



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 9. Dezember 2019, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend	Georges Helfenstein (Vorsitz) 316 stimmberechtigte Einwohner/innen Christine Blättler-Müller Rolf Ineichen Arno Grüter Drin Alaj Martin Mengis Anita Musollaj-Gojani (Protokoll)
-----------------	---

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Motion der SVP Cham "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom"
3. Motion der SP Cham betreffend "Gratiseintritt im Strandbad Cham "Pilotprojekt"
4. Budget 2020
5. Finanzstrategie 2020 – 2026
6. Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit
7. Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit
8. Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie / behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen
9. Motion des KriFo Alternative Cham "Cham wird velofreundlich"
10. Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham
11. Klima-Motion des KriFo Alternative Cham

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 und dankt für die zahlreiche Teilnahme. Speziell begrüsst er die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Von der Presse ist Vanessa Varisco von der Zuger Zeitung anwesend. Am Schluss der Versammlung gibt es einen kleinen Weihnachtsumtrunk Jungbürger und alle weiteren Gäste welche anwesend sind.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Er macht alle darauf aufmerksam, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, es verboten ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen zu machen. Bildaufnahmen dürfen nur von hinten gemacht werden, ausser der Gemeinderat, dieser darf von vorne fotografiert werden.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne rechts): Mariano Giddey
- Block B (vorne links): Moritz Keller
- Block C (hinten rechts): Martina Lebreton
- Block D (hinten links): Silvia Nietlispach
- Block E (Galerie): Monika Bühler

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Ordnungsantrag Roman Ambühl, KriFo

Die Traktandenliste soll gemäss Antrag KriFo geändert werden, indem Trakt. 10 und 11 an den Anfang gestellt werden sollen. Dies da sie argumentativ und inhaltlich auf die anderen Traktanden eine Auswirkung haben könnten. Z.B. im Sinne von der Verwendung der Strom- und Wassergrundgebühren, für einzelne Budgetposten und auch für die Festsetzung des Steuerfusses.

Die Gemeindeversammlung beschliesst.

Der Antrag des KriFo wird mehrheitlich abgelehnt. Die Versammlung wird nach der aktuellen Traktandenliste fortgeführt.

Der Gemeindepräsident Georges Helfenstein entschuldigt sich Ende Gemeindeversammlung bei Christoph Krieg dafür, dass er ihm beim Traktandum 3 ins Wort gefallen ist bezüglich Beantwortung und Abstimmung der Motion. Die Entschuldigung wird nickend akzeptiert.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Zum Schluss habe ich noch ein Gedicht.

Ein Chomer, der hiess Meinrad Ritter,
empfang die kalte Schweiz ganz bitter.
Verglich den Norden mit dem Süden,
von Rom bis weit hinauf nach Rügen.
Im Deutschen lande bläst viel Wind,
in Finnland blitzt das Nordlicht g'schwind.
In Russland fehlt die innere Wärme
und in Brüssel redet man über grosse Sterne.

Nur in der Schweiz da wär's so schön
trotz Nebel, Regen und etwas Föhn.
Wir hätten all's, es fehlt das Lachen,
es wird gestrebt nach tausend Sachen.
Nun kommt wie all' Jahr wieder
die Weihnachtszeit auf uns nieder.
Sie bringt Friede und Besinnung toll?
Welche das ganze Jahr durchhalten soll.

Danke und schöne Festtage.

- Es wurde eine Interpellation der SVP Cham "Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen" sowie eine Motion des KriFo Alternative Cham "CO₂ Reduktionsziel von Netto Null CO₂ Äquivalenten per 2035" eingereicht. Zudem wurde eine Motion der SP Cham "zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren auf Strom und Wasser" angekündigt.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 22. Juni 2020 statt.
- Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

Für das Protokoll

Anita Musollaj-Gojani
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 9. April 2020

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 9

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 im Lorzensaal haben 218 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2018

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'546'529.49 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Hirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude, Planungs- und Baukredit

Für die Planung und Sanierung mit entsprechenden Anpassungen des Gebäudes Hirsgartenkiosk-Restaurant wird ein Bruttokredit von CHF 785'000.00 inkl. 7.7% MwSt. inkl. einer anfallenden Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht; Kreditantrag

Für die Umsetzungsstrategie Unterflugcontainer (UFC) wird ein Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung genehmigt.

Ein Rückweisungsantrag der SVP Cham wird abgelehnt.

5. Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg; Realisierungskredit

Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Drei Änderungsanträge der SP und des Krifo Alternative Cham werden abgelehnt.

6. Politische Vorstösse

6. a) Interpellation Kanti Ennetsee – Industriebranche Papieri-Pavatex

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Kritischen Forums Cham, der SP Cham sowie des Vereins Mehr Wert Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. b) Interpellation Neustart Kanti Ennetsee

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der FDP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. c) Interpellation Schulgängendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

7. Diverses

- Es wurde eine Motion der SVP Cham betreffend "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom" eingereicht.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2019 statt.
- Die Versammlung endet um 21.55 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 18. November 2019, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

Traktandum 1



Genehmigung des Protokolls der Einwohner-
gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Antrag Traktandum 1



Das Protokoll der Einwohnergemeinde-
versammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 10

Traktandum 2 Motion der SVP Cham "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom"

Vorlagentext / Einführung

Am 31. Mai 2019 reichte die SVP Cham die Motion "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom" mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Jahr 2017 eingeführte Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020, wieder aufzuheben.

Begründung

Am 5. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat die Wiedereinführung der zulässigen Konzessionsgebühr für Wasser und Strom auf den 1. Januar 2017. Dies im Hinblick auf das damals vorgesehene kantonale Entlastungsprogramm, das der Gemeinde Mehraufwände in Millionenhöhe beschert hätte. Durch die Einführung der Konzessionsgebühr wollte man diese Mehraufwände zu einem grossen Teil kompensieren.

Mit dem negativen Abstimmungsentscheid bei der kantonalen Abstimmung im November 2016 ("Entlastungsprogramm 2015 – 2018") wurde dieses Vorhaben jedoch gestoppt.

Die Konzessionsgebühr wird bis heute nicht rückgängig gemacht. Die Einnahmen durch die Gebühr betrugen im Jahr 2018 CHF 1.3 Mio. und im Jahr 2017 CHF 1.2 Mio.

Aus heutiger Sicht ist diese Konzessionsgebühr kaum vertretbar. Nachfolgend die Gründe, welche für eine Aufhebung sprechen.

1. *Die Finanzausgleichsbeträge an den Kanton stiegen nicht übermässig an:
2016: CHF 2.6 Mio. → 2017: 2.9 Mio. → 2018: CHF 2.8 Mio.*
2. *Die Beiträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) nahmen nicht ab, sondern deutlich zu:
2016: CHF 17.6 Mio. → 2017: 17.4 Mio. → 2018: CHF 22.7 Mio.*
3. *Die Gemeinde weist hohe Gewinne aus:
2016: CHF 7.0 Mio. → 2017: 9.2 Mio. → 2018: CHF 5.5 Mio.*
4. *Das "Ja" zum NFA-Kompromiss der eidgenössischen Räte sowie zur Steuerreform (Staf) des Stimmvolkes, bringt mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere finanzielle Entlastungen.*
5. *Durch die Aufhebung der Konzessionsgebühr werden alle privaten Haushalte sowie Gewerbe und Unternehmen direkt bei der Strom- und Wasserabrechnung entlastet. Gerade für finanzschwächere Haushalte, verarbeitendes Gewerbe und Gastronomiebetriebe ist dies eine spürbare finanzielle Entlastung.
Ein 4-Personen Haushalt bezahlt aktuell pro Jahr ca. CHF 170.- Konzessionsgebühr für Wasser und Strom.*
6. *Cham erhebt die höchste Konzessionsgebühren auf Strom:*

<i>Zug</i>	<i>0 %</i>	<i>Cham</i>	<i>9.94 %</i>
<i>Baar</i>	<i>0%</i>	<i>Unterägeri</i>	<i>9.55 %</i>
<i>Risch</i>	<i>0 %</i>	<i>Oberägeri</i>	<i>9.29 %</i>
<i>Walchwil</i>	<i>0 %</i>	<i>Neuheim</i>	<i>8.38 %</i>
		<i>Menzingen</i>	<i>3.56 %</i>
		<i>Hünenberg</i>	<i>1.4 %</i>

Aus den genannten Gründen empfiehlt sich die Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020 aufzuheben.

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 5. Juli 2016 hat der Gemeinderat u.a. aus finanzpolitischen Gründen beschlossen, die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom wiedereinzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde Cham stark getrübt. Aufgrund der sich damals in Umsetzung befindenden kantonalen Sparprogramme sowie Anpassungen beim kantonalen Finanzausgleich mussten sämtliche Ausgaben und mögliche zusätzliche Einnahmen überprüft werden. Die Wiedereinführung der Konzessionsgebühren brachte finanzpolitischen Spielraum. Im Jahr 2017 flossen dadurch CHF 1'162'787.00 und 2018 CHF 1'284'818.00 in die Gemeindekasse.

Mit den Konzessionsgebühren wird die Benutzung des öffentlichen Strassenraumes entschädigt. Durch die Leitungsführung entsteht ein grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und bei der Koordination der Bauarbeiten. Die Erhebung der Konzessionsgebühr entspricht deswegen grundsätzlich dem Verursacherprinzip. Neben der Ökonomie nimmt an dieser Stelle auch die Ökologie eine wichtige Rolle ein, die berücksichtigt werden muss. Durch die Wiedereinführung der Konzessionsgebühr auf Wasser und Strom lässt sich der Konsum und Verbrauch von Elektrizität und Energie effektiv steuern.

Risch ist im Finanzausgleich die einzige "Nehmer-Gemeinde", welche auf die Konzessionsgebühren verzichtet. Die Gemeinden des Kantons Zugs haben weitgehend identische Konzessionsverträge mit den WWZ. In Cham sind die prozentualen Konzessionsgebühren am höchsten, weil in den Konzessi-

onsverträgen definiert ist, dass diese mit dem Umsatz ansteigen. Die noch grösseren Einwohnergemeinden Zug und Baar verzichten auf die Erhebung der Konzessionsgebühren.

Ein Teilverzicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühren würde der Sozialverträglichkeit zugutekommen, da ein 4-Personen-Haushalt derzeit ca. CHF 170.00 pro Jahr bezahlen muss – unabhängig seiner finanziellen Situation bzw. seines Haushaltseinkommens.

Aufgrund der finanziell besseren Aussichten des Kantons und der Gebergemeinden ab dem Jahr 2017, gefolgt von den guten Rechnungsabschlüssen im Jahr 2018, sowie den Chamer Erfolgen im Bereich der Wirtschaftsförderung, präsentieren sich die finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde Cham heute wesentlich optimistischer. Zu beachten ist in den kommenden Jahren weiterhin der überdurchschnittlich hohe Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich Ausbau und Erhalt der Schulinfrastruktur. In Anbetracht zukünftiger Investitionen wie auch der steigenden Strompreise, bildet die Konzessionsgebühr auch im Jahr 2020 eine wichtige Einnahme, auf die derzeit nicht verzichtet werden kann. Aufgrund des Entwurfs des Budgets 2020 mit positivem Ergebnis, lässt sich die Konzessionsgebühr ab dem Jahr 2020 jedoch halbieren. Dies entspricht einer prozentualen Konzessionsgebühr von 4.97 %, womit die Einwohnergemeinde Cham im Durchschnitt aller Zuger Gemeinden liegen würde.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
31. Mai 2019	Gemeinderat	Behandlung der Motion im Rahmen der Budgetberatung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Motion im einstufigen Verfahren (Antrag auf Erheblicherklärung und auf Abschreibung im gleichen Antrag) an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

Abweichend zur Motion beantragt der Gemeinderat eine Senkung der Konzessionsgebühr von heute 9.94% auf neu 4.97%. Dies entspricht einem Konzessionsrabatt von 50%. Eine Konzessionsgebühr erfüllt den Zweck einer finanziellen Entgeltung für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Gemeingut. Gemäss Vorlage dient die Konzessionsgebühr dazu, die Mehrkosten der Gemeinde aus grösseren baulichen Aufwänden zu decken.

Der Antrag des Gemeinderates auf eine Halbierung der Konzessionsgebühr ist ein Kompromiss, um den Anspruch auf eine Lenkungsabgabe zu erfüllen, den kommenden Investitionen Rechnung zu tragen und sich mit dem Rabatt im Mittelfeld der Zuger Gemeinden zu positionieren.

Aus finanzieller Sicht ist für die RPK insbesondere die Vereinbarkeit eines zumindest ausgeglichenen Resultates im Rahmen des Budgetprozesses relevant, was mit dem Antrag des Gemeinderates eingehalten wurde.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
2. Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt.

Diskussion

Hans Jörg Villiger, Präsident SVP Cham

Guten Abend miteinander, geschätzter Gemeinderat. Drin, danke für die Ausführungen von vorhin. Vielen Dank ebenso für die teilweise Berücksichtigung von der Streichung von der Konzessionsgebühr. Wir halten aber weiterhin an die ganze Aufhebung der Konzessionsgebühr fest. Das aus folgenden Gründen: Das Gewerbe wird stark entlastet. Alle, die Strom brauchen, produzieren in Betrieben. Gastronomiebetriebe profitieren von einem absoluten Betrag. Auch finanzschwächere Familien hätten hier einen absoluten Betrag, den sie Ende Jahr oder in der Halbjahresrechnung nicht mehr auf der Rechnung haben. Das macht doch noch einiges aus und ist nicht zu vergleichen mit einer Steuerreduktion, die die Finanzschwachen ohnehin weniger betrifft. Die Verwendung der Konzessionsgebühr kann man in den Finanzaufstellungen nie genau nachlesen, ob sie tatsächlich für das gebraucht wird, für die man sie einnimmt. Und für die Investitionen, die künftig auf uns zukommen, gebe ich Drin recht. Es kommen Investitionen auf uns zu, aber die halbe Million, die jährlich zusätzlich über Gebühren eingenommen wird, macht es auch nicht aus, um diese Investitionen zu decken. Ich glaube der Kompromiss, die 50% Reduktion, ist ein Anfang. Aber wir könnten ohne Probleme auf die 100% Reduktion gehen, das Budget wird wegen dem nicht schlechter werden. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Hans Jörg. Gibt es weitere Wortmeldungen? Jean-Pierre.

Jean-Pierre Prodolliet

Geschätzte Damen und Herren. Mein Name ist Jean-Pierre Prodolliet und ich spreche im Auftrag der SP. Wir haben uns die Sache sehr gründlich überlegt, weil das ein sehr wichtiges Thema ist. Es geht um Energie und Wasser und das alles hängt in der heutigen Zeit mit Klimawandel und Energiestrategie zusammen und da müssen wir wichtige Entscheidungen treffen. Wir haben heutzutage günstige Energie, wir zahlen nicht viel für Strom. Jetzt ist das aber so, dass gerade beim Strom die Gesellschaft heute vor einer grossen Herausforderung steht. Man muss erneuerbaren Strom produzieren und da denken wir, man müsste eigentlich die Gebühren verwenden und eine Zweckbindung für erneuerbare Energien machen. Man hat uns gesagt, so einen Antrag könnte man nicht im Rahmen dieser Motion stellen. Jetzt haben wir entschieden, wir wollen eine Motion machen, dass nach dem Beschluss, der Gemeinderat schaut, dass das zweckgebunden für erneuerbare Energie verwendet wird. Das ist ein informativer Antrag. Aber grundsätzlich unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats und der Antrag geht schon in die richtige Richtung. Eine ganze Abschaffung finden wir nicht sinnvoll, wenn die Gebühr aber zur Hälfte reduziert wird, können wir das akzeptieren. Der Antrag des Gemeinderats wird unterstützt, es sei denn, jemand stellt den Antrag, dass die Gebühr so bleibt, wie sie jetzt ist. Das ist etwas anderes. Also die Unterstützung vom Antrag vom Gemeinderat.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jean-Pierre für die Worte. Zwei Sachen, zum einen: Wie du richtig festgestellt hast, ist der Antrag nicht zweckmässig in dieser Diskussion. Du kannst ihn aber allenfalls im Budget stellen, aber ich glaube, damit man den Antrag seriös beantworten kann, wäre es gut, wenn ihr diese Motion macht und uns schriftlich einreicht. Wir werden im Protokoll erfassen, dass von euch noch eine Motion kommen wird. Danke vielmal. Jetzt hat Claus Soltermann noch das Wort.

Claus Soltermann, Präsident glp

Guten Abend miteinander. Ja, auch ich komme mit dem Klimawandel. Im kürzlich veröffentlichtem Sorgenbarometer von der Schweiz steht der Klimawandel ganz oben. Das heisst, Strom und Wasser, die von der Konzessionsgebühr betroffen sind, sind ganz kostbare Ressourcen. Sie haben zwar ganz indirekt mit dem Klimawandel zu tun, sind aber trotzdem wichtig. Wasser ist mehr oder weniger noch genügend vorhanden, wird aber mit den immer wärmeren Sommern knapper. Strom stammt mehrheitlich nicht aus erneuerbaren Energien, sondern kommt meistens aus AKW oder, noch schlimmer, Kohlekraftwerken aus Deutschland. Genau darum ist es falsch, wenn wir die Lenkungsabgaben abschaffen, die genau da ansetzen und Kosten nach dem Verursacherprinzip erheben, das heisst: Je mehr Strom man braucht, umso mehr muss man zahlen beziehungsweise je weniger man braucht, umso mehr kann man sparen. Das ist auch eins der Kernthemen der Grünliberalen: Je weniger man braucht, umso mehr wird man belohnt. Liebe Damen und Herren vom Gemeinderat, Cham ist eine Energiestadt und ihr beantragt eine 50%ige Senkung der Konzessionsgebühr. Das ist schade. Darum beantragt die GLP das Beibehalten der Gebühren, also dass nichts abgeschafft wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Claus für den Antrag. Das ist der Antrag, der bereits steht. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Thema? Tao.

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Guten Abend geschätzte Damen und Herren, geschätzter Gemeinderat. Mein Name ist Tao Gutekunst, Präsident der FDP Cham. Wir von der FDP Cham unterstützen die Motion der SVP zur Aufhebung der Konzessionsgebühr. Wir halten auch nichts von der Senkung von 50%. Wir sagen, grundsätzlich hat der Gemeinderat die Steuern als Werkzeug, um mögliche Finanzlöcher zu stopfen, und nicht die Konzessionsgebühr oder auch andere Gebühren. Für uns gehört der alte Zopf der Konzessionsgebühr für immer abgeschnitten. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Ja, Claudio.

Claudio Meisser

Da Herr Soltermann das Thema Energiestadt schon erwähnt hat, möchte ich ganz kurz darauf zurückkommen, was das heisst. Cham ist seit 2000 eine Energiestadt und hat viermal das Goldenlabel erhalten. Wir alle hier haben entschieden, dass wir das machen. Entweder sind wir konsequent oder wir lassen es sein. Wegen dem Label müssen wir das überhaupt nicht mehr machen. Ich lese ganz kurz

einen Satz vor, was das Ziel einer Energiestadt ist: Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen. Für die Folge- oder Rechnungsträger müssten wir ganz klar die Gebühren beibehalten, entweder voll oder mindestens nach dem Vorschlag vom Gemeinderat zur Hälfte, weil sonst gehen wir nicht effizient mit Energie um. Wie es bereits gesagt worden ist. Danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Claudio. Weitere Wortmeldungen? Rainer noch.

Rainer Suter, SVP Cham

Geschätzter Gemeindepräsident, geehrte Gemeinderätin, geehrter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Es geht um eine Gebühr und es geht jetzt nicht um die Umwelt. Die Gebühr wird an Werken erhoben, die Werke zahlen. Die Werke verrechnen das dann weiter als Konzessionsgebühr. Wer das nicht als Steuer anschaut, verstehe ich nicht. Es ist eine ganz klare Steuer. Das nimmt unsere Gemeinde ein. Es wird nicht irgendwo verbucht, es ist nur eine zusätzliche Steuer, die wir zahlen. Man könnte das auch anders einnehmen, man könnte das, wie die Linken vorgeschlagen haben, in einer Motion umfassen. Man könnte etwas ausarbeiten, man könnte etwas für das Label machen. Aber das, was wir jetzt abstimmen, ist eine Steuer, die wir alle zahlen. Vor allem die mit einem kleineren Lohn merken das. Das sind vielleicht 40 Franken im Jahr. Bei einigen, die mehr Strom brauchen, sind das dann 100 oder 200 Franken, aber die haben vielleicht auch ein höheres Einkommen und darum spielt das weniger eine Rolle. Wenn wir jetzt wirklich etwas für unsere Bürger machen möchten, dann müsst ihr jetzt zu dem sagen: Gebühren nein.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke vielmal. Ja, Xaver.

Xaver Inglin

Es ist eine Steuer und sie ist heute ganz klar auf das Energiethema bezogen. Die Energiestadtkommision hat, wenn ich richtig informiert bin, heute 150'000 Franken im Jahr zur Verfügung, um ihre Geschäfte zu erledigen. Man redet hier immerhin von 1.2 Millionen. Ich fände es angebracht, wenn man schon heute solche Mittel zweckgebunden beibehält und nicht von einer Abschaffung von Gebühren diskutiert, welche 40 oder 100 Franken im Portmonnaie im Jahr ausmachen. Dankeschön.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Xavier. Möchte jemand noch etwas sagen? Ja, Jean-Pierre.

Jean-Pierre Prodolliet

Eine kurze Replik. Es ist keine Steuer mehr, wenn man das zweckgebunden verwendet, sondern es ist dann nachher etwas, das wir für erneuerbarer Energie verwenden und das müssen wir machen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, ich halte fest. Wir diskutieren jetzt über Steuern und Gebühren, aber das ist nicht Form und Zweck dieser Motion. Schlussendlich geht es jetzt darum, ob wir auf 0, 50% oder 100% sind und ich glaube, das ist auf den Punkt gebracht. Und die zweckgebundene Motion von der SP wird uns nachgereicht und in einer späteren Gemeindeversammlung können wir dann über den Sinn und Zweck von diesem Geld, falls wir das dann noch erhalten, diskutieren. Ich möchte daran erinnern, dass wir auch auf unserer Seite einen gewissen Lenkungscharakter der Abgabe haben. Wir wollen finanziell zuverlässig sein und wir achten auch im Zeichen vom Zuger Finanzausgleich gegenüber der Gebergemeinden, die uns auch finanzieren, dass wir mindestens bei den 50% bleiben würden. Das sind kurz zusammengefasst die Überlegungen vom Gemeinderat.

Wir haben zwei Anträge. Der Gemeindeschreiber hat diese bereits gebeamt. Wir würden zuerst abstimmen. Und zwar würden wir den Antrag von der SVP "Abschaffung der Gebühren" gegenüber dem Antrag der GLP "Beibehalten der Gebühren" abstimmen und den siegenden Antrag würden wir dem Antrag des Gemeinderats gegenüberstellen. Ist das für alle klar? Wir würden jetzt abstimmen, im ersten Mehr für die Abschaffung der Konzessionsgebühr und im zweiten Mehr für das Beibehalten der Gebühr. Wer dem Antrag der SVP auf Abschaffen der Gebühr will zustimmen, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Und im zweiten Mehr für die Beibehaltung der Konzessionsgebühren? Es ist knapp. Wir müssen auszählen. Tut mir leid. Die Stimmenzähler dürfen schnell nach vorne kommen.

Wir stimmen ab. Im ersten Mehr für den Antrag der SVP für die Abschaffung der Konzessionsgebühr. Bitte jetzt die Hand erheben und oben lassen, sodass die Damen und Herren gut zählen können.

Jetzt werden wir für den Antrag der GLP auf Beibehaltung der Konzessionsgebühren stimmen. Bitte jetzt die Hand erheben.

Gut, dann können die Stimmenzähler die Resultate dem Obmann bringen.

Wir haben die Ergebnisse. Die SVP hat mit der Abschaffung 92 Stimmen und die Beibehaltung der Konzessionsgebühren hat 167 Stimmen. Im ersten Teil haben wir den Antrag der GLP für die Beibehaltung der Konzessionsgebühr (100%). Jetzt würden wir wieder abstimmen und den Antrag des Gemeinderates für die Senkung auf 50% gegen den Antrag der GLP für die Beibehaltung der Gebühr auf 100%. Das würden wir jetzt abstimmen. Wer dem Antrag des Gemeinderats auf 50% möchte zustimmen, zeigt das jetzt mit Handerheben. Ja, das sind bereits schon sehr viele.

Wer möchte dem Antrag der GLP auf 100% zustimmen? Das sind einpaar wenige Personen. Somit ist der obsiegende Antrag die 50% vom Gemeinderat.

Wir werden jetzt die Schlussabstimmung von diesem Antrag machen. Der Antrag lautet: Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben. Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt. Wer dem zustimmen möchte, soll das jetzt mir Handerheben zeigen. Gut danke, Gegenmehr? Ganz wenige, Enthaltungen hat es auch wenige. Danke vielmal. Somit ist der Antrag vom Gemeinderat durch. Ich möchte für die engagierte Diskussion herzlich danken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

2.1 Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

2.2 Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt.

Die Änderungsanträge der SVP Cham, die Konzessionsgebühr ganz abzuschaffen sowie der GLP, an den Konzessionsgebühren vollumfänglich festzuhalten, werden abgelehnt.

Traktandum 2



1. Motion der SVP Cham "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom"



Ausgangslage

- Am 31. Mai 2019 reichte die SVP Cham die Motion «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom» ein.
- Begründung: Die 2017 wiedereingeführte Konzessionsgebühr sollte zur Kompensation der Mehraufwände aus dem damals vorgesehenen kant. Entlastungsprogramm dienen. Dieses wurde (nach negativem Abstimmungsentscheid) Ende 2016 gestoppt. Die Konzessionsgebühren blieben jedoch unverändert.



Weitere Gründe für Aufhebung laut Motion

- Finanzausgleichsbeträge stiegen nicht an.
- Beiträge aus Finanzausgleich nahmen deutlich zu.
- Gemeinde weist hohe Gewinne aus.
- "JA" zu NFA-Kompromiss der eidg. Räte sowie zur Steuerreform des Stimmvolks bringt weitere finanzielle Entlastung.
- Durch Aufhebung der Konzessionsgebühren werden private Haushalte und das Gewerbe entlastet.
- Cham erhebt die höchsten Konzessionsgebühren.



Stellungnahme Gemeinderat (1/2)

- Die Mitte 2016 beschlossene Wiedereinführung der Konzessionsgebühren brachte finanzpolitischen Spielraum:

Einnahmen 2017	CHF 1'162'787.00
Einnahmen 2018	CHF 1'284'818.00
- Mit Konzessionsgebühren wird die Benutzung des öff. Strassenraums entschädigt. Durch Leitungsführung entsteht grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und bei der Koordination der Bauarbeiten.
- Die Erhebung entspricht deshalb grundsätzlich dem Verursacherprinzip.

Stellungnahme Gemeinderat (2/2)



- Wegen künftiger Investitionen und steigender Strompreise ist Konzessionsgebühr auch 2020 eine wichtige Einnahme (Insbesondere hoher Investitionsbedarf beim Ausbau und Erhalt der Schulinfrastruktur).
- Aufgrund des Budget-Entwurfs 2020 lässt sich die Konzessionsgebühr ab 2020 halbieren. Dies entspricht einer prozentualen Konzessionsgebühr von 4.97 %, womit Cham im Durchschnitt aller Zuger Gemeinden liegen würde.



Stellungnahme RPK

- Aus finanzieller Sicht ist für die RPK insbesondere die Vereinbarkeit eines zumindest ausgeglichenen Resultates im Rahmen des Budgetprozesses relevant, was mit dem Antrag des Gemeinderates eingehalten wurde.
- Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Anträge Traktandum 2



1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
2. Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50% gesenkt.



Änderungsantrag der SVP

Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom sollen per 1. Januar 2020 wieder aufgehoben werden, so wie dies in den Jahren vor 2017 der Fall war.

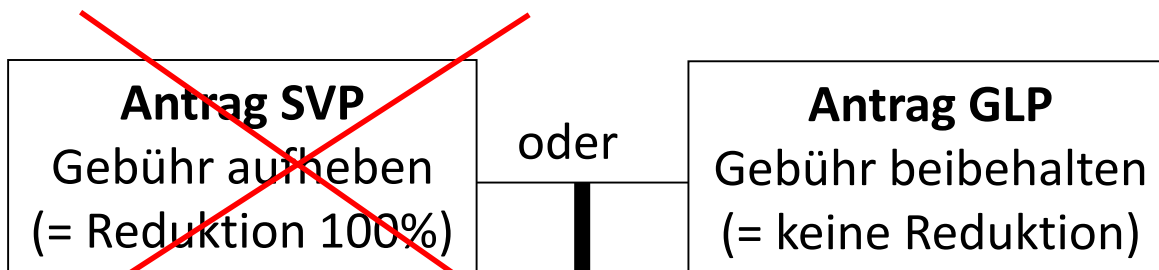
Änderungsantrag der GLP

Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom sollen beibehalten werden (also keine Reduktion um 50 %).

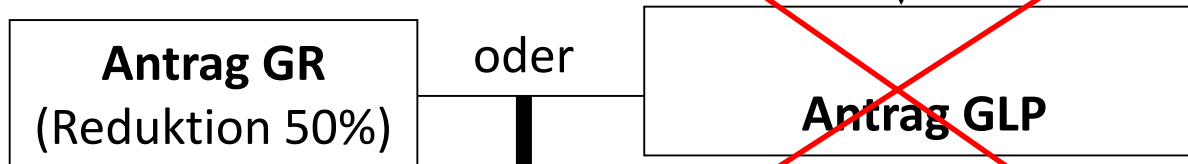


Abstimmung zum Trakt. 2 (Konz.-Gebühr)

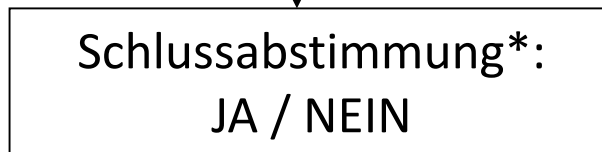
Frage 1:



Frage 2:



Frage 3:



*: Falls Schlussabstimmung = NEIN

→ Gebühr bleibt ohne Veränderung bestehen (keine Reduktion um 50% oder 100%)

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 11

Traktandum 3 Motion der SP Cham betreffend "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)"

Vorlagentext / Einführung

Am 6. August 2019 reichte die SP Cham die Motion "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)" mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag der SP Cham:

Während einer Pilotphase von drei Jahren verzichtet die Gemeinde Cham ab 2020 auf den Eintritt für das Strandbad Cham und ermöglicht dadurch allen Menschen den freien Zugang.

Begründung der SP Cham:

Aufgrund von Hitzesommern gibt es einen starken Anstieg der Besucherzahlen in den Zuger Badis. Längere und heissere Sommermonate – mit Temperaturen weit über 30 Grad Celsius – verleiten immer mehr Menschen dazu, Abkühlung in unserem schönen und zentral gelegenen Zugersee zu suchen. Doch während man im Strandbad Cham noch einen Eintritt bezahlen muss, sind jene der Stadt Zug gratis. Dass es durchaus möglich ist, auch in Cham auf einen Eintritt zu verzichten, verdeutlicht das Beispiel: Hirsgarten. So bezahlt man im Hirsgarten seit einiger Zeit keinen Eintritt mehr. Dies lockt jährlich immer mehr Menschen (auch ausserhalb der Gemeinde- und Kantons Grenzen) nach Cham in den Hirsgarten. Nicht zuletzt aufgrund der schönen Kulisse, die sich einem in unserer Gemeinde bietet. Die Stadtzuger Badis und der Hirsgarten bieten vor allem Familien den sehr zu schätzenden Vorteil, dass man den Preis für den Eintritt (für z.B. fünf Personen) sparen und stattdessen in erfrischende Glaces oder Chamer Hirsebier ummünzen kann. Vermehrt sind auch Eltern oder Grosseltern mit Kindern im Hirsgarten anzutreffen, welche von diesen Vorteilen Gebrauch machen wollen. Dabei wäre das Strandbad viel kinderfreundlicher, da es den Kindern dank der Infrastruktur die Möglichkeit im Becken zu plantschen oder etwa schwimmen zu lernen bzw. zu festigen bietet.

Allen Menschen sollte es möglich sein, unabhängig ihrer finanziellen Situation das Strandbad Cham frei zu benutzen! Die Badi ist gerade für Kinder ein wichtiger Ort der Integration und Sozialisation.

Zudem wirken sich bei regelmässiger Ausübung der Aktivitäten im und am Wasser positiv auf das gesamte Körpersystem aus und sind so gesundheitsfördernd. Weiter lässt sich argumentieren, dass sich sowohl die Gesundheitsförderung als auch die Risikoprävention mit der vorgeschlagenen Massnahme unterstützen lässt. Denn nebst den Massnahmen im Unterricht ergibt sich den Kindern dadurch die Möglichkeit auch im Strandbad Cham in ihrer Freizeit die Kompetenzen im Umgang mit Wasser zu praktizieren und zu festigen. Nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch allen anderen würde das Angebot eines Gratiseintrittes zugutekommen. Gerade ältere Personen könnten in den langen, heissen Sommertagen Zuflucht im kühlen Wasser suchen, sich erfrischen und gleichzeitig sportlich betätigen.

Der voraussichtliche Gebührenaufschlag ist in diesem Fall zu verkraften. Nicht zuletzt konnte die Einwohnergemeinde Cham in den letzten Jahren hohe Gewinne ausweisen. So waren es im Jahr 2016: CHF 7 Mio., im darauffolgenden Jahr 2017: CHF 9.2 Mio. und im Jahr darauf 2018: CHF 5.5 Mio. Auch im Jahr 2019 kann von einem positiven Betrag ausgegangen werden. Gleichzeitig haben die Beiträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich nicht ab, sondern deutlich zugenommen von etwa CHF 17.6 Mio (2016) auf CHF 22.7 Mio (2018). Mit einer Pilotphase von 3 Jahren soll ab 2020 neben dem Hirsgarten auch das Strandbad Cham für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Dann wäre das Freibad endlich auch ein «Frei Bad»!

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Strandbad Cham ist mit seinem vielseitigen Angebot für viele Chamerinnen und Chamer ein beliebter Entspannungs-, Begegnungs- und Bewegungsort. Im Schnitt besuchen jährlich rund 27'000 Badegäste das Strandbad Cham. Es ist zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar und zieht nicht nur die Chamer Bevölkerung, sondern auch viele ausserkantonale Besucherinnen und Besucher an. Insbesondere für Familien mit Kindern bietet die Anlage vielfältige Möglichkeiten: Im See befinden sich zwei Flosse und ein Sprungturm. Ein geschützter Bereich für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer lädt zum Schwimmenlernen ein oder bietet die nötige Sicherheit, um die eigenen Schwimmkenntnisse zu festigen. Für Kinder steht zusätzlich ein Nichtschwimmerbecken mit Rutschbahn sowie ein Planschbecken mit Sonnensegel zur Verfügung. Ein grosszügiger Spielplatz ergänzt das familienfreundliche Angebot. Zwei Beach-Volleyballfelder und zwei Pingpong-Tische dienen zudem der sportlichen Betätigung. Ein professionelles Badmeister-Team sorgt für die nötige Sicherheit und den richtigen Umgang mit der Infrastruktur. Abgerundet wird das Angebot mit dem "Badi Beizli", in welchem sich Gross und Klein verpflegen können.

Derzeit werden im Strandbad Cham Eintrittsgebühren erhoben. Im Schnitt belaufen sich die Netto-Einnahmen aus den Eintrittspreisen für die Einwohnergemeinde Cham pro Jahr auf ca. CHF 49'000.00.

Jahr	2015	2016	2017	2018	Durchschnittswert
Total Einnahmen (CHF)	72'702.00	55'519.00	65'874.00	92'171.00	
Anteil Pächter (30%)	-21'810.60	-16'655.70	-19'762.20	-27'651.30	
Kosten Druck Eintrittskarten	-800.00	-800.00	-800.00	-800.00	
Total Einnahmen Netto	50'091.40	38'063.30	45'311.80	63'719.70	49'296.55

Übersicht Einnahmen Strandbad Cham

Eintrittspreise		
Erwachsene	CHF	4.00
Jugendliche bis 18 Jahre	CHF	2.00
Saisonkarte Erwachsene	CHF	50.00
Saisonkarte AHV	CHF	40.00
Saisonkarte Jugendliche bis 18 Jahre	CHF	25.00
Schülerkarte	CHF	10.00

Aktuelle Eintrittspreise Strandbad Cham

Dem Gemeinderat sind attraktive öffentliche Freiräume mit einer guten Infrastruktur wichtig. Sie dienen der Bevölkerung als Ruheorte, um sich zu entspannen, zu begegnen oder sich zu bewegen. Aufgrund der grossen Bedeutung von Freiräumen hat der Gemeinderat auch in seinen Legislaturzielen 2019 – 2022 festgehalten, die bestehenden Naherholungsgebiete zu sichern, das Angebot für Aktive und Erholungssuchende weiter auszubauen sowie attraktive Bewegungsangebote für die breite Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig versteht sich die Einwohnergemeinde Cham als kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote in diesem Bereich zu schaffen.

Deshalb anerkennt der Gemeinderat die Absichten der SP Cham und unterstützt das dreijährige Pilotprojekt "Gratiseintritt im Strandbad Cham" für die Jahre 2020 – 2022. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der freie Eintritt ins Strandbad Cham allen Bevölkerungsschichten zu Gute kommen wird, jedoch insbesondere viele Familien mit Kindern profitieren werden. Dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch was die Sicherheit angeht, da das Strandbad Cham im Gegensatz zur Hirsilounge durch ein professionelles Badmeisterteam betreut wird.

Durch die Streichung der Eintrittsgebühren entgehen der Gemeinde so jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund CHF 49'000.00 Netto. Aufgrund des angesprochenen Mehrwerts und der oben erklärten Ziele erachtet der Gemeinderat diesen Ausfall als verkraftbar. Im Herbst 2022 soll das Pilotprojekt überprüft bzw. die Erfahrungen und Erkenntnisse vorgestellt werden.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
6. August 2019	SP Cham	Einreichung Motion "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)"
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung und Antrag Gemeindeversammlung
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Beantwortung Motion "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)"
Oktober 2022	Gemeinderat	Bericht über die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotprojektes

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Motion im einstufigen Verfahren (Antrag auf Erheblicherklärung und auf Abschreibung im gleichen Antrag) an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

Der Gemeinderat beabsichtigt auf Antrag der Motionäre, die Eintritte ins Strandbad Cham als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren zu sistieren und danach die Situation neu zu beurteilen.

Laut Antrag verzichtet die Gemeinde auf Nettoeinnahmen von rund CHF 49'000.- pro Jahr für die kommenden drei Jahre, dies unter der Annahme, dass der Pächter ebenfalls auf seinen Teil der Einnahmen von rund CHF 21'000.- pro Jahr verzichtet.

Aus finanzieller Sicht ist für die RPK insbesondere die Vereinbarkeit eines zumindest ausgeglichenen Resultates im Rahmen des Budgetprozesses relevant, was mit dem Antrag des Gemeinderates eingehalten wurde.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Rolf, ich möchte auch hier den Motionären der SP Cham das Wort erteilen. Wer ist hier zuständig?

Silvia Imfeld, SP Cham

Die Gründe wurden vom Gemeinderat erläutert. Die SP ist sehr froh, dass das ihr das erkannt habt. Das ihr auch den Mehrwert dahinter seht und ich wäre froh, wenn wir das wagen würden. Wenn wir den Mut dazu haben, etwas familienfreundliches zu machen. Es ist ein Versuch von 3 Jahren, wir werden einen Bericht erhalten, dann können wir allenfalls eingreifen, wenn etwas anders sein sollte. Nachher stimmen wir über das Budget ab, da geht es um Millionen. Es geht auch immer um die Wirtschaft. Nun wären es CHF 49'000 welchen den Familien und vor allem allen Schichten in Cham zugutekommen würden. Darum, habt doch den Mut und unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates und der SP. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Silvia. Sind weitere Wortmeldungen ?

Mariano Giddey

Guten Abend miteinander. Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Ich möchte noch kurz erwähnen, dass über diesen Winter das Hirsgartenhaus renoviert und durch die Gemeindeversammlung angenommen wurde. Dieses wird für CHF 785'000 renoviert. Langsam muss man sich fragen, wieviel muss die Gemeinde investieren, dass man schön baden gehen kann im Sommer? Dabei möchte ich kurz auf die Preise zurückgreifen. Die Schülerkarte, welche ich auch gehabt habe, als ich in Cham zur Schule gegangen bin, diese kostet CHF 10 für die ganze Saison. Ich denke das ist eher ein symbolischer Betrag. Ich hinterfrage die ganze Notwendigkeit und sehe hierbei keinen Handlungsbedarf. Ich weise sie gerne darauf hin, diese Motion abzulehnen. Ich hätte gerne noch einige Präzisierungen zu diesem Pilotprojekt von diesen drei Jahren. Frage an den Gemeinderat, wie sieht das ganze aus? Wann wir das weitergeführt und wann nicht? Es ist sehr unklar definiert. Merci.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, die Fragen können wir beantworten.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Also, ich habe diese so verstanden, ob es nach drei Jahren wieder eine Abstimmung geben wird oder nicht. Wir werden in drei Jahren den Bericht abgeben, wie es angekommen ist, ob es gut oder schlecht angekommen ist usw. Ob wir jetzt schon sagen können, ob es nach diesen drei Jahren weitergeht oder nicht, ob es wieder eine Abstimmung gibt oder ob es weiter so läuft, das kann ich dir leider im Moment nicht beantworten. Sicher ist, dass wir in drei Jahren einen Bericht abgeben werden. Wenn es ein Ja gibt, dann werden wir ab nächstes Jahr keinen Eintritt mehr verlangen. Was man aber auch sagen darf, wir haben das noch nicht zu Ende diskutiert, der Betrieb im Bad wird wie bis anhin weitergeführt, selbstverständlich auch mit den Badmeistern usw. Es ist nicht so, dass wir daran gedacht haben, die Badmeister wegzulassen. Reicht dir das für den Moment?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke.

Karin Pasamontes

Guten Abend miteinander. Könnten wir die vorherige Folie mit den Einnahmen noch einmal sehen? Ich habe eine Frage zum Anteil des Pächters 30%, was heisst das, und was würde es bedeuten, wenn die Motion angenommen würde und der Eintritt gratis wäre?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Der Anteil des Pächters ist abgeliefert, geht an den Pächter für seine Aufwände, die er hat, um den Eintritt einzuziehen. Das heisst, er muss dort eine Person haben, welche die Eintrittsgebühren einnimmt, sodass man ins Bad kann. Wenn wir den Gratiseintritt haben, braucht es diese Person nicht, deshalb fällt diese auch weg. Das haben wir mit dem Pächter angeschaut. Er kann mit beiden leben, wenn es wegfällt, dann fällt die Person weg. Wenn es bleibt, dann ist es klar, dass es diese Person nachwievor braucht für dein Eintritt. Was man natürlich auch hoffen kann, dass bei einem Gratiseintritt mehr Leute kommen werden, davon bin ich überzeugt. Dadurch wird das Restaurant auch höhere Frequenzen aufzeigen, da bin ich mir auch fast sicher.

Karin Pasamontes

Danke viel Mal. Ich möchte auch, dass es angenommen wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Karin.

Hans Jörg Villiger

Nur ganz kurz, wir haben vorhin schon gehört das sind minimale Eintrittspreise, welche wir da haben. Wo führt das hin? Gratisentritt beim Strandbad – was ist mit den Personen, die mit den Familien ins Hallenbad gehen möchten? Wir haben im Strandbad eine Infrastruktur, wir haben einen Springturm, eine Rutschbahn für die Kinder usw. Wenn die Sachen gratis werden, dann müsste man weiterdenken und sagen, was mit dem Hallenbadeintritt passiert. Wird dieser auch gesenkt oder wird er auch gratis? Das geht für uns in eine falsche Richtung. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ok, danke.

Vera Steinmann, Leiterin Jubla Cham

Aus der Sicht des Vereins finden wir den Antrag gut. Und zwar haben wir oft die finanziellen Mittel nicht, um in die Badi zu gehen, welche uns diese Infrastruktur mit Beachvolleyballfeld und Pools bietet. Wenn die Badi Cham auch für uns gratis wäre, würde es uns wieder Platz bieten, um den Kindern eine möglichst coole Gruppenstunde oder Nachmittag zu ermöglichen. Wir haben alle J+S Kurse, wir dürfen alle mit den Kindern baden. Es wäre aber eine doppelte Sicherheit, wenn ein Badmeister da ist, das ist im Hirsgarten leider nicht gegeben. Deshalb finde ich den Antrag gut und würde diesen zustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, ich glaube die Voten sind mehr oder weniger gemacht.

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Wir von der FDP sind grundsätzlich gegen die Idee, dass man den Eintritt gratis macht. Das kann nicht sein, dass man auf Kosten der Allgemeinheit diese Gratismentalität unterstützt. Es muss alles gratis sein, es verliert den Bezug. Für mich ist es eine Art der Wertschätzung, ein symbolischer Beitrag von CHF 4 für einen Erwachsenen. Es ist nicht viel Geld. Wenn man es sich nicht leisten kann, dann kann man das Hirsgartenbad nutzen, dort kostet es nichts. Für mich ist es eine Mogelpackung, wenn man sagt, dass es ein Pilotprojekt ist, welches in drei Jahren ausläuft. Es ist klar, was gratis ist, wird immer gerne angenommen. In drei Jahren sind wieder Wahlen. Wer führt gerne wieder etwas ein, welches man gemacht hat, nämlich Eintritt zahlen, auch wenn es kein grosser Betrag ist. Es gibt diverse Gründe, wieso man diese Motion ablehnen sollte. Was nichts kostet, ist nicht viel Wert. Wenn man etwas für den Eintritt bezahlt, geht man vermutlich besser mit der Infrastruktur um. Das ist unter Anderem einer der Gründe, wieso man die Motion ablehnen sollte.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für das Votum.

Jean Luc Mösch, Co-Präsident CVP Cham

Geschätze Chamerinnen und Chamer. Ja, die CVP Cham unterstützt den Antrag, welcher eingereicht wurde. Wir erkennen auch, dass der Betrag nicht wirklich erheblich ist und die Gemeinde Cham sich diesen leisten kann. Wir sehen es auch so, dass nach drei Jahren dieses Projekt geschlossen wird und wir das Ergebnis haben und eine Entscheidung gefällt wird. Kurz zum Votum von Tao, FDP: Was nichts kostet, ist nichts wert. In diesem Fall sind unsere Wasserleitungen auch nichts Wert, da ihr ja wolltet, dass sie nichts kosten.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke.

Roman Ambühl, Präsident KriFo

Danke Jean Luc für diese Steilvorlage. Das Hirsgartenbad ist in diesem Fall auch nichts wert. Ich warte auf die Motion der FDP, die verlangt, dass um den Hirsgarten ein Hag aufgestellt wird, damit dort auch gezahlt wird, um baden zu gehen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Wir haben uns nun ausgetauscht und alle Parteien konnten ihre Meinungen sagen.

Jürg Schenker, Präsident SP Cham

Ich wehre mich gegen das "Bädele". Das Baden hat einen präventiven Charakter und zwar ermöglichen wir auch so, dass viele Kinder das Schwimmen lernen und das im geschützten Rahmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke.

Franz Stappung

Guten Abend miteinander, werter Gemeinderat, werter Anwesende. Wir haben tatsächlich über die nicht hohen Eintrittspreise gesprochen. Wenn man über die CHF 40'000 spricht und über die CHF 2.5 Mio. und über CHF 92.5 Mio. Ausgaben im Budget spricht, dann sind diese paar Franken, die die Gemeinde hier einsetzt, wirklich ein kleiner Betrag. Einfach falls man sich dieser Zahlen etwas verloren hat. Wir sind natürlich dafür, dass man das so macht.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, ich glaube wir stimmen ab. Ich möchte noch zwei Sachen sagen, lieber Tao. Ich möchte nicht, dass dem Gemeinderat unterstellt wird, dass wir eine Mogelpackung machen, das machen wir definitiv nicht. Wir kommen in drei Jahren mit dem Bericht und dann werden wir festhalten, wie wir nach diesen drei Jahren weiterfahren möchten. Dann hat das Stimmvolk die Gelegenheit, darüber abzustimmen. Das zweite ist, dass wir das auf die Wahlen hin steuern möchten, auch das wird nicht unser Ziel, die Motion wurde eingereicht. Ich bin der Meinung, wenn man so was macht, dann muss man es drei Jahre laufen lassen, um zu schauen, wie es läuft und was es für Auswirkungen hat. Und das in diesem Jahr dann Wahlen sind, da können wir auch nichts dafür. Ich glaube nicht, dass wir wegen den Wahlen etwas hin und her schieben. Diese Unterstellungen möchte ich hier nicht stehen lassen. Gut jetzt stimmen wir darüber ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.



Traktandum 3

Motion der SP Cham betreffend "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)"



Antrag der SP Cham



Während einer Pilotphase von drei Jahren verzichtet die Gemeinde Cham ab 2020 auf den Eintritt für das Strandbad Cham und ermöglicht dadurch allen Menschen den freien Zugang.



Stellungnahme des Gemeinderates (1/3)

- Strandbad Cham ist beliebter Entspannungs-, Begegnungs- und Bewegungsort.
- Im Schnitt jährlich rund 27'000 Badegäste.
- Vielfältige Möglichkeiten:
 - Zwei Flosse und ein Sprungturm
 - Nichtschwimmerbecken mit Rutschbahn
 - Planschbecken mit Sonnensegel
 - grosszügiger Spielplatz
 - Zwei Beach-Volleyballfelder
 - Zwei Pingpong-Tische
 - "Badi-Beizli" mit einem vielseitigen Angebot



Stellungnahme des Gemeinderates (2/3)

- Professionelles Badmeisterteam sorgt für Sicherheit und richtigen Umgang mit Infrastruktur.
 - Dem GR sind attraktive öff. Freiräume mit guter Infrastruktur wichtig.
- Deshalb ist in Legislaturzielen 2019–2022 festgehalten:
- bestehenden Naherholungsgebiete sichern
 - Angebot für Aktive und Erholungssuchende weiter ausbauen
 - attraktive Bewegungsangebote für die breite Bevölkerung zur Verfügung zu stellen
- Gleichzeitig versteht sich Cham als kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde

Stellungnahme des Gemeinderates (3/3)



- GR anerkennt Absichten der SP Cham und unterstützt das Pilotprojekt → **Begründung:**
- freier Eintritt ins Strandbad wird allen Bevölkerungsschichten zu Gute kommen, jedoch insbesondere vielen Familien mit Kindern
- Bevölkerung profitiert nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch was die Sicherheit angeht
- Ausfall der Einnahmen von durchschnittlich CHF 49'000 netto aufgrund des Mehrwerts verkraftbar
- im Herbst 2022 folgt Überprüfung des Pilotprojekts sowie Präsentation der Erfahrungen

Übersicht Eintrittspreise



Erwachsene	CHF 4.00
Jugendliche	CHF 2.00
Saisonkarte Erwachsene	CHF 50.00
Saisonkarte AHV	CHF 40.00
Saisonkarte Jugendliche bis 18 J.	CHF 25.00
Schülerkarte	CHF 10.00



Übersicht Einnahmen

Jahr	2015	2016	2017	2018	Durchschnittswert
Total Einnahmen (CHF)	72'702.00	55'519.00	65'874.00	92'171.00	
Anteil Pächter (30%)	-21'810.60	-16'655.70	-19'762.20	-27'651.30	
Kosten Druck Eintrittskarten	-800.00	-800.00	-800.00	-800.00	
Total Einnahmen Netto	50'091.40	38'063.30	45'311.80	63'719.70	49'296.55



Terminplan bei Ja / bei Nein

9. Dezember 2019	Ja (Gemeindeversammlung)
Oktober 2022	Bericht über die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotprojektes

9. Dezember 2019	Nein (Gemeindeversammlung)
ab 2020	An der Erhebung eines Eintrittsgeldes wird festgehalten

Stellungnahme RPK



Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag Traktandum 3



1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 12

Traktandum 4 Budget 2020

Vorlagentext / Einführung

Mit einem Ertrag von CHF 93'084'138 und einem Aufwand von CHF 92'538'687 sieht das Budget 2020 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 545'452 vor.

Ertrag

Gegenüber dem Budget 2019 wird ein Mehrertrag von CHF 1'553'651 erwartet, was einer Steigerung von 1.7 % entspricht. Trotz der beantragten Steuerfusssenkung um 2 Punkte wird bei den Steuerträgen sowohl bei den natürlichen Personen (+ CHF 0.8 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (+ CHF 0.4 Mio.) mit Mehrerträgen gerechnet. Um CHF 0.5 Mio. höher ausfallen wird auch der Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Mit um CHF 0.2 Mio. tieferen Erträgen wird bei den Grundstückgewinnsteuern gerechnet, wobei hier eine Prognose immer sehr schwierig ist. Durch die Senkung der Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom um 50 % werden diese um CHF 0.6 Mio. tiefer ausfallen.

Aufwand

Der Aufwand wird zum Budget 2019 um CHF 1'797'013 oder 2.0 % steigen. Ein grosser Teil davon (CHF 0.8 Mio.) betrifft die höheren Abschreibungen, welche vor allem durch die Inbetriebnahme des sanierten Schulhauses Röhrliberg verursacht werden. Die um CHF 1.2 Mio. höheren Personalkosten (inkl. Sozialversicherungen) werden u.a. verursacht durch höhere Kosten bei den Modularen Tagesschulen, je einer neuen Klasse im Kindergarten und in der Primarstufe, verschiedenen weiteren kleinen Anpassungen sowie einer generellen Erhöhung beim Verwaltungspersonal um 1 %. Ein um CHF 0.9 Mio. höherer Aufwand ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand vorgesehen. Zu erwähnen sind hier höhere Kosten bei den Dienstleistungen Dritter (+ TCHF 274), den Honoraren (+ TCHF 101) sowie dem Informatik-Nutzungsaufwand (+TCHF 292), wo v.a. die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit Notebooks ins Gewicht fällt (Lehrplan 21). Beim Transferaufwand sind um CHF 0.8 Mio. höhere Kosten vorgesehen. Ursache sind hier die Beiträge an Sonderschulen (+ TCHF 414) und der

Beitrag an den NFA-Anteil des Kantons (+ TCHF 368). Auf der Gegenseite wird die Einlage in die finanzpolitische Reserve um CHF 2.2 Mio. tiefer ausfallen.

Allgemeines

Mit der Steuersenkung sowie der Halbierung der Konzessionsgebühren für Wasser und Strom sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an den vergangenen guten Resultaten teilhaben können. Das vorliegende Budget sowie die weitere Planung zeigen, dass dies verkraftet werden kann. Die Situation muss in jedem Jahr wieder neu beurteilt werden.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. April 2019	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2020, Antrag an Gemeinderat
21. Mai 2019	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2020, Beschluss
12. September 2019	Gemeinderat	Budgetklausur
1. Oktober 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2020 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'203'639 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2020 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2020 auf der Basis von 59 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2020

Gesamtertrag	CHF	93'084'138
Gesamtaufwand	CHF	92'538'687
Ertragsüberschuss	CHF	545'452

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 3. Oktober 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Antrag

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Diskussion

Daniel Camenzind, Präsident RPK

Geschätzte Christine, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank Georges. Ich habe ein paar Zahlen und Worte, die ich euch gerne präsentieren möchte. Ich bin gespannt auf den Moment, wenn wir das Budget abgeben, ein Jahr später auf den Jahresabschluss schauen und die Einnahmen, Ausgaben und der Gewinn dort sind, wo das Budget ist. Ich habe das bisher noch nie in der RPK erlebt, warte aber auf den Moment gespannt. Ich würde zum Einstieg zuerst gerne einen Blick auf Seite 34 auf die Finanzübersicht werfen. Die, die letztes Jahr da waren, erinnern sich, dass ich ein paar grosse Bewegungen, die wir in den Budgets 2018 und 2019 gehabt haben, ausgehoben habe. Die sehen Sie jetzt hier nicht. Ich erinnere Sie kurz daran, was ich damals erzählt habe. Die Abschreibungen hatte man massiv erhöht. Das hat mit der Umstellung dieser Aktivierung zu tun. Das zieht sich auch weiterhin durch. Man hatte die Steuern der natürlichen und juristischen Personen um 3 Millionen erhöht. Auch hier, wenn man schaut, geht es im gleichen Rahmen weiter. Und den Finanzausgleich musste man aufgrund der Zahlen vom Kanton gegenüber dem Budget 2018 massiv runterkorrigieren. Was hat sich jetzt im Budget 2020 verändert, wenn man die Budgetplanung von letztes Jahr mit der Budgetplanung von diesem Jahr vergleicht? Die Steuern sind eine halbe Million höher, trotzdem haben wir den Steuersatz um 2% gesenkt. Hier waren wir letztes Jahr sehr vorsichtig. Der Finanzausgleich ist 3.9 Millionen höher. Der Einbruch, den wir im Jahr 2018 gehabt haben, kommt wieder hervor. So geht das dann auch weiter und wurde im Finanzplan weitergezogen. Die Konzessionsgebühr hatte man nicht gewusst. Die wird jetzt so aufgeführt, wie wir vorhin abgestimmt haben. Und wenn man den Nettoaufwand anschaut, ist dieser massiv angestiegen, nämlich um 3.7 Millionen. Jetzt kann man die Ausgleichsreserven abziehen, die waren damals nicht drinnen. Da kann man von den 3.7 Millionen 1.3 abziehen und da sind wir immer noch bei ca. 2.5 Millionen. Das ist das, was schlussendlich bleibt. Die Steuern sind abhängig von dem, was ihr verdient und zahlt. Die Ausgaben sind das, was wir hier beschliessen. Sparen ist toll, aber grundsätzlich haben wir ein Budget. Das ist abgegeben und der Gemeinderat kann im Rahmen von dem entscheiden.

Was man auch sieht, ist dass das Wachstum über die Finanzplanjahre in der Vergangenheit mit 1% von Jahr zu Jahr war. Das wurde jetzt auf 1.5% angepasst. Oftmals ist das ein Teil von dem, dass man sagt, es gibt eine Teuerung, dann wachsen die Ausgaben auch, ist im Moment aber nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund ist die neue Planungsgrundlage eine Sicherheitsmassnahme. Wie sieht es aktuell im Kanton Zug aus? Man konnte die letzten Wochen ganz viel über die anderen Gemeinden lesen. Grundsätzlich kann man sagen, die Gemeinden gehen mit den Steuersätzen runter, wie auch Cham. Das ist konstant oder sinkend. Wenige Gemeinden behalten ihre Steuersätze konstant. Die Steuereinnahmen sind grösstenteils aber ansteigend. Da sind wir in guter Gesellschaft mit den anderen Gemeinden, dass wir im Vergleich zum Vorjahr denken, dass mehr einkommen wird. Was ich aber wirklich spannend finde; die Ausgaben steigen überall. Es gibt genau nur eine Gemeinde, die tiefere Nettoaussgaben hat und das ist Walchwil. Das ist gerade ein gutes Beispiel oder sind wir realisti-

scher im budgetieren? Ich glaube, wir haben höhere Kosten. Georges hat das bereits ausgeführt. Es gibt spezielle Punkte und auf diese würde ich gerne eingehen.

Den Finanzausgleich habe ich bereits angesprochen: Wir sind fast zu einem Viertel auf unsere Einnahmen abhängig vom Finanzausgleich des Kantons Zug. Das ist seit Jahren ein strukturelles Thema, seit Jahren steigt er tendenziell an. Schön haben wir die Solidarität innerhalb des Kantons Zug und trotzdem gibt es mir ein mulmiges Gefühl. Wenn ich Finanzchef eines Unternehmens wäre, würde ich mich gerne von diesem Thema soweit wie möglich lösen. Von anderen abhängig sein, ist nie eine lustige Situation.

Den zweiten Punkt habe ich vorhin auch schon erwähnt. Das ist die sogenannte Ausgleichsreserve. Das ist ein finanz- und planungspolitisches Thema. Da kann die Gemeinde den Antrag machen, dass etwas auf die hohe Kante gelegt wird. Das Budget hat dementsprechend den Gewinn tiefer und man würde das im Jahresabschluss 2020 auch so verbuchen und ausweisen, damit man das Budget und IST gleich hat. Irgendwann können und dürfen wir das verwenden. Wir hatten vor zwei Wochen eine Zusammenkunft der RPK im Kanton Zug und haben über das Thema geredet. Wir haben auch darüber geredet, dass man Investitionen im Voraus über die Erfolgsrechnung zurückstellen kann. Das ist für mich als Financier, der auch in der Privatwirtschaft unterwegs ist, erstaunlich. Gemeinden dürfen das. Das Resultat kann man ein bisschen glätten. Ich bin gespannt, wann wir das wirklich einmal einsetzen. Wir hatten in den letzten zwei Jahren bereits etwas zur Seite gelegt. Im Jahr 2020 kommt nochmals etwas dazu.

Der dritte Punkt sind die Abschreibungen. Auf die habe ich vorhin bereits hingewiesen. Wir haben hier mit der Umstellung der Aktiven das Potenzial geschaffen, mehr abzuschreiben. Auch das ist finanzpolitisch absolut korrekt und sauber. Das hilft uns, unseren grossen Gewinn ein bisschen zu verstecken.

Der vierte Punkt ist im Dikasterium. Bei der Abteilung Bildung steigen die Ausgaben um eine Million gegenüber vom Vorjahr. Das hat mit der Umstellung, dem Lehrplan 21 und den vermehrten Klassen und dementsprechend auch vermehrten Lehrern, die es braucht, zu tun. Bildung ist wichtig. Hier kann und soll man investieren. Das ist sicher gut angelegtes Geld.

Der Geldfluss ist auf Seite 35. Hier seht ihr, die betrieblichen Tätigkeiten sind immer im Plus, das heisst, wir erwirtschaften immer Geld, welches wir investieren können nämlich in Bautätigkeiten. Das wären die Investitionen von nächstem Jahr, bei denen 18.5 Millionen geplant sind. Es braucht früher oder später diese Investitionen. Es ist toll, dass wir fast alles selber finanzieren können. Ich vertraue dem Gemeinderat, dass er sorgfältig mit dem Geld in der Zukunft umgehen wird, wie er das in der Vergangenheit gemacht hat.

Ich komme zum Schluss. Wir hatten in den letzten paar Jahren immer gute Resultate und im Budget 2019 und Budget 2020 auch wieder gute Resultate. Die weiteren paar Jahre sehen in der Planung ganz wenig negativ aus. Da habe ich aber Georges' Worte im Ohr: Es kommt immer besser, als man denkt. Ich denke, dass das auch so sein wird. Wir als RPK haben uns das Budget im Detail angeschaut und hatten intensive Gespräche geführt zu unterschiedlichen Positionen mit dem Gemeinderat. Wir haben uns davon überzeugt, dass das in der Vorlage passt und stimmig ist und auch gesetzlich mit dem Auftrag, den wir erfüllen müssen, erhebt. In diesem Sinn möchte ich Ihnen das Budget 2020 zur Annahme unterbreiten. Sie sehen den Antrag auf Seite 11 und ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Besten Dank dem RPK-Präsidenten Daniel Camenzind. Sie sehen, dass ist eine kritische RPK, die wir haben, und sie schauen uns richtig auf die Finger. Ich finde das auch gut so und wir geben uns Mühe, dass wir euch immer viel Freude machen können. Ich möchte hier den ganzen RPK-Mitgliedern einen Dank ausrichten. Jetzt haben wir Wortmeldungen. Ich gebe das Wort frei zum Budget.

Stefan Aregger, CVP Cham

Guten Abend miteinander. Stefan Aregger, CVP Cham. Zuerst mal möchte ich im Namen von der CVP Cham dem Gemeinderat einen Dank aussprechen für die wertvolle Arbeit, die er das ganze Jahr für die Gemeinde Cham und die ganze Bevölkerung leistet. Die CVP Cham steht hinter dem Budget und wird dem Antrag zustimmen. Insbesondere unterstützen wir die geplante Steuerfusssenkung, die sicher der Attraktivität vom Standort Cham positiv entgegenwirkt. Ich denke aber, das ist nicht das einzige, was eine Gemeinde attraktiv macht. Wir haben einen schönen See und wir können in Zukunft auch kostenlos, ich sage nicht gratis, ins Strandbad. Wir haben ein gutes Naherholungsgebiet. Wir sind in der Nähe der grossen Städte Zürich und Luzern. Wir haben eine gute Anbindung an ÖV, eine vorausschauende Schulraumplanung. Was man vielleicht ins Budget 2020/21 ausbauen dürfte, ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Ich denke, das ist sicher auch etwas, das die Gemeinde attraktiv macht – eine familienfreundliche Gemeinde, so wie Cham das auch ist. Danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Stefan. Weitere Wortmeldungen? Esther Haas.

Esther Haas

Stefan Aregger hat es bereits gesagt: Cham ist eine attraktive Gemeinde. Die Attraktivität machen aber nicht alleine die Steuern aus. Deshalb stellen wir vom KriFo den Antrag, die 61% zu belassen. Der RPK Präsident hat gesagt, die Ausgaben wüchsen. Und unter diesem Gesichtspunkt könnte man den Stil umkehren und sagen "Nein, um Gottes Willen, die Steuern nicht noch weiter senken!". Er hat auch gesagt, ich interpretiere das jetzt so, seit Jahren sei Cham am Steuerwettbewerb dabei und trotzdem würden wir mit einem namhaften Betrag am Zuger Finanzausgleich hängen. Wir haben es in diesen Jahren nicht geschafft, von diesem Finanzausgleich wegzukommen. Und ich glaube, es kann uns nicht ganz egal sein, was die grossen Gebergemeinden Zug und Baar dazu sagen und dass diese nicht über diese Situation erfreut sind. Das können wir uns gut vorstellen. Jetzt ist es aber auch so, dass Cham künftig einen Haufen Investitionen tätigen muss, vor allem in der Schulraumplanung. Wir alle wissen, es ist ein grosser Investitionsbedarf. Und darum meine Frage: Sollen wir in diesem Moment, wo es sicher ertragsmässig nicht schlecht aussieht, auf diese Steuereinnahmen verzichten. Wir vom KriFo finden Nein. Und deshalb stellen wir den Antrag, es bei 61% zu belassen. Ich danke Ihnen, wenn sie dem Antrag zustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Esther. Ich möchte vielleicht einen kleinen Blick geben. Du hast den Finanzausgleich erwähnt. Du weisst als Kantonsrätin sicher auch, wie lange und wie breit wir das mit den anderen Gemeinden diskutiert haben. Es war auch im Kantonsrat. Wir haben drei Jahre daran gearbeitet. Wir haben probiert, ob wir das anders machen können und gleichzeitig haben wir am Schluss herausgefunden, es ist immer noch das einzig Richtige, dass das so gehandhabt wird, wie es jetzt ist. Sogar die Gebergemeinden haben das nach langer Diskussion eingesehen und stehen aktuell auch hinter diesen Zah-

lungen. Die Steuerattraktivität und die Steuereinnahmen nutzen uns nichts im Finanzausgleich. Wir müssten, grob gerechnet, 80 – 100 Millionen Schweizer Franken mehr einnehmen, damit wir vom Finanzausgleich wegkommen. Steuersenkungen und Rabatte gibt es aktuell in allen Gemeinden, das muss ich auch noch sagen. Praktisch alle Gemeinden machen Steuersenkungen. Im Finanzhaushaltsgesetz steht, dass die Annäherung von den Steuerfüssen gefördert werden muss und dann ist das auch unser Auftrag und unsere Aufgabe, das wir das ernst nehmen. Ich glaube ein attraktiver Steuerfuss ist auch ein Standortvorteil. Es ist ein Standortvorteil, für die Menschen, die hier wohnen. Alle können von dem profitieren. Es ist ein Anreiz für Zuzüger, natürliche oder auch juristische Personen. Ganz wichtig aber finde ich, was bereits gesagt wurde, und ich glaube, da sind wir alle der gleichen Meinung: Steuern sind nur ein Bereich. Naherholung, attraktive Angebote, Familienbetreuung und so weiter sind auch wichtig, aber wir zeigen auf einer anderen Seite im Budget auch auf, dass wir den Weg wissen und dass wir den Weg, den wir eingeschlagen haben auch so weiterziehen wollen. Wir haben auch bereits die Budgetrunde so vorgegeben und haben das im Finanzplan auch so aufgezeigt. Wir haben auch die Investitionen auf acht Jahre im Schnitt auf 8 Millionen pro Jahr vorgegeben und möchten das so möglichst beibehalten. Gleichzeitig haben wir in der Finanzstrategie, dass unser Nettovermögen pro Einwohner mindestens 500 Schweizer Franken sein soll. Auch das ist etwas, woran wir arbeiten müssen. Wir können nicht einfach mit dem Geld "umheuen". Das ist uns ganz klar bewusst, aber nichtsdestotrotz möchten wir mit einer Steuersenkung auch etwas allen zurückgeben. Steuern auf Vorrat zu erheben, ist keine Lösung. Was sollen wir mit dem Geld machen? Und wenn wir das so, wie andere Gemeinden machen, die projektbezogen Geld auf die Seite legen und in Projekte schieben: Wenn das Projekt erst in 10 Jahren realisiert wird, ist es schon bezahlt, bevor man überhaupt angefangen hat zu bauen. Ich glaube, das kann nicht Ziel und Zweck sein. Wir sind für eine moderate Steuersenkung von 2%. Wir sind für eine klare Strukturen und wir sind dafür, dass das auch klar ausgewiesen wird und dass wir Ihnen auch nicht etwas vorblenden. Wir stehen dazu, dass wir das erheben können und dass wir zu dem Sorge tragen werden. Das als kleine Replik auf den Antrag vom KriFo. Will jemand noch etwas anderes sagen?

Wir würden abstimmen. Wir haben den Antrag vom KriFo auf 61 Einheiten und wir wollen auf 59% runtergehen. Im ersten Mehr würden wir den Antrag des Gemeinderats für 59% nehmen und im zweiten den Antrag des KriFo für 61%.

Wer dem Gemeinderat zustimmen will, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Gut, das sind ganz viel. Wer ist für KriFo auf 61%? Das sind auch ein paar. Danke vielmal. Aber wir sind deutlich mehr. Wir würden nachher die Anträge der Vorwahl auf Seite 11 noch zusammen abstimmen. Der erste Antrag: Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt. Und der zweite Antrag: Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt. Wer dem zustimmen will, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Danke vielmal. Gegenmehr? Enthaltungen? Paar wenige Enthaltungen. Herzlichen Dank für euer Vertrauen, dass wir das so beschlossen haben.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

4.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt. Ein Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 61 Einheiten festzusetzen, wird abgelehnt.

4.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident (Nachtrag)

Ich möchte sie noch auf ein kleines Missverständnis von mir aufmerksam machen, wenn wir schon bei den Investitionen sind. Ich habe nach dem Budget vergessen, bezüglich dem Investitionsplan bei Ihnen anzufragen, ob Sie mit dem einverstanden sind, weil dieser schlussendlich zur Kenntnisnahme ist. Aber es ist bei mir untergegangen, entschuldigen Sie bitte. Ich schiebe das rasch hier ein, wenn Fragen sind zum Investitionsplan, zwei Sachen haben wir jetzt gehört, das Dritte kommt nachher noch dran. Wenn jetzt noch Fragen sind zum Investitionsplan, würden wir diese beantworten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme des Investitionsplanes. So nun haben wir das auch protokollarisch sauber festgehalten.



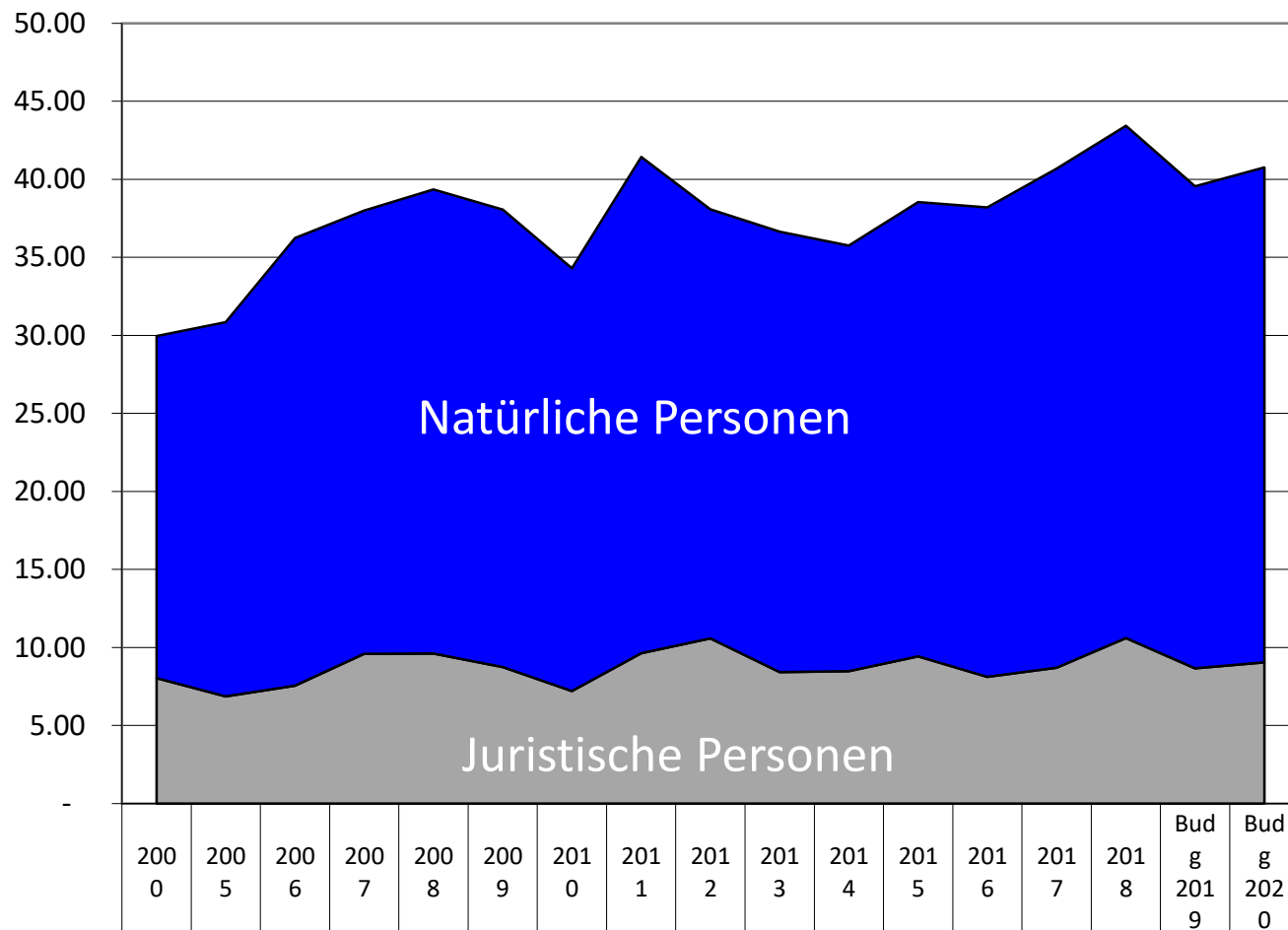
Traktandum 4

Budget 2020



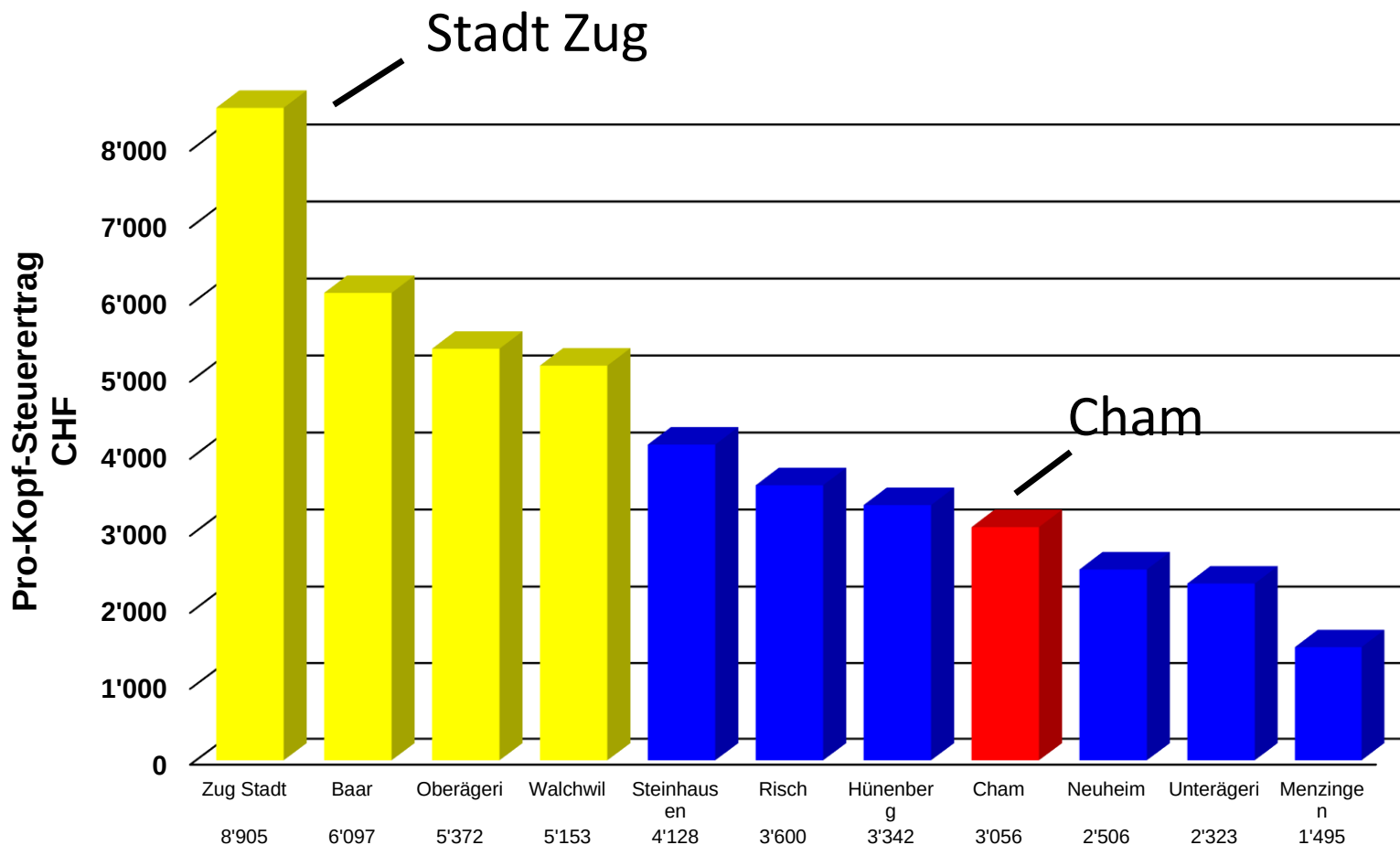
Entwicklung Steuereinnahmen

Steuereinnahmen
Mio. CHF



■ natürliche Personen (NP)	21.9	23.9	28.6	28.4	29.7	29.3	27.0	31.7	27.4	28.2	27.2	29.1	30.0	32.0	32.8	30.9	31.7
■ juristische Personen (JP)	8.03	6.85	7.56	9.59	9.61	8.73	7.21	9.63	10.5	8.42	8.47	9.43	8.11	8.69	10.6	8.65	9.04

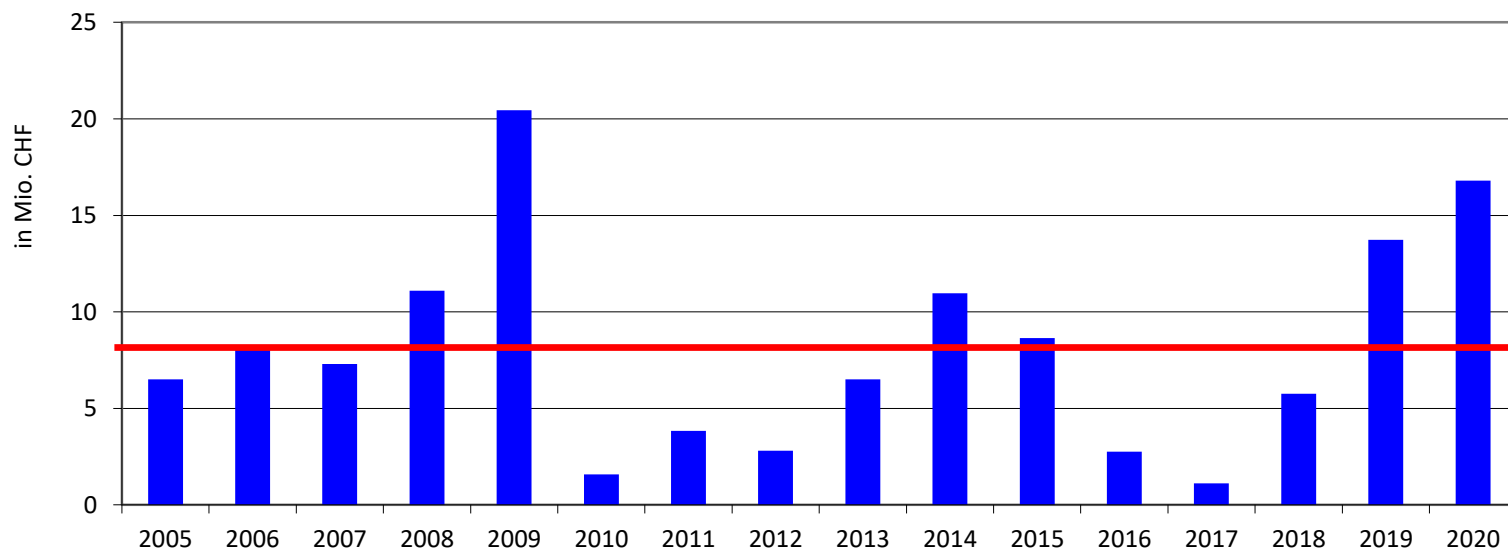
Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2018 (auf 72 % umgerechnetes Steuersoll)





Nettoinvestitionen in Mio. CHF

Zahlen 2005 – 2018 basieren auf der Rechnung
Zahlen 2019 – 2020 basieren auf dem Budget



Anträge Traktandum 4



1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Antrag des Krifo

Der Steuerfuss soll bei 61 Einheiten belassen werden



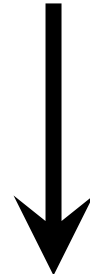
Abstimmung Steuerfuss

Frage 1:

Antrag GR:
59 Einheiten

oder

~~Gegenantrag Krifo
61 Einheiten~~



Frage 2: →

Schlussabstimmung:
JA / NEIN

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 13

Traktandum 5 Finanzstrategie 2020 – 2026

Vorlagentext / Einführung

Gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 31. August 2006 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet zusammen mit dem Budget und dem Finanzplan eines der drei wichtigen finanziellen Führungsinstrumente. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu. Es werden ebenfalls mögliche Risikofaktoren aufgezeigt.

Die Finanzstrategie 2020 – 2026 der Einwohnergemeinde Cham sieht folgende Ziele, Massnahmen und Risikofaktoren vor:

Ziel: Hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Strategie

Die Dienstleistungen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Cham verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot. Sie übernimmt wo sinnvoll zentrale Dienstleistungen für die Region Ennetsee.

Massnahmen

Die Dienstleistungen werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft. Der Werterhalt der Infrastruktur wird durch entsprechende Unterhaltsmassnahmen gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Ennetsee aber auch mit den anderen Zuger Gemeinden wird gesucht.

Ziel: Attraktive Steuerbelastung

Strategie

Ein attraktiver und konstanter Steuerfuss wird angestrebt.

Massnahmen

Die Höhe des Steuerfusses soll unterhalb des Durchschnitts der Zuger Gemeinden liegen.

Ziel: Nachhaltige Einnahmequellen

Strategie

Der Verbreiterung der Steuerertragsbasis wird grosse Beachtung geschenkt. Insbesondere bei den juristischen Personen sollen höhere Einnahmen erzielt werden. Dementsprechend hat die Ansiedlung von neuen attraktiven Unternehmen sowie die Pflege von bestehenden Unternehmen eine hohe Priorität. Dadurch soll die Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich verringert werden.

Massnahmen

Neben einem attraktiven Steuerfuss wird für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld gesorgt. Das Standortmarketing wie auch die Bindung zu den Unternehmen sollen weiterhin gepflegt werden. Für neue Unternehmen sollen die entsprechenden Kontakte geknüpft werden, damit sie ansässig werden können.

Ziel: Ausgeglichener Finanzhaushalt

Strategie

Der Gemeindehaushalt ist ausgeglichen. Das Ausgabenwachstum ist im Rahmen des Bevölkerungswachstums und der Teuerung zu halten.

Massnahmen

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Es ist zwischen notwendigen und wünschbaren Ausgaben zu trennen. Sofern neue Aufgaben übernommen werden, müssen ist zu prüfen, ob diese durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden können. Die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung von finanzpolitischen Reserven sollen genutzt werden.

Ziel: Finanzierbare Investitionen

Strategie

Über einen Zeitraum von 7 Jahren* muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % eingehalten werden. Die Nettoinvestitionen sind über diese Periode zu staffeln und betragen im Durchschnitt maximal CHF 8 Mio. pro Jahr.

Massnahmen

Der Investitionsplan muss nach strengen Prioritätskriterien erstellt werden und ist auch unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Auf Werterhaltung und Nachhaltigkeit ist speziell zu achten. Folgekosten sind offen zu legen. Alternativen wie z.B. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Auslagerungen etc. müssen geprüft werden.

Ziel: Erhalt des Nettovermögens

Strategie

Über einen Zeitraum von 7 Jahren* soll im Durchschnitt ein Nettovermögen von CHF 500.00 pro Einwohner erreicht und gehalten werden.

Massnahmen

Die Rechnung soll über diesen Zeitraum mindestens ausgeglichen sein. Neben einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % für die Investitionen sollen allfällige Überschüsse für den Schuldenabbau verwendet werden. Die Finanzverbindlichkeiten sollen im Maximum CHF 30 Mio. betragen.

Ziel: Kostentransparenz*Strategie*

Um die Dienstleistungen kostengünstig und effizient zu erfüllen, muss eine Kostentransparenz bis auf die Verantwortlichkeitsstufen gewährleistet werden.

Massnahmen

Mit der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sowie deren stetigen Weiterentwicklung soll den Verantwortlichen ein entsprechendes Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden.

Ziel: Frühzeitige Erkennung von finanziellen Risiken*Strategie*

Durch eine periodische Beurteilung von festgelegten Risikofaktoren sollen rechtzeitig positive wie negative Veränderungen erkannt werden.

Massnahmen

Die Finanzkommission der Gemeinde Cham beurteilt zuhanden des Gemeinderates jährlich folgende Risikofaktoren, welche die Zielerreichung erheblich beeinflussen:

- Wirtschaftsentwicklung
- Grössere Veränderungen bei NFA (Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und ZFA (Zuger Finanz- und Aufgabenreform)
- Überproportionales Bevölkerungswachstum und dadurch erhöhter Bedarf an Infrastruktur
- Aufgabenverlagerungen von Bund/Kanton an Gemeinde
- Liquiditätsplanung

* Der Zeitraum umfasst die Rechnung des Vorjahres, die Hochrechnung des laufenden Jahres, das Budget sowie die vier folgenden Planjahre.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Erarbeitung der vorliegenden Finanzstrategie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die Finanzstrategie 2013 – 2019 hat sich v.a. auch im Budgetprozess sehr bewährt, weshalb die neue Strategie lediglich in einigen Punkten angepasst werden musste. Sie stützt sich u.a. auch auf die Legislaturziele 2019 – 2022 des Gemeinderates ab.

Mit der neuen Finanzstrategie erhält der Gemeinderat wieder ein aktualisiertes, griffiges Instrument, um die künftige finanzielle Entwicklung zu steuern. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. April 2019	Finanzkommission	Erarbeitung Finanzstrategie
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung und Verabschiedung

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020 – 2026 zur Kenntnis.

Diskussion

Roman Ambühl, Präsident KriFo Cham

Zum Thema frühzeitige Erkennung von Risiken: Es ist absehbar, dass wir CO2 senken müssen, es ist absehbar, dass Firmen, welche ihr Geld mit fossilen Energieträgern machen, an der Börse sinken werden. Weiss die Gemeinde Cham, wie viele Investments mit Fonds etc. in solchen Firmen drin sind? Ich denke auch an Versicherungsfirmen, bei welchen viele oder fast alle Kohlenkraftwerke in der Schweiz versichert sind. Wo hat die Gemeinde Cham ihre Gelder angelegt und wie schätzt ihr das Risiko ein? Mindestens als kleiner Gedanke für die künftige Planung bin ich froh, wenn ihr das so mitnehmt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Muss ich dir diese Frage noch beantworten oder gibst du es mir als Gedankenstütze mit? Ich kann dir nicht genau sagen, wo wir alles Geld haben, im Moment kämpfen wir darum, dass wir nicht in das Minuszinsumfeld kommen. Das ist die grösste Sorge, welche wir momentan haben. Da sind wir zurzeit am Schauen, wie wir das bei den verschiedenen Finanzinstituten deponieren können. Wir haben Geld auf der hohen Kante, das ist so, aber wir investieren sicher nicht in Strategien. Das wir Aktien kaufen oder in Hochrisikokapital gehen, ob es nun klimaneutrale Aktien sind oder klimaunneutrale Aktien. Ich glaube, das ist nicht unsere Aufgabe, mit dem Geld Finanzpolitik zu betreiben und gross am Aktienmarkt mitzumischen. Wir müssen Sorg haben und es kann auch Verluste geben bei den Aktien, dass wissen wir alle. Man kann auch daran verdienen. Ich glaube, da sind wir gut genug und haben eine sehr gute Finanzkontrolle, welche uns auf die Finger klopft, wenn wir was falsch machen würden. Sind weitere Fragen zur Finanzstrategie? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir das so zur Kenntnis nehmen. Ich danke Ihnen, dass Sie das unterstützen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020 – 2026 zur Kenntnis.

Traktandum 5



Finanzstrategie 2020 – 2026

Antrag Traktandum 5



1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020 – 2026 zur Kenntnis.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 14

Traktandum 6 Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit

Vorlagentext / Einführung

Das Schulhaus Niederwil wurde 1897 - 1899 nach einem Entwurf des Zuger Baumeisters Johann Landis von Leopold Garnin, ebenfalls Baumeister aus Zug, erstellt und 1962 mit einem Anbau ergänzt. Mit dem Anbau von 1962 wurde das Schulhaus um zwei Klassenzimmer erweitert. Die neue Eingangshalle wurde mit einem Fresko über die vier Jahreszeiten von Hans Baggenstos ausgeschmückt. Das Schulhaus wird heute von der Primarschule des Schulkreises Hagendorn belegt. Die Schülerinnen und Schüler werden in zwei Klassen, zusammengesetzt aus 1. - 3. Primarklasse und 4. – 6. Primarklasse, unterrichtet. Im laufenden Schuljahr 2019/20 besuchen 40 Schülerinnen und Schüler die Schule in Niederwil. Der Schulstandort ist Bestandteil der gemeindlichen Schulraumplanung. Aufgrund des altersbedingten Zustandes der Liegenschaft sind diverse Sanierungsarbeiten am Gebäude erforderlich, um die Nutzung der Liegenschaft auch zukünftig zu gewährleisten.

Einleitung

Im Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham ist u.a. folgendes übergeordnetes Ziel festgehalten: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.

Im Zuge der systematischen und periodischen Zustandserfassung des Schulhauses Niederwil wurden diverse Instandsetzungsbedürfnisse erkannt und erfasst. Zudem hat die Abteilung Bildung die Erfordernisse des Raum- und Standortangebotes des Schulhauses Niederwil in der Schulraumplanung ausgewiesen.

Schuljahr	2014/15	2019/20	2024/25	2029/30	2033/34
Anzahl Schüler und Schülerinnen	39	40	38*	34*	37*

** Gemäss Prognose Schulraumplanung vom 10.01.2019*

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben.

Das Schulhaus Niederwil ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Das Schulhaus stellt ein typisches Kleinschulhaus in ländlicher Umgebung dar. Durch seine vom Kern des Weilers Niederwil abgerückte Lage erhält das Schulhaus Prominenz und ist zugleich ein wertvoller Bestandteil des Weilers. Seine Gestaltung entspricht der gängigen Baumeisterarchitektur aus der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts. Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Die Denkmalpflege stuft den Anbau als nicht schützenswert ein.

Sanierungsumfang

Der ausgewiesene Sanierungsbedarf umfasst den Ersatz der Ölheizung, die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle der gesamten Liegenschaft, sowie die Erneuerung der Innenausbauten im Anbau.

Ersatz Ölheizung: Die Ölheizung aus dem Jahre 1984 hat nach 35 Jahren die Lebenserwartung überschritten und soll im Sinne einer ganzheitlichen Sanierung durch eine ökologische Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Diese Massnahme bildet zugleich einen Beitrag der Einwohnergemeinde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Auf dem Dach des Anbaus wird zudem eine Photovoltaikanlage erstellt.

Gebäudehülle Hauptbau: Die Gebäudehülle des Hauptbaus erfüllt grundsätzlich die erforderlichen energetischen Anforderungen und befindet sich in einem bauphysikalisch guten Zustand. Die Fenster wurden zum grossen Teil in den 90er-Jahren ersetzt. Einzelne Fenster, welche dazumal nicht verändert wurden, werden nun ersetzt. Die Fassade, Dachuntersichten sowie Holzfensterläden werden ausgebessert und erhalten einen neuen Anstrich.

Anbau: Der Anbau befindet sich mehrheitlich im Ursprungszustand aus der Erstellungszeit von 1962. Entsprechend ist der bauliche und energetische Sanierungsbedarf sehr hoch. Der Dachaufbau, die Fenster, Festverglasungselemente etc. müssen ersetzt werden. Ebenso weist das Fassadenmauerwerk ungenügende Dämmwerte aus. Die Innenausbaulemente wie Sanitär- und Elektroinstalltionen, Deckenverkleidungen etc. weisen hohe Defizite aus und erfüllen die Funktionalität an den Betrieb teilweise nicht mehr.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden zwei Sanierungsvarianten für den Anbau untersucht. Die Variante *'bauliche und energetische Sanierung des bestehenden Anbaus'* wurde der Variante *'Ersatzbau in Holzelementbauweise auf das bestehende Sockelgeschoss'* gegenübergestellt. Basierend auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bezüglich Wertigkeit der Bausubstanz, Nutzungsqualität, Kosten und Bauzeit wird die Variante mit einem Ersatzbau in Holzelementbauweise in der Projektentwicklung weiterverfolgt.

Mit einem Ersatzbau in Holzelementbauweise auf das bestehende Sockelgeschoss können die bauphysikalischen und energetischen Anforderungen kompromisslos erfüllt werden. Es wird ein nutzungs- und bedarfsgerechter Bau erstellt, mit welchem die Raumbedürfnisse der Schule erfüllt werden können. Ebenso werden die Anforderung an hindernisfreie Bauten umgesetzt. Mit dem Neubau werden die Unterhalts- und Instandhaltungskosten optimiert.

Raumprogramm

Unter Einhaltung des bestehenden Volumens wurde der Anbau im Erdgeschoss neu geplant und die Raumnutzung optimiert. Das Schulhaus Niederwil beinhaltet nach der Sanierung folgende Räumlichkeiten

Geschoss		Nutzung	Fläche
Untergeschoss	Hauptbau	Musikraum, Heizungsraum, Kellerräume, Waschküche	123 m ²
	Anbau	Lagerräume, Veloraum, Garagen	118 m ²
	Total Untergeschoss		241 m ²
Erdgeschoss	Hauptbau	1 Fachzimmer, 1 Werkzimmer à je 51 m ²	102 m ²
		Erschliessung, Putzraum, Kopierraum	30 m ²
	Anbau	2 Klassenzimmer à 70 m ²	140 m ²
		Gruppenraum offen à 35 m ² , Eingangshalle, Toiletten	133 m ²
	Total Erdgeschoss		405 m ²
Obergeschoss	Hauptbau	Lehrerzimmer / Multifunktionszimmer	49 m ²
		Wohnung / Erschliessung	89 m ²
	Total Obergeschoss		138 m ²
Dachgeschoss	Hauptbau	Wohnung / Estrich / Erschliessung	112 m ²
Total Dachgeschoss			112 m ²

Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beigezogene Fachexperten auf Stufe eines Vorprojektes ermittelt. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt +/- 10% und basiert auf dem aktuellen Baupreisindex Zentralschweiz (01.10.2018).

Schätzung der Baukosten +/- 10%, inkl. 7.7 % MwSt.

BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 49'000.00
10	Bestandesaufnahmen	CHF 4'500.00
11	Räumungen	CHF 38'000.00
13	Baustelleneinrichtung	CHF 6'500.00
2	Gebäude	CHF 1'251'500.00
21	Rohbau 1: Baumeister, Montagebau Holz, etc.	CHF 337'000.00
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Spengler, Bedachung, etc.	CHF 208'500.00

23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF 124'000.00
24	HLK-Anlagen	CHF 141'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF 39'000.00
27	Ausbau 1: Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten, etc.	CHF 66'000.00
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen, etc.	CHF 138'000.00
29	Honorare: Architekt und Fachplaner	CHF 198'000.00
4	Umgebung	CHF 18'000.00
40	Terraingestaltung	CHF 18'000.00
5	Baunebenkosten	CHF 18'000.00
52	Dokumentation, Planplots, Kopien, etc.	CHF 18'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF 22'500.00
	Unvorhergesehenes	CHF 22'500.00
9	Ausstattung	CHF 9'000.00
	Wandtafeln, Beamer	CHF 9'000.00
Total		CHF 1'350'000.00

Im Investitionsplan 2020 – 2024 sind für die Sanierung des Gebäudes Schulhaus Niederwil CHF 1'350'000.00 ausgewiesen.

Beiträge

Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Spricht sich die Gemeindeversammlung für die Vorlage aus, wird die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens eingeleitet. Wird das Gebäude unter Schutz gestellt, sind Beiträge des Kantons Zug (gemäss kantonaler Denkmalpflege des Kantons Zug) an die denkmalpflegerrelevanten Kosten zu erwarten. Zur Beitragshöhe können heute noch keine Angaben gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach der Sanierung des Gebäudes mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen *	ca. CHF 40'500.00
Zinsen **	ca. CHF 2'200.00
Betriebskosten ***	ca. CHF 10'000.00
Total	ca. CHF 52'700.00

(Betriebskosten vor Sanierung ca. CHF 15'500.00)

* Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3% vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus.
(Aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33 %)

*** Kalkulatorische Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Versicherungen)

Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem 'Ja' zum vorliegenden Sanierungskredit werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende 2020 die Sanierungsarbeiten abzuschliessen. Die Schulklassen werden mit Baubeginn Ersatzräumlichkeiten u.a. in der Schulanlage Hagendorn beziehen. Es sind keine Provisorien notwendig.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten etappenweise in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden. Mit einem solchen Vorgehen entstehen gesamthaft betrachtet höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Notwendigkeit der baulichen und energetischen Sanierung des Schulhauses Niederwil ausgewiesen ist und den Bedürfnissen der Schulen Cham nach funktionalen Räumlichkeiten gerecht wird. Das Raumangebot des Schulhauses Niederwil ist in der gemeindlichen Schulraumplanung ausgewiesen. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Dokument Immobilienleitbild/Immobilienstrategie werden u.a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Der Wert der bestehenden Immobilien ist zu gewährleisten und bei der Gewichtung der Ansprüche kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse sowie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung. Mit dem geplanten Projekt werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude für weitere 20 – 25 Jahre gut gerüstet ist.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
September 2018 – August 2019	Abteilung Planung und Hochbau / Planer	Zustandsanalyse, Vorstudien, Vorprojekt und Kostenschätzung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja / Nein
ab Januar / Februar 2020	Abteilung Planung und Hochbau / Planer	Projektierung und Submission
Mai 2020	Abteilung Bildung	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
Mai 2020	Planer / Unternehmer	Beginn Bauarbeiten
November 2020	Abteilung Planung und Hochbau	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beabsichtigt das Schulhaus Niederwil aufgrund seines altersbedingten Zustandes zu sanieren und beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 1'350'000.--. Das Gebäude weist einen Haupt- und einen Nebenbau aus. Während am Hauptbau nur einzelne

Massnahmen vorgesehen sind, soll der Anbau komplett neu erstellt werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, den Bedürfnissen des Schulbetriebs besser Rechnung tragen zu können, die Anforderungen an hindernisfreie Bauten umzusetzen und den energetischen Anforderungen an ein modernes Gebäude gerecht zu werden. Die vorgelegte Kostenkalkulation erscheint realistisch. Der Unterbruch des Schulbetriebs in Niederwil kann aufgrund der ausgewiesenen Planung, mit einigen Wochen, relativ kurz gehalten werden. Allenfalls zu ergreifende Massnahmen, aufgrund eines temporär längeren Schulweges nach Hagendorn, bleiben voraussichtlich ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen.

Empfehlung der RPK

Aus den genannten Gründen unterstützt die Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Gemeinderats für einen Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'350'000.-- inkl. 7.7% MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rolf. Sind Fragen?

Hermann Staub

Ich habe gesehen, im Budget ist eine Wärmepumpe drin, Luft. Ich frage mich, warum es eine Luft-Wasserwärmepumpe ist, obwohl wir wissen, dass der Wirkungsgrad nicht so gut ist wie bei einer Erdsonde-Wärmepumpe. Was ist der Grund dafür?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Das ist richtig, das haben wir auch angeschaut. Es ist richtig, die Lebensdauer einer Erdsonde ist länger, in der Anschaffung sicher einiges höher. Das Problem ist das Grundwasser, welches wir dort unten haben, das wurde abgeklärt. Deshalb haben wir auf eine Erdsonde verzichtet. Wäre das möglich gewesen, hätten wir es mit einer Erdsonde gelöst.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke viel Mal. Das wissen wir nun auch.

Claudio Meisser

Rasch zu dieser Frage, ich habe das auch angeschaut. Man müsste auf die andere Strassenseite. Der Nutzungsplan des Kantons, um eine Erdsonde zu machen, man könnte vermutlich auch dort, wo es ist, eine Erdsonde machen. Ich wollte nicht darauf zurückkommen, aber ich würde beantragen, dass ihr das nochmals genau anschaut. Die Situation in Niederwil ist heikel. Es ist wahrscheinlich auch an Ort möglich. Vielen Dank.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Dani Meister darf ich dir das Wort geben. Er ist unser Projektleiter, welcher das mit dem Ingenieur angeschaut hat.

Daniel Meister, Projektleiter Liegenschaften

Claudio, wir haben das genau angeschaut mit der Erdsonde. Wir sind dort im Grenzgebiet mit der Schulanlage Niederwil. Vom kantonalen Amt haben wir insofern die Genehmigung erhalten, indem wir Versuchsbohrungen machen, diese entsprechend aufwendig ausstatten. Dort haben wir ein finanzielles Risiko, welches zwischen CHF 40'000 und 50'000 liegt. Gelingt es, gelingt es nicht? Das ist in diesem Sinne gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten. Zudem bauen wir eine Photovoltaikanlage auf den Anbau und erzeugen auch in diesem Sinne Strom für die Luftwärmepumpe.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Darf ich rasch eingreifen. Claudio wenn du einen Antrag stellst, müssen wir aufpassen. Ansonsten müssen wir das Geschäft zurückziehen und dann würden wir nächstes Jahr wieder mit dem kommen. Gut, danke, wenn das kein Antrag ist. Aber wir klären es nochmals seriös ab. Ich nehme an, wir haben das schon seriös abgeklärt und wenn das schon abgeklärt worden ist, dann ist das auch schon erledigt. Danke vielmal. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über den Kredit ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.



Traktandum 6

Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit





Gebäude

- Baujahr Schulhaus: 1897 bis 1899
- Baujahr Anbau: 1962
- Im Inventar der schützenswerten Denkmäler
- Nutzung: 2 Schulklassen
 - (1. bis 3. und 4. bis 6. Primarklasse)
 - durchschnittlich 40 Schüler/-innen
 - 6-Zimmer-Wohnung
- Der Schulstandort ist Bestandteil der gemeindlichen Schulraumplanung

Sanierungsbedarf



- Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham mit folgendem Ziel: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.
- Der Zeitpunkt für eine bauliche Intervention ist gegeben.

Geprüfte Vorgehensvarianten Anbau

- Bauliche- und energetische Sanierung Bestand
- Ersatzbau in Holzelementbauweise

Entscheid → Ersatzbau in Holzelementbauweise

Sanierung Pausen- und Spielplatz 2016



Aussenanlage für
CHF 290'000.00
saniert und neu gestaltet

Sanierungsumfang (1/2)



- Ölheizung (35 Betriebsjahre) wird durch eine Heizung mit ökologischer Luft-Wärmepumpe ersetzt
- Hauptbau:
 - Nicht sanierte Fenster ersetzen
 - Fassade, Dachuntersichten und Fensterläden werden ausgebessert und erhalten einen neuen Anstrich

Sanierungsumfang (2/2)



- Anbau:
 - Ersatzneubau in Holzelementbauweise auf das bestehende Sockelgeschoss
(Bauphysikalische und energetische Anforderungen kompromisslos erfüllt)
 - Elektro- und Sanitäranlagen
 - Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen
 - Raumnutzung wird optimiert und ebenso die Anforderungen an hindernisfreie Bauten umgesetzt
 - Neubau Photovoltaikanlage auf Dach

Raumprogramm (Hauptnutzungen)



- 2 Klassenzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Musikraum
- 1 Fachzimmer
- 1 Werkzimmer
- 1 Lehrerzimmer
- 6 Zimmer-Wohnung

Während den Sanierungsarbeiten wird die Schule den Unterricht im Schulhaus Hagendorn durchführen (es sind keine Provisorien erforderlich).

Kostenzusammenstellung



BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	49'000.00
2	Gebäude	CHF	1'251'500.00
4	Umgebung	CHF	18'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	18'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF	4'500.00
9	Ausstattung	CHF	9'000.00
Total		CHF	1'350'000.00

Terminplan bei Ja



9. Dezember 2019	Ja (Gemeindeversammlung)
ab Januar / Februar 2020	Projektierung und Submission
April / Mai 2020	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
Mai 2020	Beginn Bauarbeiten
November 2020	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Terminplan bei Nein



9. Dezember 2019	Nein (Gemeindeversammlung)
ab 2020	müssen die notwendigen Arbeiten etappenweise in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden (voraussichtlich höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche)



Stellungnahme RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'350'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Antrag Traktandum 6



1. Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) plus einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 15

Traktandum 7 Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit

Vorlagentext / Einführung

Das Kleinschulhaus Alpenblick wurde 1968 erstellt und ist Bestandteil der zehn Hochhäuser umfassenden Wohnsiedlung Alpenblick. Auf dem Areal besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der Architekt Josef Stöckli hat das Schulhaus entworfen und gebaut. Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen noch im Originalzustand. Das Kleinschulhaus, welches ursprünglich für die Nutzung durch eine Kindergarten- und eine Primarklasse erstellt wurde, wird für die Timeout-Klasse der Sekundarstufe I genutzt. Die Timeout Klasse ist ein Angebot der Schulen Cham zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich der Lern-, Selbst- und Sozialkompetenz. Das Raumangebot des Schulhauses Alpenblick ist in der gemeindlichen Schulraumplanung von Bedeutung. Die Räumlichkeiten des Untergeschosses, welches ehemals einen Sanitätsposten beherbergte, werden heute von diversen Vereinen als Lagerräume genutzt. Nach gut 50 Betriebsjahren des Schulgebäudes drängt sich eine umfassende Sanierung des Gebäudes auf, um den Schulbetrieb auch zukünftig gewährleisten zu können.

Einleitung

Im Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham ist u.a. folgendes übergeordnetes Ziel festgehalten: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.

Im Zuge der systematischen und periodischen Zustandserfassung des Schulhauses Alpenblick wurden diverse Instandsetzungsbedürfnisse erkannt und erfasst. Zudem hat die Abteilung Bildung die Erfordernisse des Raum- und Standortangebotes des Schulhauses Alpenblick in der Schulraumplanung langfristig ausgewiesen. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben.

Die vom Architekten Josef Stöckli entworfene Siedlung Alpenblick wurde 2016 ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Über die Unterschutzstellung kann aufgrund der laufenden

Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Aussage gemacht werden. Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden jedoch mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

Raumprogramm

Das Gebäude Schulhaus Alpenblick beinhaltet folgende Räumlichkeiten

Geschoss	Nutzung	Fläche
Erdgeschoss	2 Schulzimmer à 78.5 m ²	157 m ²
	2 Materialräume à 8.0 m ²	16 m ²
	1 Vorraum/Erschliessung	53 m ²
	1 Lehrerzimmer	17 m ²
	Toiletten, Putzraum	18 m ²
	Windfang	4 m ²
Total Erdgeschoss		265 m²
Untergeschoss	Lagerräume verschiedener Vereine, Heizungsraum und Öltank	265 m ²
Total Untergeschoss		265 m²

Sanierungsumfang

Der ausgewiesene Sanierungsbedarf umfasst die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle, den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe sowie die Erneuerung des Innenausbaus.

Gebäudehülle: Die Gebäudehülle des Schulhauses soll gesamtheitlich für den nächsten Lebenszyklus saniert werden. Die Interventionen an der Gebäudehülle umfassen die Flachdachsanierung, den Ersatz der Fenster und Aussentüren aus der Erstellungszeit, den Ersatz der Sonnenschutzstoren sowie Unterhaltsarbeiten am Sichtmauerwerk. Mit den Massnahmen wird nebst dem Substanzerhalt eine energetische Verbesserung realisiert, welche die Basis für eine effiziente neue Heizanlage bildet. Die Dringlichkeit der Fenstersanierung ist aufgrund des feuchtigkeitsbedingten schlechten Zustandes der Fensterrahmen hoch.

Ersatz Ölheizung: Die Wärmeerzeugung im Schulhaus erfolgt seit 1968 mit einer Ölheizung. Die 1995 sanierte Ölheizung hat nach 24 Betriebsjahren die Lebenserwartung erreicht und soll im Sinne einer ganzheitlichen Sanierung durch eine ökologische Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Diese Massnahme bildet zugleich einen Beitrag der Einwohnergemeinde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Auf dem Dach wird zudem eine Photovoltaikanlage erstellt.

Erneuerung Innenausbau: Der Innenausbau stammt aus der Erstellungszeit von 1968. Die sanitären Einrichtungen, die Elektroinstallationen, die Boden-, Wand- und Deckenoberflächen sowie die übrigen Ausbauten haben die Lebenserwartung überschritten und müssen ersetzt werden. Im Zuge der

Zustandserfassung wurde eine Bauschadstoffhebung durchgeführt, um die Massnahmen der Sanierung fundiert zu planen und in der Umsetzung der Arbeiten diesbezüglich Überraschungen zu vermeiden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beigezogene Fachexperten auf Stufe eines Vorprojektes ermittelt. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt +/- 10% und basiert auf dem aktuellen Baupreisindex Zentralschweiz (01.10.2018).

Schätzung der Baukosten +/- 10%, inkl. 7.7 % MwSt.

BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 41'400.00
10	Bestandesaufnahmen	CHF 8'300.00
11	Räumungen	CHF 27'600.00
13	Baustelleneinrichtung	CHF 5'500.00
2	Gebäude	CHF 883'900.00
21	Rohbau 1: Baumeister, Montagebau Holz, etc.	CHF 55'000.00
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Spengler, Bedachung, etc.	CHF 222'000.00
23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF 122'000.00
24	HLK-Anlagen	CHF 73'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF 37'000.00
27	Ausbau 1: Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten, etc.	CHF 77'400.00
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen, etc.	CHF 162'500.00
29	Honorare	CHF 135'000.00
4	Umgebung	CHF 14'000.00
40	Terraingestaltung	CHF 14'000.00
5	Baunebenkosten	CHF 18'000.00
52	Dokumentation, Planplots, Kopien, etc.	CHF 18'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF 9'900.00
	Unvorhergesehenes	CHF 9'900.00
9	Ausstattung	CHF 17'800.00
	Wandtafeln, Beamer	CHF 17'800.00
Total		CHF 985'000.00

Im Investitionsplan 2020 – 2024 sind für die Sanierung des Gebäudes Kleinschulhaus Alpenblick CHF 985'000.00 ausgewiesen.

Beiträge

Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Über die Unterschutzstellung kann aufgrund der laufenden Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Soll-

te das Gebäude unter Schutz gestellt werden, sind Beiträge des Kantons Zug (gemäss kantonaler Denkmalpflege des Kantons Zug) an die denkmalpflegerelevanten Kosten zu erwarten. Zur Beitragshöhe können heute noch keine Angaben gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach der Sanierung des Gebäudes mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen *	ca. CHF 29'600.00
Zinsen **	ca. CHF 1'600.00
Betriebskosten ***	ca. CHF 7'000.00
Total	ca. CHF 38'200.00

(Betriebskosten vor Sanierung ca. CHF 8'500)

* Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3% vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus.
(Aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33 %)

*** Kalkulatorische Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Versicherungen)

Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem 'Ja' zum vorliegenden Sanierungskredit werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende Herbst 2020 die Sanierungsarbeiten abzuschliessen. Die Timeout Klasse wird mit Baubeginn im Ausbildungszentrum Schluechthof Räumlichkeiten beziehen. Für den Ausweichstandort fallen keine Mietkosten an.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten etappenweise in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden. Mit einem solchen Vorgehen entstehen gesamthaft betrachtet höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Notwendigkeit der baulichen und energetischen Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick ausgewiesen ist und den Bedürfnissen der Schulen Cham nach funktionalen Räumlichkeiten gerecht wird. Das Raumangebot des Schulhauses Alpenblick ist in der gemeindlichen Schulraumplanung von Bedeutung. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Immobilienleitbild/Immobilienstrategie werden u.a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Der Wert der bestehenden Immobilien ist zu gewährleisten und bei der Gewichtung der Ansprüche kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse sowie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung. Mit der geplanten Sanierung werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude für weitere 20 – 25 Jahre gut gerüstet ist.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
Januar – August 2019	Abteilung Planung und Hochbau / Planer	Zustandsanalyse, Vorstudien, Vorprojekt und Kostenschätzung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja / Nein
ab Januar / Februar 2020	Abteilung Planung und Hochbau / Planer	Projektierung und Submission
April 2020	Abteilung Bildung	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
April 2020	Planer / Unternehmer	Beginn Bauarbeiten
Oktober 2020	Abteilung Planung und Hochbau	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat will das Kleinschulhaus Alpenblick nach gut 50 Betriebsjahren umfassend sanieren und beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 985'000.--. Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen noch im Originalzustand. Ursprünglich für die Nutzung durch eine Kindergarten- und Primarklasse erstellt, wird das Kleinschulhaus derzeit für die Timeout Klasse genutzt. Die geplanten Sanierungsarbeiten erscheinen uns sinnvoll und die Kostenkalkulation erachten wir als realistisch. Für den temporären Ausweichstandort Schluechthof fallen keine Mietkosten an.

Empfehlung der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderats für einen Sanierungskredit in der Höhe von CHF 985'000.- inkl. 7.7% MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Antrag

Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Rolf. Gibt es Fragen?

Andreas Tschappu

Ich habe an der Versammlung der Freisinnigen gehört, dass da im Schulhaus Alpenblick Schüler drin sind, die sich schlecht verhalten. Stimmt das? Wenn sie nicht folgen, müssen sie in den Wald gehen, um Bäume zu fällen, stimmt das? Ich habe das irgendwo gehört.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Arno kannst du das beantworten?

Arno Grüter

Guten Abend miteinander. Die Klasse, die dort draussen ist, das ist eine so genannte Time-Out-Klasse. Das sind Schüler aus der Oberstufe, welche man temporär aus dem geregelten Schulbetrieb rausnimmt und individuelle Massnahmen ergreift, um sie wieder einzugliedern. Es ist nicht so, dass es böse Kinder sind oder sich generell dumm verhalten, sondern es die Meinung der Schule ist, dass sie für eine Zeit aus ihrer Klasse rauskommen und eine andere Umgebung haben. Normalerweise können sie dann wieder in ihre Klasse zurück. Ob sie ab und zu Bäume fällen gehen, das weiss ich nicht. Das müsste mir die zuständige Schulleiterin sagen. Aber es wäre vermutlich nicht das schlechteste, wenn sie Energie ablassen können. Es ist auch mit dem Amt für Umweltschutz jeweils abgesprochen, wenn die Bäume gefällt werden, dass sollte nicht das Thema sein.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Bin froh um die Präzisierung. Nicht dass da alle Christbäume verkaufen müssen. Sind weitere Wortmeldungen?

Jo Lang, CVP Cham

Ich denke, die zwei Sanierungsprojekte Schulhaus Niederwil und Kleinschulhaus Alpenblick sind mehrheitlich unbestritten. CVP Cham sieht auch den Handlungsbedarf und betont, dass die Schulräume auch ausserhalb des Zentrums sehr wichtig sind. Ich denke für jeden Weiler ist es gut, wenn man ein Schulhaus hat im Dorf hat. Auch als Familienvater zweier schulpflichter Kinder und als Mitglieder der Schulkommission, möchte und sollte ich das Projekt unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit und schönen Abend.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jo. Weitere Wortmeldungen?

Karin Pasamontes

Ich habe eine Frage zum Zugang, behindertengerechte Toiletten sollte es geben. Ist der Zugang von der Strasse nach oben auch gewährleistet?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Ja, das ist auch Teil des Projektes. Es hat die langen Stufen, dort sollte es eine Rampe geben. Da sind wir zurzeit mit der Denkmalpflege dran, wie diese ausgestaltet werden kann. Die gesamte Umgebung ist auch im Rahmen des Schutzprogrammes, aber wir finden eine Lösung und es ist so angedacht, dass es so kommt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch für diese Präzisierung.

Jürg Schenker, SP Cham

Wir sehen es genau gleich wie Herr Camenzind, er hat es sinngemäss gesagt: Investitionen in die Bildung sind sinnvolle Investitionen. Darum unterstützen wir den Antrag vollständig und zwar aus zwei Gründen. Erstens, wir stehen für gute Rahmenbedingungen in den Schulen Cham und zweitens, weil die Sanierungen ökologisch sehr sinnvoll sind. Danke viel Mal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.



Traktandum 7

Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit





Gebäude

- Baujahr Kleinschulhaus: 1968
- Im Inventar der schützenswerten Denkmäler
- Nutzung:
 - Timeout Klasse der Sekundarstufe I
 - Die Räumlichkeiten des Untergeschosses, welches ehemals einen Sanitätsposten beherbergte, werden heute von diversen Vereinen als Lagerräume genutzt.

Sanierungsbedarf



- Das Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham hält folgendes übergeordnetes Ziel fest: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.
- Im Zuge der systematischen und periodischen Zustandserfassung des Schulhauses Alpenblick wurden diverse Instandsetzungsbedürfnisse erkannt und erfasst.
- Der Zeitpunkt für eine bauliche Intervention ist gegeben.



Sanierungsumfang (1/2)

- Gebäudehülle:
 - Flachdachsanierung
 - Ersatz der Fenster und Aussentüren aus der Erstellungszeit
 - Ersatz der Sonnenschutzstoren
 - Unterhaltsarbeiten am Sichtmauerwerk





Sanierungsumfang (2/2)

- Ölheizung (24 Betriebsjahre) wird durch eine Heizung mit ökologischer Luft-Wärmepumpe ersetzt
- Neubau Photovoltaikanlage auf Dach
- Erneuerung Innenausbau:
 - Sanitäre Einrichtungen inkl. behindertengerechte Toilette
 - Elektroinstallationen
 - Boden-, Wand- und Deckenoberflächen





Raumprogramm

- 2 Klassenzimmer
- 1 Lehrerzimmer
- 2 Materialräume
- 1 Vorraum/Erschliessung

Während den Sanierungsarbeiten wird die Schule den Unterricht im Ausbildungszentrum Schluechthof durchführen (es sind keine Provisorien erforderlich).

Terminplan bei Ja



9. Dezember 2019	Ja (Gemeindeversammlung)
ab Januar / Februar 2020	Projektierung und Submission
April 2020	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
April 2020	Beginn Bauarbeiten
Oktober 2020	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Terminplan bei Nein



9. Dezember 2019	Nein (Gemeindeversammlung)
ab 2020	müssen die notwendigen Arbeiten etappenweisen in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden (voraussichtlich höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche)



Stellungnahme RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates für einen Sanierungskredit in der Höhe von CHF 985'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Antrag Traktandum 7



1. Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) plus einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 16

Traktandum 8 Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie / behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde auf Antrag des Gemeinderates die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli "Einrichten eines behindertengerechten Parkplatzes im Lorzensaal Parkhaus" als erheblich erklärt. Der Gemeinderat unterstützt eine Verbesserung der Situation, insbesondere die Erstellung eines behindertengerechten Parkplatzes. Die Realisierung von barrierefreien Zugängen zum Lift, der Ersatz oder die Anpassung der Kassenautomaten wie auch eine allfällige Anpassung der Ein-/Ausfahrtticketautomaten sollen detailliert geprüft und mit den entsprechenden Kosten hinterlegt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas hindernisfreie/behindertengerechte Erschliessung und Nutzung der öffentlichen Liegenschaft Lorzensaal hat der Gemeinderat entschieden, nebst dem Parkplatzthema auch die übrigen öffentlichen Nutzungszonen in der Liegenschaft, das sind der Saalbau und die gemeindliche Bibliothek, in die Überprüfung miteinzubeziehen.

Einleitung

Am 1. Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) in Kraft. Dieses bildet die Basis für die Prüfung von Massnahmen im Lorzensaal. Das Gesetz enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen

¹ *Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.*

² *Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.*

Begriffe

³Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für:

- a. öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird.

Die Planung der Liegenschaft Lorzensaal erfolgte vor dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Lorzensaal und die Bibliothek wurden 1992 bezogen. Sofern eine Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche ungesetzt wird, sind im Sinne des BehiG diese Massnahmen so zu planen und realisieren, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit durch die zuständigen Instanzen festzulegen. Die Abteilung Planung und Hochbau wurde beauftragt, die baulichen Gegebenheiten in der Liegenschaft bezüglich Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung zu analysieren.

Aufnahmen und Bedarfsermittlung

Um die Zugänglichkeit der Liegenschaft zu analysieren, wurde eine Bedarfsermittlung mit zwei Menschen im Rollstuhl, einem Architekten und dem Infrastrukturverantwortlichen des Lorzensaals durchgeführt. Die Ergebnisse betreffend die Benachteiligung beim Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen wurden in einem Begehungsprotokoll festgehalten, photographisch dokumentiert und können wie folgt zusammengefasst werden.

a. Lorzensaal

Die Aussenzugänge zum Lorzensaal auf der Ebene Dorfplatz und auf der Ebene Saal können nicht selbstständig erfolgen. Die Türen sind zu schwer und haben zu hohe Schwellen. Die gebäudeinterne Rampe, welche die Ebene Dorfplatz – Saal verbindet, kann von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbstständig befahren werden, da sie ein zu grosses Gefälle aufweist. Die selbständige Erreichbarkeit innerhalb des Lorzensaals zwischen den zwei Ebenen Saal und Haupteingang Dorfplatz ist nicht möglich. Die Zugänge vom Foyer in den Saal sind aufgrund der schweren Brandschutz- und Fluchtwegtüren nicht selbstständig möglich.

Positiv kann vermerkt werden, dass der Zugang zur Bühne über den Zuschauerbereich gewährleistet werden kann und auf den Ebenen Saal und Dorfplatz behindertengerechte Toiletten eingerichtet sind.

b. Bibliothek

Der Aussenzugang zur Bibliothek kann nicht selbstständig erfolgen. Die Türe ist analog den Aussenzugängen zum Lorzensaal zu schwer und hat eine zu hohe Schwelle. Der vorhandene Lift weist nicht die erforderlichen Normmasse auf, kann aber von einem Rollstuhl befahren werden. Die Bedienungselemente sind jedoch zu hoch angeordnet.

c. Tiefgarage

Der Zugang von der Tiefgarage in das Treppenhaus kann nicht selbständig erfolgen. Die Türen sind zu schwer und haben zu hohe Schwellen. Der vorhandene Lift weist nicht die erforderlichen Normmasse auf, kann aber von einem Rollstuhl befahren werden. Die Bedienungselemente des Liftes sind jedoch zu hoch angeordnet. Die Kassenautomaten auf dem Dorfplatz und in der Tiefgarage sind vom Rollstuhl aus nicht bedienbar. Die Bedienungselemente sind zu hoch angeordnet. Der signalisierte Behindertenparkplatz ist von der Grösse, Anordnung und Lage ideal.

d. Dorfplatz

Die äussere Verbindungsrampe zwischen der Ebene Dorfplatz und Saalbau kann von Rollstuhlfahrern nicht selbständig befahren werden, da sie ein zu grosses Gefälle aufweist.



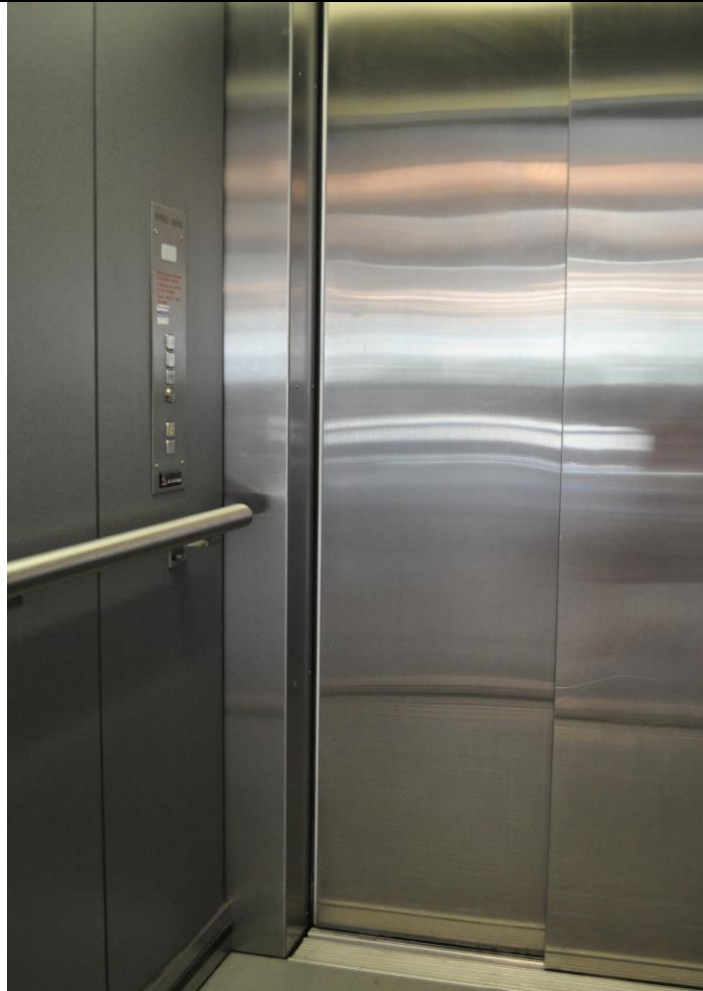
Haupteingang Lorzensaal Dorfplatz

Gebäudezutritte

Die vorhandenen Türkonstruktionen erschweren einen selbständigen Zutritt für Personen mit einer körperlichen Behinderung ins Gebäude. Betroffen sind die öffentlichen Zugänge in den Lorzensaal auf der Ebene Dorfplatz und der Ebene Seestrasse, der Zutritt in die Bibliothek und der Zutritt in das Treppenhaus zum Parkhaus.

Zutritt in den Saal

Ebenfalls ist der Zutritt in den Saal aufgrund der vorhandenen Türkonstruktionen erschwert.



Bedienungselemente Liftanlagen innen

Liftanlagen

Die Bedienungselemente für den Lift befinden sich heute auf einer Höhe von über 100 cm ab Boden. Gefordert ist eine maximale Höhe von 80 cm ab Boden.



Kassenautomat Dorfplatz

Kassenautomaten

Die Bedienungselemente der Kassenautomaten im Parkhaus und auf dem Dorfplatz für die Zahlungselemente (Münzeinwurf, Kartenleser) befinden sich ca. 130 cm ab Boden. Gefordert ist eine maximale Höhe von 80 (-110) cm.

Zusammenfassend resultieren folgende Hauptdefizite bezüglich Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung in der Liegenschaft Lorzensaal:

- Eingangstüren Lorzensaal, Bibliothek, Treppenhaus 'Dorfplatz' und Türen Saalzutritt: Aufgrund der Türkonstruktionen können diese nicht selbständig bedient werden.
- Lift 'Dorfplatz': Die Kabinengrösse entspricht nicht den Normmassen für Hindernisfreie Bauten und die Bedienelemente sind zu hoch angeordnet.
- Die Bedienelemente der Kassenautomaten für das Parkhaus entsprechen nicht den Anforderungen für hindernisfreie Bauten.
- Die äussere und die innere Rampe weisen ein zu hohes Gefälle aus. Diese können von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbständig genutzt werden.

Massnahmen

Die Liegenschaft Lorzensaal befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Mit der Sanierung der Heizungs- und Lüftungsregulierung sowie der Erneuerung der bühnentechnischen Anlagen in den Jahren 2014 – 2018 wurde eine zukunftsbezogene Investition in die Attraktivität des Lorzensaals getätigt. Nach 28 Betriebsjahren der Liegenschaft Lorzensaal, stehen in den kommenden Jahren Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen an. Mit der Realisierung dieser Massnahmen sind die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen oder bezüglich Verhältnismässigkeit zu begründen.

Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen sollen in den kommenden zwei Jahren realisiert werden.

- Eingangstüren und Türen Saalzutritt: Die Eingangstüren wurden im Verlauf der Betriebsjahre verschiedentlich zwecks Sicherstellung der Fluchtwegtauglichkeit baulich angepasst. Um die Anforderungen zukünftig ohne Kompromisse zu erfüllen, muss ein Ersatz geplant und realisiert werden. Die neuen Tür- und Zutrittskonstruktionen werden die Anforderungen hindernisfreie Bauten erfüllen. Die Massnahmen sollen in Abstimmung auf die bestehenden baulichen und gestalterischen Rahmenbedingungen sorgfältig geplant werden.
- Liftanlagen: Die zwei Liftanlagen der Liegenschaft Lorzensaal müssen modernisiert werden, um die Verfügbarkeit und die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Die eine Liftanlage bedient Parkhaus – Dorfplatz – Bibliothek, die andere Anlage deckt die interne Versorgung rund um die Verpflegungs-/Küchenlogistik ab. Mit der Modernisierung wird der heute gültige Bedienungsstandard umgesetzt. Die Kabinengrössen können aufgrund der vorhandenen Liftschacht-abmessungen nicht auf das heutige Normmass für hindernisfreie Bauten vergrössert werden. Sie erfüllen jedoch die Anforderungen für die Benutzung mit Standardrollstühlen.
- Kassenautomaten: Das Parkhaus verfügt über einen Kassenautomaten auf der Ebene Dorfplatz und einen im öffentlichen Parkgeschoss. Die Realisierung des Ersatzes ist auch von den Miteigentümern des Parkhauses zu genehmigen und mitzufinanzieren.
- Signaletik: Da das Gefälle der äusseren und inneren Rampenkonstruktionen nicht oder nur mit unverhältnismässigen Aufwendungen auf das geforderte Mass von 6% angepasst werden können, soll die Signaletik der Liegenschaft betreffend Personenführung verbessert werden und u.a.

Themen wie der Ausgang aus dem Parkhaus ins Freie, die Führung Dorfplatz auf die untere Lorzensaal-Ebene über Lift und Seestrasse etc. abdecken. Ebenso ist die Anzahl der erforderlichen Behindertenparkplätze im öffentlichen Parkhaus zu überprüfen und allfällig zusätzlich erforderliche entsprechend umzusetzen. Das Signaletik-Konzept soll mit dem Abschluss der übrigen baulichen umgesetzt werden.

Die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Kosten

Die Kosten für die Planung und die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen werden wie folgt geschätzt.

Schätzung der Kosten +/- 10%, inkl. 7.7 % MwSt.

Bezeichnung	Betrag
Planung Massnahmen	CHF 32'000.00
Liftmodernisierungen	CHF 164'000.00
Eingangstüren und Türen Saalzutritt	CHF 206'000.00
Kassenautomatensystem	CHF 70'000.00
Signaletik	CHF 8'000.00
Total	CHF 480'000.00

Im Investitionsplan 2020 – 2024 sind für die Planung und Realisierung der Massnahmen CHF 480'000.00 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach erfolgter Investition mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen *	ca. CHF 14'400.00
Zinsen **	ca. CHF 800.00
Total	ca. CHF 15'200.00

* Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3% vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus.
(Aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33 %)

Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem 'Ja' zum vorliegenden Antrag, werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende 2021 die Arbeiten abzuschliessen.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, werden die Massnahmen auf das für die Sicherstellung des Betriebs Notwendigste reduziert. Mit Ausnahme der Signaletik werden die Investitionen in die einzelnen Bauteile in den kommenden Jahren unumgänglich sein.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die aufgezeigten Massnahmen einen grossen Beitrag zur Verbesserung der hindernisfreien/behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal leisten und verhältnismässig sind. Der Zeitpunkt für die Intervention ist nach 28 Betriebsjahren richtig und zum Teil aufgrund der Betriebsdauer der Anlagen unumgänglich. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Immobilienleitbild/Immobilienstrategie werden u.a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen trägt zur Zielerreichung der Anforderungen aus dem Immobilienleitbild/Immobilienstrategie bei.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. April 2018	Jean Luc Mösch und Silvan Renggli	Eingang Motion
3. Dezember 2018	Gemeindeversammlung	Vertiefte Projektbearbeitung mit Kostenermittlung
12. März 2019	Gemeinderat	Projektauftrag an Abteilung Planung und Hochbau
April – Juli 2019	Abteilung Planung und Hochbau / externe Projektbegleiter	Projektbearbeitung
3. und 17. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja / Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat möchte – basierend auf dem Antrag der Motionäre – diverse (bauliche) Massnahmen an den Aussenzugängen zum Lorzensaal, der Bibliothek und zum Parkhaus umsetzen, um diese hindernisfrei bzw. behindertengerecht zu gestalten. Dies wird erreicht durch eine Anpassung an diversen Türen, den Liftanlagen, Kassenautomaten und einer entsprechenden Signaletik. Er beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 480'000.--. Die geplanten Verbesserungsmassnahmen erscheinen der RPK sinnvoll und die Kostenkalkulation wird als realistisch erachtet, um die diversen Verbesserungen für eine hindernisfreie/ behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft zu erreichen.

Empfehlung der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 480'000.-- inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

1. Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behinderten-gerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung be-schlossen.
2. Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gibt es Fragen? Zuerst die Motionäre, die die Motion eingereicht haben, dass wir den richtigen ge-setzlichen Weg gehen.

Jean Luc Mösch

Danke Georges. Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Silvan Renggli und ich haben diese Motion eingereicht, nachdem wir gesehen haben, dass doch einige Menschen, die in Cham wohnen oder nach Cham kommen, in den wunderbaren Saal wollen und Probleme haben, mit ihren Einschränkungen in den Saal zu kommen oder in der Tiefgarage zu parkieren, wo es keinen Behin-dertenparkplatz gibt. Und darum haben wir die Motion eingereicht. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie den Fall aufgenommen und sauber abgeklärt haben und die Vorlage, die jetzt vor uns liegt, ausgearbeitet haben. Ich will aber darauf hinweisen, wir haben nicht nur auf den Behindertenparkplatz hingewiesen, wir haben genau auch auf die Schwellen, auf die Parkauto-maten hingewiesen. Ich bitte Sie alle, stimmen Sie dem Antrag für den Kredit zu. Warum? Es geht nicht nur um die heute Betroffenen. Sie alle, ob sie jetzt 18, 53 oder 55 sind, werden vielleicht ir-gendwan ein Gebrechen haben, sind nicht mehr rüstig und stehen mit dem Stock hier oben vor der Türe und bringen die Türe nicht auf. Und falls Sie wirklich einmal an einen Rollstuhl gebunden wä-ren, hätten sie noch mehr Mühe, denn sie kämen aus der Tiefgarage nicht zum Lift. Das sind Sachen, die man heute eigentlich ganz normal anpassen könnte. Es wäre ein wünschenswerter Weg, wenn Sie da zustimmen, dass man das umsetzen könnte. Den Zeitplan haben Sie gesehen. Georges und Rolf haben ihn erklärt. Wünschenswert von den Motionären wäre, dass die Gemeinde und die Ver-waltung in Cham, die eigentlich sehr weitsichtig ist, auch in Zukunft weitsichtig solche Anliegen von sich aus bereits schon in den Legislaturzielen aufnehmen sollte. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jean Luc. Jetzt hinten links.

Sophie Wiesbauer

Ich habe eine Frage zu den Parkplätzen. Mein Name ist Sophie Wiesbauer. Ich habe das Projekt ge-leitet im Büro. Wieviele Parkplätze hat es unten in der Tiefgarage?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Für Behinderte gerechnet gibt es jetzt einen.

Sophie Wiesbauer

Nein, allgemein.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Das Parkhaus gehört nicht alleine der Gemeinde. Es gibt auch andere Eigentümer. Die Gesamtzahl kenne ich nicht.

Sophie Wiesbauer

Ich kann einfach soviel sagen: Ich habe heute Nachmittag die ganzen Regelungen angeschaut. Wenn es über 120 Parkplätze sind, dann braucht es zwei behindertgerechte Parkplätze. Im Moment hat es einen, der mit einem relativ kleinen Auto relativ gut befahrbar ist. Es ist aber machbar.

Rolf Ineichen, Gemeinderat

Das nehmen wir gerne auf und schauen das nochmals an. Ich nehme an, dass wir das abgeklärt hatten. Aber ich nehme das gerne auf.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Weitere Fragen?

Josef Stöckli

Guten Abend miteinander. Ich bin der Architekt von dem Bau Lorzensaal. Mich interessiert natürlich sehr, was mit dem Bau passiert. Man schätzt die Kosten auf 480'000 Franken für diese Sanierung. Man weiss aber nichts konkret, man hat nur Absichten. Wenn der Kredit heute genehmigt wird, hat die Versammlung nachher nichts mehr zu sagen. Man weiss nicht, was dann genau rauskommt. Mich interessiert das natürlich. Weil man nichts Konkretes weiss und man aber den Auftrag vergeben hat, helfen wir eigentlich der Katze im Sack. Ich empfehle darum, dass das Traktandum 8 ausgesetzt wird, bis eine reife Lösung mit darauf abgestimmten Kosten vorhanden ist. Ich möchte noch einen Wunsch äussern: Wenn bekannt ist, wie die Bauteile kommen sollen, möchte ich sehr gerne diese Bauteile ästhetisch und harmonisch in diese vorhandene Architektur einfügen. Ich danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir haben einen Ordnungsantrag auf Aussetzen von diesem Kredit. Wir können nicht darüber diskutieren, es tut mir leid. Rolf wird noch eine Replik machen. Und dann werden wir über den Antrag abstimmen.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Besten Dank Herr Stöckli. Einerseits ist es so, dass wir beim Antrag 32'000 Franken für die Planung haben. Wir müssen zuerst das Geld haben, damit wir im Detail planen können. Dann haben wir die Liftmodernisierung mit 164'000 Fr. Es geht um den Lift, den man ersetzen muss. Die Kassenautomaten mit 70'000 Fr: Hier gibt es Automaten und wir wollen die so ersetzen, dass sie behindertengerecht sind. Ich glaube das Hautproblem, das Sie sehen, und das sehen auch wir, ist die Eingangstüre: Wie passen wir die an, wie sieht sie aus, wie sind die Profile, usw. Da kommen wir gerne auf Sie zu.

Sie sind der Vater von diesem Haus. Und da kommen wir gerne aus Sie zu, um auch Ihre Beratung einzuholen. Wir wollen eine automatisierte Türe. Wie sehen aber die Profile aus? Sind das drei Teile, sind das vier Teile? Usw. Da kommen wir sehr gerne auf Sie zu. Sie haben uns auch sehr stark unterstützt im Bereich von der Sanierung vom Schulhaus Röhrliberg, wo wir und auch der Architekt sehr dankbar sind. Und wir nehmen auch hier gerne Ihr Votum entgegen und kommen gerne auf Ihre Hilfe zu.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rolf für die kurze Replik. Also wir stimmen über den Antrag ab. Die Frage ist folgende: Wenn man dem Antrag von Herrn Stöckli zustimmen würde, gäbe es ein Ja und wenn man dem nicht zustimmen würde, gäbe es ein Nein. Wir stimmen darüber ab: Wer dem Antrag von Herrn Stöckli auf Rückweisung oder Aussetzung von diesem Geschäft zustimmen will, soll das jetzt mit Handerheben zeigen. Das sind zwei. Und wer dem Antrag vom Gemeinderat, dass wir weiterbeaten, zustimmen möchte, soll das jetzt zeigen. Die klare Mehrheit ist für die Ablehnung des Antrags von Hr. Stöckli. Gut, wir werden weiterfahren mit der Beratung. Danke.

Peter Klotz

Gestatten Sie mir aus der Sicht eines Direktbetroffenen ein paar Worte an Sie zu richten. Ich bin seit 51 Jahre Paraplegiker. Niemand wünscht sich, ständig von anderen abhängig zu sein. Die beiden Worte "nicht selbstständig" ziehen sich wie ein roter Faden durch die Vorlage. Wohl etwas vom deprimierendsten an einer Behinderung ist, nicht mehr selbstständig elementarste Bedürfnisse wahrnehmen zu können. Auch nach über 15 Jahren im Behindertengleichstellungsgesetz werden Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vielfach gedankenlos und ohne böse Absicht Hindernisse uns in den Weg gelegt, wo ihnen das Leben erschwert und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben be- und verhindert wird. Es sind Bausünden aus der Vergangenheit. Heute, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben Sie die Gelegenheit, dem unwürdigen Zustand ein Ende zu setzen und uns einen weiteren Schritt in die Unabhängigkeit zu ermöglichen. Sagen sie herzlich und überzeugt Ja zur Investition in die überfälligen Massnahmen. Eine Investition in die Zukunft, wo viele, die mit gesunden Gliedern durchs Leben gehen, schon bald selber nutzen können.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Peter. Auch als Unterstützung gedacht.

Jahn Graf, SP Cham

Auch ich als Direktbetroffener unterstütze den Antrag vom Gemeinderat und ich freue mich jetzt schon, dass ich im Winter nicht mehr vor der Türe stehen muss, bis mir jemand die Türe aufmacht. Sagen Sie wirklich herzlich Ja zu diesem Antrag. Danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jahn. Wir freuen uns auch, wenn dir das nicht mehr passieren muss. Das ist ja die Absicht, dass wir das so machen können. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann können wir abstimmen. Den Antrag habt ihr hier aufgeblendet: Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Zweitens: Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Wer dem zustimmen möchte, soll das jetzt zeigen. Danke vielmal. Gegenmehr, wer ist dagegen? Das ist niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Das ist sehr schön so. Danke vielmal für das Vertrauen und dass ihr dem so deutlich zugestimmt habt.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Besten Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

8.1 Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

8.2 Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Ein Rückweisungsantrag von Josef Stöckli wird abgelehnt.

Traktandum 8



Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie / behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen





Ausgangslage

- An der GV vom 3. Dezember 2018 wurde die Motion «Einrichten eines behindertengerechten Parkplatzes im Lorzensaal Parkhaus» als erheblich erklärt.
- Um das Thema hindernisfreie/behindertengerechte Erschliessung ganzheitlich zu betrachten, wurden nebst der Parkplatzsituation auch die übrigen öff. Nutzungszonen der Liegenschaft überprüft.

Gebäude/gesetzliche Rahmenbedingungen



- Baujahr: 1992
- Basis für die Überprüfung:
Behindertengleichstellungsgesetz

Geltungsbereich:

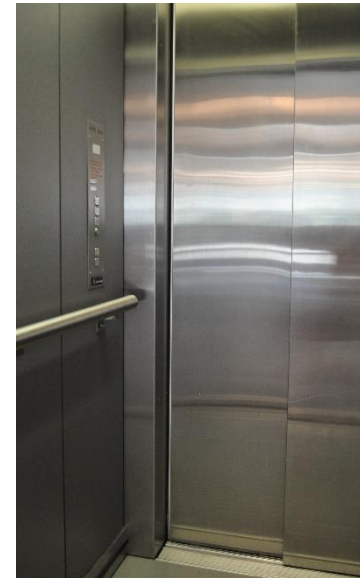
öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird.

Bedarfsermittlung



- Eingangstüren Lorzensaal, Bibliothek, Treppenhaus "Dorfplatz" und Türen Saalzutritt: Aufgrund der Türkonstruktionen können diese nicht selbstständig bedient werden.





- Lift "Dorfplatz": Die Kabinengrösse entspricht nicht den Normmassen für hindernisfreie Bauten und die Bedienungselemente sind zu hoch angeordnet.
- Die Bedienungselemente der Kassenautomaten für das Parkhaus entsprechen nicht den Anforderungen für hindernisfreie Bauten.



- Die äussere und innere Rampe weisen ein zu hohes Gefälle aus. Die Rampen können von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbstständig genutzt werden.





Massnahmen

- Nach 28 Betriebsjahren stehen Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen an
- Eingangstüren und Saalzutritt:
 - Ersatz der Eingangstüren, welche die Anforderungen der hindernisfreien Bauten erfüllen.
- Liftanlagen:
 - Modernisierung der beiden Liftanlagen, um die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit gewährleisten zu können.



- Kassenautomaten:
 - Die Realisierung des Ersatzes ist auch von den Miteigentümern des Parkhauses zu genehmigen und mitzufinanzieren.
- Signaletik:
 - Da das Gefälle der äusseren/inneren Rampenkonstruktionen nicht oder nur mit unverhältnismässigen Aufwendungen auf das geforderte Mass angepasst werden kann, soll die Signaletik (Personenführung) verbessert werden.
 - Die Anzahl der erforderlichen Behindertenparkplätze ist zu überprüfen.



Terminplan bei Ja

9. Dezember 2019	Ja (Gemeindeversammlung)
ab Januar/Februar 2020	Planung und Submission
ab Juli 2020	Umsetzung der Massnahmen
November 2022	Projektabschluss



Terminplan bei Nein

9. Dezember 2019	Nein (Gemeindeversammlung)
ab 2020	werden die Massnahmen auf das für die Sicherstellung des Betriebs notwendigste reduziert (mit Ausnahme der Signaletik werden die Investitionen in die einzelnen Bauteile in den kommenden Jahren unumgänglich sein)



Stellungnahme RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 480'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Anträge Traktandum 8



1. Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) plus einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
2. Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 17

Traktandum 9 Motion des KriFo Alternative Cham "Cham wird velofreundlich"

Vorlagentext / Einführung

Mit Schreiben vom 18. März 2013 reichte das KriFo Alternative Cham eine Motion mit dem Titel "Cham wird velofreundlich" ein. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde die Motion überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt. Eine gleichzeitige Abschreibung der Motion wurde beantragt, jedoch abgelehnt.

Das daraufhin erarbeitete Langsamverkehrskonzept wurde an der Sitzung vom 2. Dezember 2014 vom Gemeinderat als behördenverbindlicher Bestandteil der Richtplanung beschlossen.

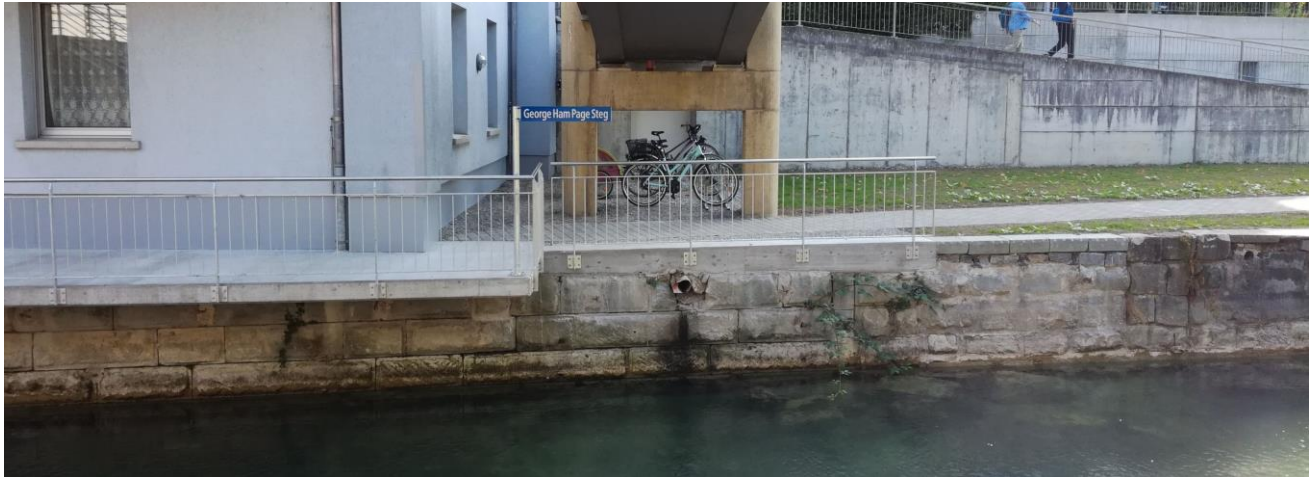
Projekte (abgeschlossene und anstehende)

Seit Beschluss des Langsamverkehrskonzepts konnten schon einige Projekte realisiert werden. Zu diesen gehören: der Lorzenweg (Massnahme M4.4) zwischen Cham und Hagendorn, der Lorzensteg (George Ham Page Steg) (4.1), die Lorzenbrücke Schmiedstrasse (M4.2), die Fusswegverbindung Heiligkreuz (M13), die Fusswegverbindung Lindencham (M14), die Fusswegverbindung Obermüli (M5), die Massnahmen für Velos an der Frauentalstrasse (M26), der Ausbau Seeweg (M31), der Ausbau Donauweid (M32).

Im kommenden Jahr sind die Baustarts folgender Projekte geplant:

Fuss- und Radwegverbindung Kirchbühl (M3), Ausbau für Veloverkehr Chliweid (M33), Fuss- und Radweg Papieri-Gleis (M7), Fusswegverbindung Städtlerwald-Pfad (M21), Velowegverbindung Friesencham (M28).

Nachfolgend einige Impressionen von abgeschlossenen Projekten:



George Ham Page Steg



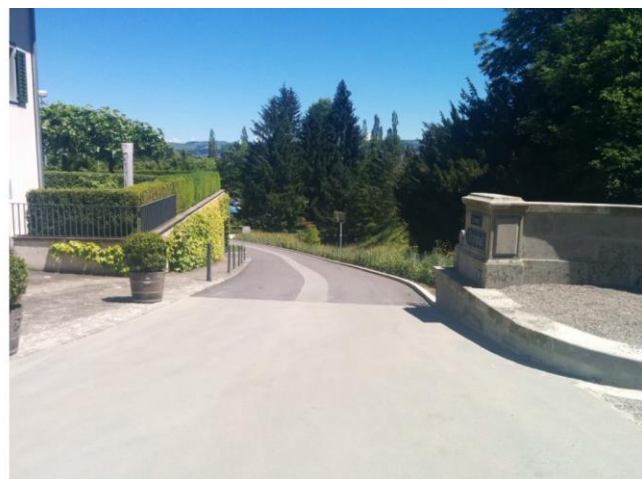
Lorzenbrücke Schmiedstrasse



Lorzenwegabschnitt Untermüli



Seestrasse vorher



Seestrasse nachher

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Langsamverkehrskonzept anlässlich seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 als behördenverbindlicher Bestandteil der Richtplanung beschlossen. Die Verwaltung orientiert sich seither bei der Lösung ihrer verkehrstechnischen Aufgaben daran und richtet ihre diesbezüglichen Handlungen danach aus. Mit der Einführung und der Umsetzung aus dem Inhalt des Langsamverkehrskonzepts erachtet der Gemeinderat die Motion "Cham wird velofreundlich" als erfüllt und er sucht um die Abschreibung der Motion.

Der Gemeinderat dankt den Motionären für das Engagement und den wertvollen Impuls zur Entwicklung des Langsamverkehrskonzepts.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung der Motion
5. November 2014	Verkehrskommission	Empfehlungen aus der Mitwirkung
2. Dezember 2014	Gemeinderat	Langsamverkehrskonzept Cham
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Abschreibung Motion

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkungen hinsichtlich Einhaltung der Haushaltgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

Antrag

Die Motion "Cham wird velofreundlich" des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird ageschrieben.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank Drin. Ich gebe das Wort den Motionären. Esther Haas hat sich gemeldet.

Esther Haas

Wir dankem dem Gemeinderat für die Vorlage und die Beantwortung. Wir haben gesehen, aus unserer Motion "Cham wird velofreundlich" ist ein Langsamverkehrskonzept geworden. Verstehen Sie mich richtig, ich will nicht FussgängerInnen und VelofahrerInnen gegeneinander ausspielen, aber wenn innerhalb von sechs Jahren acht Fusswegmassnahmen ergriffen worden sind und dem gegenüber eineinhalb oder zwei Massnahmen für VelofahrerInnen, dann ist das nicht im Sinne von dieser Motion gewesen. Das heisst, das Resultat finden wir mager. Im September, und da will ich sagen, das Leben geht weiter und Cham entwickelt sich, wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren im Raum Entwicklungskonzept gestartet und da haben wir die Erwartung, dass man hinsichtlich dafür für die Velofahrerinnen und Velofahrer eindeutig mehr Engagement legt, als das bis jetzt passiert ist. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Esther. Drin wollte noch etwas sagen.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Ja, vielen Dank Esther. Für den Beitrag auch von meiner Seite: Ich habe Verständnis dafür, dass man sagt, es ist ein Fussweg, und nur einer bzw. zwei von diesen acht. Aber gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass am 17. Juni, als das erheblich erklärt wurde, das mit dem Fussverkehr ergänzt wurde. Es wurde so erheblich erklärt. Man könnte gleichzeitig auch anders argumentieren, dass die neuen Projekte, die anstehen, praktisch alle den Veloverkehr miteinbeziehen und dass es sich hier diesbezüglich um Fuss- und Veloweg handelt. Und gleichzeitig auch ein Hinweis auf die Ergebniskonferenz: Es gibt einen zweiten Mitwirkungsanlass, der ist am Samstag 28. März 2020 und dort kann man so Sachen gut einbringen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Drin. Gibt es weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würden wir jetzt abstimmen über das Geschäft. Und zwar ist das das Traktandum 9: die Motion "Cham wird velofreundlich" des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

Wer dem zustimmt, soll das jetzt zeigen. Das sind ganz viel. Wer ist dagegen? Das sind ein Paar wenige. Wer Enthaltet sich? Das sind auch ein Paar wenige. Gut, dann habt ihr dieser Abschreibung zugestimmt. Herzlichen Dank auch hier für die Motion und Diskussion.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion "Cham wird velofreundlich" des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

Traktandum 9



Motion des KriFo Alternative Cham
"Cham wird velofreundlich"

Ausgangslage



- Am 18. März 2013 reichte das KriFo Alternative Cham eine Motion mit dem Titel «Cham wird velofreundlich» ein.
- An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde die Motion überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt.
- Das daraufhin erarbeitete Langsamverkehrskonzept wurde am 2. Dezember 2014 vom Gemeinderat als behördenverbindlicher Bestandteil der Richtplanung erklärt.

Projekte (abgeschlossen)



- Lorzenweg Cham - Hagendorn
- Lorzensteg (George Ham Page Steg)
- Lorzenbrücke Schmiedstrasse
- Fusswegverbindung Heiligkreuz
- Fusswegverbindung Lindencham
- Fusswegverbindung Obermüli
- Massnahmen für Velos an der Frauentalstrasse
- Ausbau Seeweg
- Ausbau Donauweid

Projekte (anstehend)



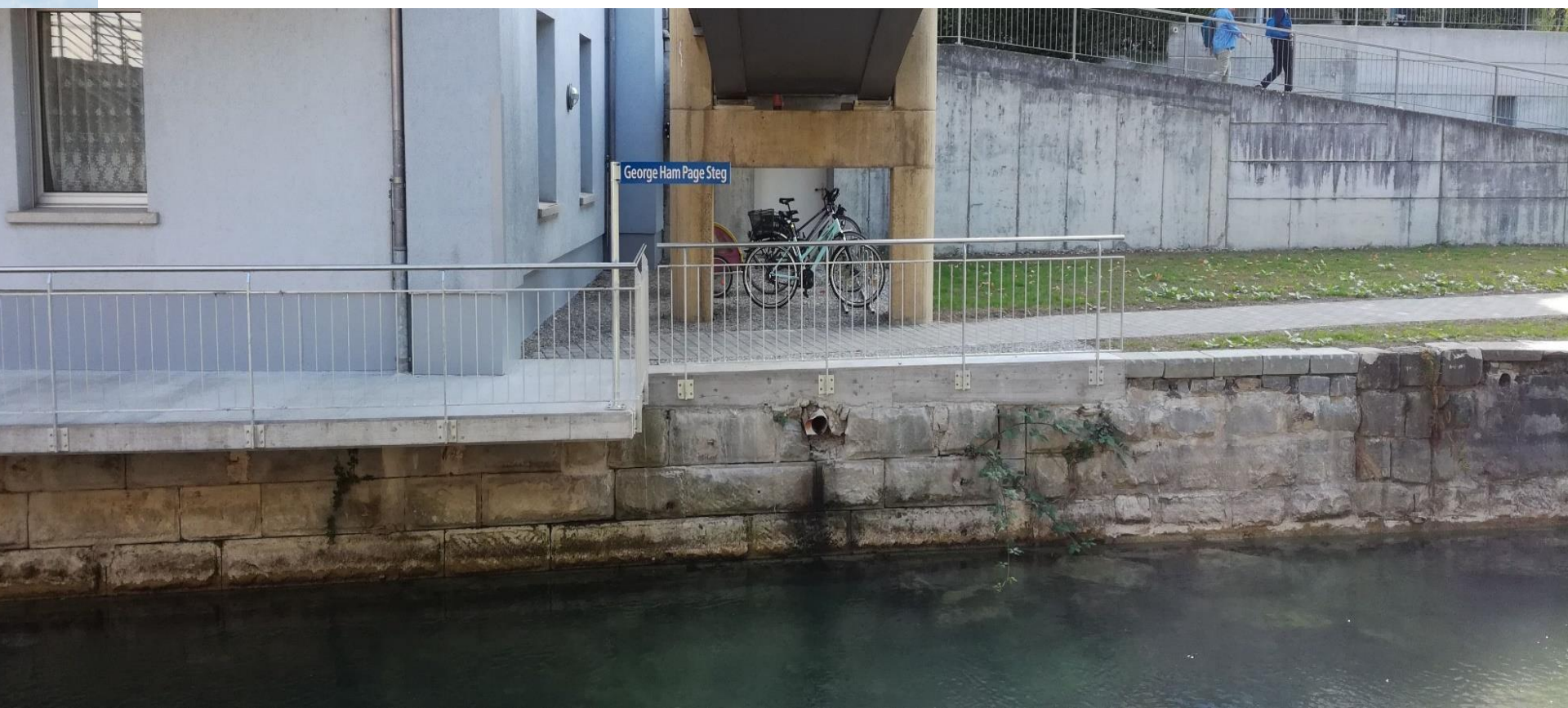
- Fuss- und Radwegverbindung Kirchbühl
- Ausbau Chamer Fussweg nach Zug
- Fuss- und Radweg Papieri-Gleis
- Fusswegverbindung Städtlerwald-Pfad
- Velowegverbindung Friesencham



Impressionen abgeschlossener Projekte

Lorzensteg

George Ham Page Steg



Lorzenbrücke Schmiedstrasse



Lorzenwegabschnitt Untermüli





Seestrasse
vorher

Seestrasse
nachher





Stellungnahme Gemeinderat

- Die Verwaltung orientiert sich seit dem Beschluss von 2014 bei der Lösung ihrer verkehrstechnischen Aufgaben am Langsamverkehrskonzept und richtet ihre diesbezüglichen Handlungen danach aus.
- Mit der Einführung und Umsetzung aus dem Inhalt des Langsamverkehrskonzepts erachtet der Gemeinderat die Motion als erfüllt und ersucht um die Abschreibung der Motion.
- Der Gemeinderat dankt den Motionären für das Engagement und den wertvollen Impuls zur Entwicklung des Langsamverkehrskonzepts.



Stellungnahme der RPK

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkung hinsichtlich Einhaltung der Haushaltgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

Antrag Traktandum 9



1. Die Motion "Cham wird velofreundlich" des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 18

Traktandum 10 Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham

Vorlagentext / Einführung

Am 9. September reichte die KriFo Alternative Cham die Interpellation und Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Cham und mit ihr der Gemeinderat verpflichtet sich offiziell (mindestens) auf die Ziele der Pariser Klimakonferenz, misst künftig alle Vorlagen am 1,5°C-Klimaziel (Netto-Null Treibhausgase allerspätstens 2050) und handelt in allen Bereichen aktiv und prioritär im Sinne des Klimaschutzes. Der Gemeinderat setzt per sofort eine Klimakommission aus Fachleuten (ev. zu erweiternde Energiestadtcommission) ein und lädt im März 2020 erstmals zu einer eigenen Klima-Gemeindeversammlung ein und präsentiert den aktuellen Stand, eine Strategie und konkrete Schritte zum 1,5°C Ziel für die Gemeinde Cham.

Der Gemeinderat wird mit Hilfe der Klimakommission zukünftig alle gemeindlichen Vorhaben nebst ihren finanziellen, jeweils auch auf ihre ökologischen und Klima-Auswirkungen überprüfen und die Anträge an die Gemeindeversammlung dementsprechend begründet anpassen.

Die Gemeinde beachtet im Vorgehen gegen die Klimaüberhitzung auch und besonders die kommunikativen und psychologischen Herausforderungen, die dieser notwendige und ganz grundlegende Veränderungsprozess hervorruft.

Begründung:

Es ist Zeit zu handeln! Der Mensch hat bereits eine Klimaerhitzung mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um über 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre grösstenteils durch menschlichen CO₂-Ausstoss verursacht von 280 ppm schon auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Die vorsichtige Schätzung des IPCC (Internationaler Klimarat der UNO www.ipcc.ch) geht bei einem «weiter so!» von einer Erwärmung bis über 4°C Grad bis 2100 aus. (Ein Minus um 4°C bedeutete jeweils in der Erdgeschichte eine Eiszeit!) Darum wurde beim Pariser Klima-Abkommen von der Wissenschaft auch so darum gerungen, dass die Politik sich auf ein Ziel von einer Erhöhung von deutlich unter 2°C, noch besser 1,5°C einigt.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

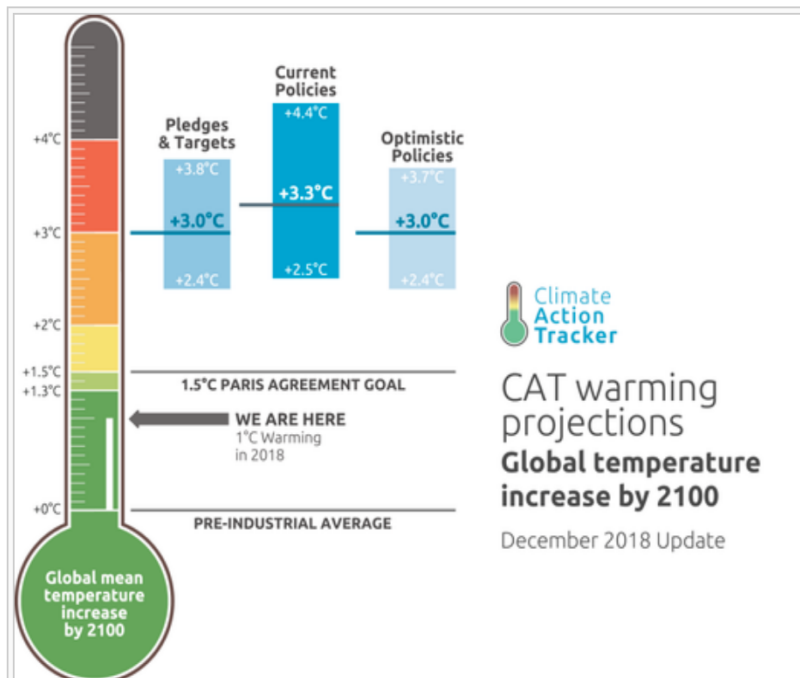


Abb. 4: Pariser Klimaziele und die aktuelle Klimapolitik: Die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit liegt gegenwärtig bei +1 °C. Die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris 2015 streben eine Erwärmung von 1,5 °C, höchstens 2 °C bis 2100 an. Die seit der Konferenz übernommenen Verpflichtungen der einzelnen Staaten laufen auf eine Erwärmung von ca. 3 °C hinaus, die aktuelle Klimapolitik steuert auf eine Erwärmung von ca. 3,3 °C zu.

Grafik: <https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel>

Eine Überhitzung um mehr als 2°C (egal wann!) führt laut der Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass sogenannte Tippingpoints oder Kippelemente im Erdsystem erreicht werden. Diese setzen unumkehrbare Vorgänge in Gang, die sich selber verstärken und eine weitere Erhitzungsspirale in Gang setzen.

Ein Beispiel für Selbstverstärkung ist das Schmelzen des weissen Polareises, das dunklere Meeresflächen hinterlässt, die weniger Sonnenlicht reflektieren und die lokale Temperatur sich erhöhen lassen, was noch mehr Polareis schmelzen lässt, was dunklere Meeresflächen hinterlässt, die weniger Sonnenlicht reflektieren, usw. Das sehen wir auch daran, dass die Lufttemperatur in der Arktis sich bereits um das Dreifache des globalen Durchschnitts erhöht hat.

Um diese unkontrollierbaren Vorgänge mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es darum unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren!

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel zu spüren, schon jetzt sind zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen.

Die Klimaüberhitzung ist nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es braucht deshalb auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene rasch griffige Massnahmen, um dieser sich anbahnenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen leider bei weitem nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 (besser 2030) auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen.

Das internationale Abkommen zum Klimaschutz wurde 2015 in Paris einhellig beschlossen. Auf nationaler Ebene wurde das Abkommen ratifiziert und jetzt liegt es an den Kantonen und Gemeinden für konkrete Umsetzungen zu sorgen. Nachhaltigkeit bedingt längerfristige Ziele. Daher sollte der Gemeinderat möglichst in Zusammenarbeit mit Klimafachleuten (idealerweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton) eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen erarbeiten.

Diese Strategie mit entsprechenden Massnahmen, die für den Klimaschutz relevant sind, soll der Gemeinderat der Gemeindeversammlung baldmöglichst vorlegen. An einer zusätzlich einberufenen Klima-Gemeindeversammlung im März 2020 könnte der Versammlung (erstmalig) darüber, aufgeschlüsselt nach Dikasterien und in der Gesamtsicht, Bericht erstattet werden.

Es braucht eine offene und nicht verschleiernde Information über den wissenschaftlichen Stand der Klimaforschung auf allen Ebenen. Diese ungeschönten Informationen stellen unseren Lebensstil grundsätzlich in Frage und können darum auf Menschen verstörend und bedrohlich wirken. Diese Gefühle von Angst und Entmutigung müssen wahr- und ernstgenommen werden. Sie müssen in einer Art Trauerprozess verarbeitet werden. Dazu braucht es visionäre Veränderungen in einer grossen Perspektive und es braucht genauso ganz konkrete Initiativen und Handlungsmöglichkeiten im Kleinen. Es gibt Lösungen und Möglichkeiten auf allen Ebenen. Es geht darum, diese alle möglichst umgehend zu aktivieren! Es geht um die Zukunft, besonders die unserer Kinder. Die Zeit drängt!

Leider wurde uns mitgeteilt, dass unsere Anliegen (Verpflichtung auf Pariser Klimaziel und Einsetzung einer Klimakommission) in dieser Form nicht motionsfähig seien. Daher formulieren wir eine zweite aus unserer Sicht (zu) milde Motion (2. Beilage) und legen gleichzeitig dem Gemeinderat unsere Wunschmotion im Sinn einer Interpellation zur ausführlichen Stellungnahme vor:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den in der Wunschmotion gestellten Forderungen und Überlegungen?*
- 2. Wie sieht der Gemeinderat die in unserer Wunschmotion vorgeschlagenen Massnahmen?*
- 3. Welche der vorgeschlagenen Massnahmen kann er sich vorstellen, von sich aus zu ergreifen? Welche nicht und weshalb nicht?*
- 4. Wie plant der Gemeinderat auf die Klimakrise aktiv zu reagieren?*
- 5. Mit welchen konkreten Massnahmen hat er schon reagiert?*
- 6. Wie kommt der GR zu den in der Gemeinde zu treffenden Massnahmen und wie, resp. durch wen werden diese mit dem entsprechenden Fachwissen überprüft?*
- 7. Auf der Basis welcher Informationen und Quellen zur Klimaüberhitzung trifft der Gemeinderat seine Entscheidungen?*

8. *Wie hält der Gemeinderat sich und die Bevölkerung mit Informationen zur Klimakrise auf dem Laufenden?*

Stellungnahme des Gemeinderates

Frage 1: Wie stellt sich der Gemeinderat zu den in der Wunschmotion gestellten Forderungen und Überlegungen?

Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Schutz der Umwelt hat in der Gemeinde Cham eine langjährige Tradition. Aktuell laufen die energiepolitischen Diskussionen auf Stufe Bund, worin bis 2050 ein Netto-Null CO₂-Ausstoss behandelt wird. Bis anhin verfolgte der Gemeinderat den Absenkpfad Energie basierend auf der "2000-Watt-Gesellschaft", welche bis ins Jahr 2050 einen CO₂-Ausstoss von zwei Tonnen pro Kopf als Ziel definierte; bis ins Jahr 2100 noch eine Tonne. Der Gemeinderat ist bereit, sich weiterhin für das Klima und die Umwelt einzusetzen und, basierend auf den nationalen Beschlüssen, die gemeindlichen Ziele anzupassen. Deswegen soll im Jahr 2021 die überarbeitete gemeindliche Energiestrategie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Bis dahin arbeitet die Gemeinde weiterhin an der Re-Zertifizierung als Energiestadt Gold, wofür ambitionierte Massnahmen anzugehen sind.

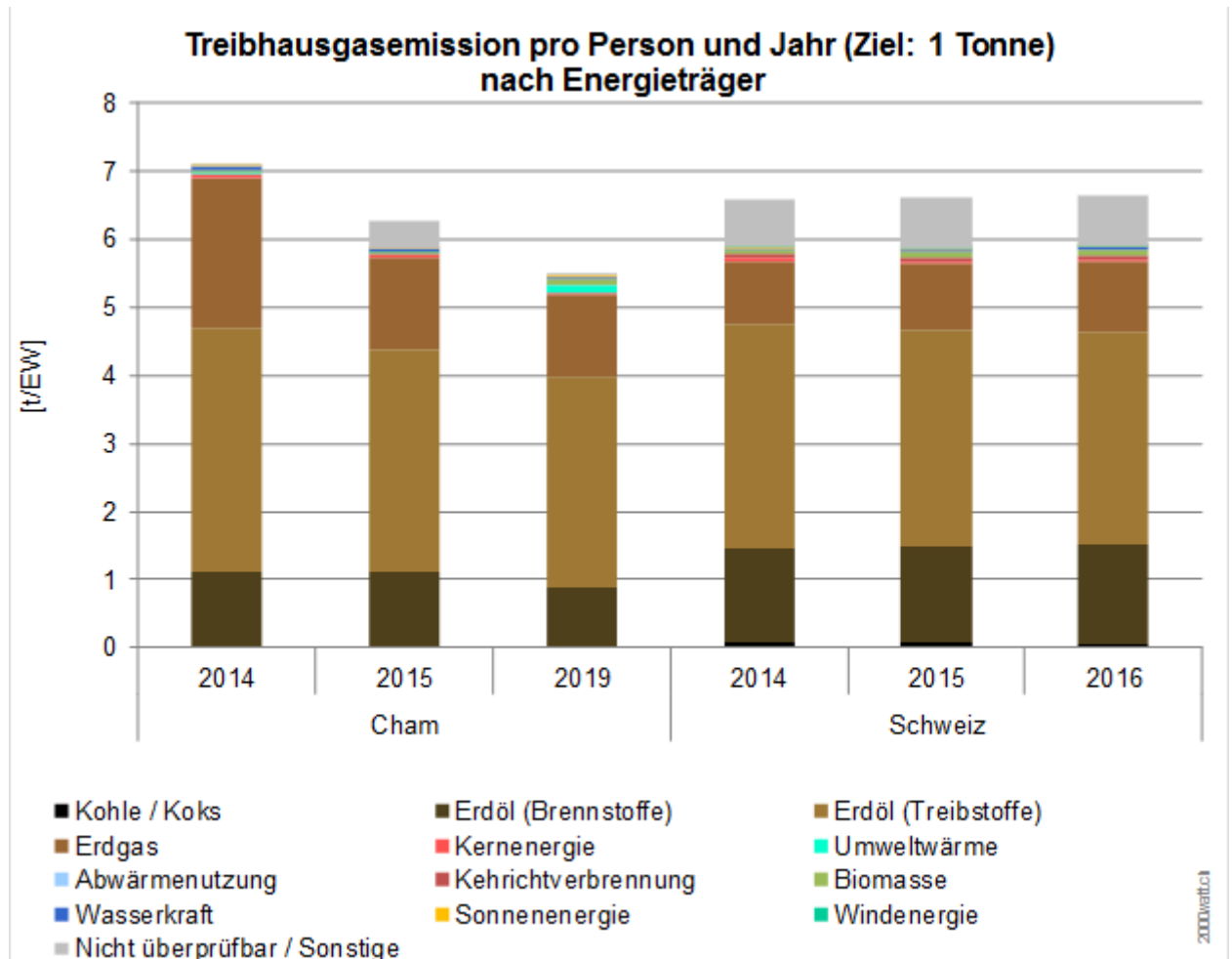
Frage 2 und 3: Wie sieht der Gemeinderat die in unserer Wunschmotion vorgeschlagenen Massnahmen? Welche der vorgeschlagenen Massnahmen kann er sich vorstellen, von sich aus zu ergreifen? Welche nicht und weshalb nicht?

- Einsetzung einer Klimakommission aus Fachleuten: Mit der aus Fachleuten besetzten Energiestadtkommission, dem Verein Landschaft Lebensraum Cham, dem internen Know-how der Verwaltung sowie mit der externen Energiestadtberaterin sind genügend Kompetenzen vorhanden, um den Gemeinderat im Bereich des Umweltschutzes zu beraten.
- Überprüfung aller Anträge an der Gemeindeversammlung hinsichtlich Klima-Auswirkungen: Umwelt- und Ressourcenschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen der Einwohnergemeinde berücksichtigt. Ein detaillierter Nachweis der ökologischen Auswirkungen jedes Geschäfts bedeutet ein grosser administrativer Aufwand und ist unverhältnismässig.

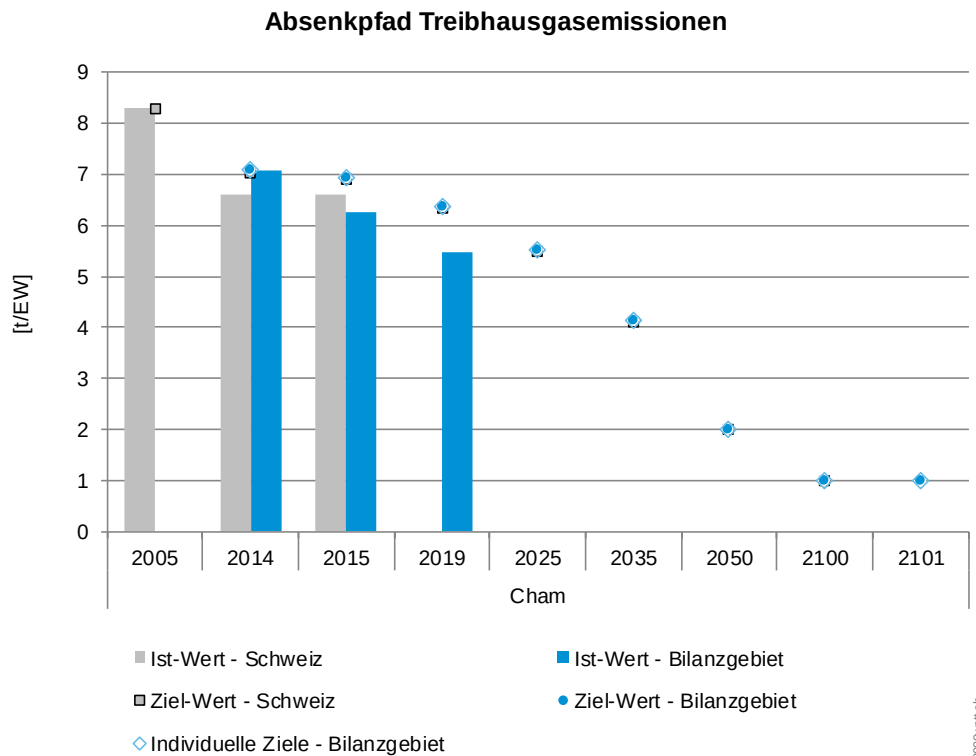
Frage 4: Wie plant der Gemeinderat auf die Klimakrise aktiv zu reagieren?

In der Einwohnergemeinde Cham hat eine nachhaltige Energiepolitik lange Tradition. Seit 2001 ist Cham Energiestadt, 2004 wurde die Gemeinde mit dem European Energy Award® Gold ausgezeichnet. Seither wurde das Gold-Label alle vier Jahre trotz steigenden Anforderungen bestätigt.

2011 hat die Einwohnergemeinde mit einem Fachbüro und zusammen mit einer Begleitgruppe ein langfristig ausgerichtetes Energiekonzept erarbeitet, welches sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientiert. Der Gemeinderat hat die energiepolitische Vision verabschiedet. Die Einwohnergemeinde Cham verfolgt das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und stützt sich dabei auf den Absenkpfad von EnergieSchweiz für Gemeinden. Im Jahr 2014 lag der CO₂-Ausstoss pro Chamerin und Chamer mit rund 7 Tonnen unter dem angestrebten Absenkpfad. Die Einwohnergemeinde Cham hat sich in den vergangenen Jahren eingesetzt, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet zu senken. Dies hat bereits zu einer Senkung der Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ seit 2014 um 15.5% geführt.



Die Gemeinde Cham liegt heute innerhalb des definierten Absenkpfeils und unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. In der obenstehenden Graphik ist ersichtlich, dass über 50% der Treibhausgase durch die Mobilität verursacht werden. Um die ambitionierten Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, muss die Geschwindigkeit der Treibhausgasreduktion weiter erhöht werden.



Massnahmen aus dem Energiekonzept werden im Rahmen des Energiestadtprozesses umgesetzt. Zusammen mit der Energiestadtberaterin und der Energiestadtkommission wird für vier Jahre ein Massnahmenplan erarbeitet, der vom Gemeinderat beschlossen wird. Als eine Massnahme aus dem Energiekonzept wurde z.B. für die Gemeinde Cham im Jahr 2013 eine räumliche Energieplanung erstellt.

Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist beschränkt. Umfassende Massnahmen sind auf der Ebene von Kanton, Bund und internationalen Gremien erforderlich. Auch braucht es ein grosses Engagement von jeder Bewohnerin und jedem Bewohner und den in Cham tätigen Unternehmen. Die Einwohnergemeinde ist bestrebt, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Frage 5: Mit welchen konkreten Massnahmen hat er schon reagiert?

Wie bereits erwähnt, engagiert sich die Gemeinde Cham seit mehreren Jahren im Bereich Klimaschutz, weswegen bereits in verschiedensten Bereichen Massnahmen umgesetzt wurden. So wurden z.B. die letzten gemeindlichen Neubauten, das Schulhaus Eichmatt und die Schulhauserweiterung Hagendorn im Minergie-P-Standard realisiert. Auch Sanierungen erfolgen sofern möglich in einem hohen Baustandard und fossile Heizungen werden durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Die Einwohnergemeinde setzt nur Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein und ist bestrebt, mit dem Bau eigener Solaranlagen möglichst viel Strom selber zu produzieren. Auf den Schulhäusern Stäbli 2, Eichmatt und Hagendorn steht bereits eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage). Auf dem Dach des Schulhauses Röhrliberg wird im Jahr 2020 eine 833 m² grosse PV-Anlage installiert (137 kWp).

Um im Gebäudebereich eine starke Dekarbonisierung zu erreichen, ist die Gemeinde auch auf die privaten Hauseigentümer angewiesen. Bei Gebäudesanierungen bietet die Gemeinde mit "energienetz-zug" eine kostenlose unabhängige Energieberatung an. Zudem wird die Installation von Wärmepumpen und anderen erneuerbaren Heizsystemen seit 2018 mit gemeindlichen Beiträgen gefördert. Im Bereich der Mobilität ging die Gemeinde Kooperationen im Carpooling ein und förderte den langsamen und öffentlichen Verkehr. Um die energiepolitischen Ziele im Bereich Mobilität einzuhalten, ist jedoch das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Der Energiestadt Cham liegt viel daran, bereits in der Schule den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu fördern. Nebst dem laufenden Engagement der Lehrpersonen, Hauswarte und Schulleitungen sowie einzelnen Projekten mit Primarschülerinnen und -schülern wie z.B. dieses Jahr zu den "Tagen der Sonne", findet seit 2011, alle zwei Jahre, in der Oberstufe ein durch den Verein Energie Zukunft Schweiz (EZS) geleitetes Energie-Projekt statt. Ein detaillierter Einblick über die Aktivitäten liefert der Bericht zum Re-Audit Energiestadt.

Frage 6: Wie kommt der GR zu den in der Gemeinde zu treffenden Massnahmen und wie, resp. durch wen werden diese mit dem entsprechenden Fachwissen überprüft?

Massnahmen aus dem Energiekonzept werden im Rahmen des Energiestadtprozesses umgesetzt. Zusammen mit der Energiestadtberaterin und der Energiestadtkommission wird für vier Jahre ein Aktivitätenprogramm erarbeitet, das vom Gemeinderat genehmigt wird. Als eine Massnahme aus dem Energiekonzept wurde für die Gemeinde 2013 eine räumliche Energieplanung erarbeitet.

Zur Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften wird eine Energiebuchhaltung geführt. Die Resultate werden jährlich durch den zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen, den Hauswart und einen HLK-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klimatechnik) ausgewertet und wenn nötig werden Massnahmen definiert. U.a. wurde auf dieser Grundlage ein Sanierungsbedarf für die Schulhäuser Alpenblick und Niederwil nachgewiesen. Die Sanierungsprojekte werden aktuell der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Frage 7: Auf der Basis welcher Informationen und Quellen zur Klimaüberhitzung trifft der Gemeinderat seine Entscheidungen?

Der Gemeinderat wird in Klimafragen von der zuständigen Verwaltung, der Energiestadtkommission und der Energiestadtberaterin beraten. Die gemeindlichen Energiebeauftragten treffen sich zweimal im Jahr, einmal auf Einladung der Energiefachstelle des Kantons Zug, wo sie Informationen erhalten und sich zu aktuellen Themen austauschen. Des Weiteren wird die Einwohnergemeinde Cham als Energiestadt vom Verein Energiestadt regelmässig informiert.

Frage 8: Wie hält der Gemeinderat sich und die Bevölkerung mit Informationen zur Klimakrise auf dem Laufenden?

Die Einwohnergemeinde Cham informiert regelmässig über Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten. Es werden regelmässig grössere und kleinere Veranstaltungen und sonstige Aktionen für die Bevölkerung durchgeführt. So organisierte die Einwohnergemeinde Cham z.B. zusammen mit den Gemeinden des Ennetsees im Jahr 2018 einen grossen Anlass und eine Ausstellung zu Elektromobilität und Solarstrom. Im Jahr 2017 führte die Einwohnergemeinde zusammen mit den anderen Zuger Energiestädten ein Forum zur Energiestrategie 2050 durch. Im Jahr 2020 ist eine Informationsveranstaltung zum Heizungsersatz geplant, um noch mehr Liegenschaftsbesitzer für den Umstieg zu er-

neuerbarer Wärme zu motivieren. Die Einwohnergemeinde nutzt auch die verschiedenen Anlässe wie den Chormarkt, den Dorfmärkt und den Neuzuzüger-Anlass, um die Chamer Bevölkerung aktiv über Umwelt- und Energiethemen zu informieren. Des Weiteren wird die Bevölkerung aktiv und sehr regelmässig durch das Gemeindeinfo oder andere Medien über Energie- und Umweltthemen informiert. So wurde in der letzten Ausgabe des Gemeindeinfo "Foodwaste" als Bundthema gewählt. Viele Informationen wie das Energiekonzept und der Energieplan sowie Energiestadt-Massnahmen sind bereits heute auf der Website der Gemeinde einsehbar. Der Energieplan wurde der Öffentlichkeit an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Zudem erhält die Abteilung Verkehr und Sicherheit viele energietechnische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und berät diese.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung Vorlage
19. September 2019	Energiestadtkommission	Beratung Vorlage

Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der Krifo Alternative Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich gebe kurz Drin das Wort.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Es geht nur um einen Druckfehler. Ich möchte mich gerne entschuldigen, uns ist in der GV Vorlage ein Druckfehler passiert. Es ist so, dass sich die Gemeinde Cham am Absenckpfad Energie Schweiz orientiert und das verfolgt. Uns das hat das Ziel definiert, dass der CO2-Ausstoss im Jahr 2050 bei 2 Tonnen pro Kopf sein muss und bis im Jahr 2100 1 Tonne CO2-Ausstoss pro Kopf. Und das wurde ein bisschen versetzt und zwar unter anderem, weil es einen Druckfehler gegeben hat. Die Druckerei hat die Y-Achse falsch angesetzt. Das tut mir leid.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Drin. Jetzt Roman.

Roman Ambühl

Guten Abend miteinander. Danke vielmal für die Beantwortung der zugegebenermassen sehr langen Interpellation. Die Antwort wird auch länger. Ich finde gut, was wir schon alles machen. Die Legislaturziele vom aktuellen Gemeinderat "Cham setzt sich weiterhin für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung ein" ist super. Wir haben ein Energiestadt Goldlabel und sind unterwegs auf einem 2000 Wattpfad und wir werten Grünflächen auf. Der LLC macht auch mit gemeindlicher Unterstützung

ganz viel Gutes. Wir haben ein Langsamverkehrskonzept, welches wir weiterhin als Planungsinstrument nutzen können. Wir sind uns grundsätzlich einig, wir wollen runter mit dem CO₂. Den Fehler auf der Grafik hat Drin bereits korrigiert. Auf dieser Grafik sieht man grundsätzlich, wir wollen runter mit dem CO₂. Das ist die Energierstadt Gold, der 2000 Wattpfad ist mit dem orangen Pfeil ganz grob eingezeichnet. Jetzt müssen wir genauer hinschauen, weil das ist die eigentliche Verteilung der blauen Balken. Es sind unterschiedliche Zeitsprünge. So sehe es aus mit einer regelmässigen Zeitachse. Das ist dann der Pfad auf Reduktion auf 2 Tonnen pro Person per 2050 und auf 1 Tonne pro Person per 2100. Jetzt hat sich hier noch ein anderer, nicht ganz so kleiner, Fehler eingeschlichen. Laut Bundesamt für Umwelt auf seiner Webseite wurde ausdrücklich pro Kopf ein 14 Tonnen CO₂ Ausstoss pro Jahr äquivalent im Jahr 2015 ausgewiesen, weil in diesen Zahlen, wo der 2000 Wattpfad berechnet ist, sind Inland Ausstösse. Die internationalen Flug- und Schiffsreisen klammern das CO₂, das ausgeschieden wird, wenn man Sachen produziert und in die Schweiz importiert. All das wird auch hier konsumiert, das sind schlussendlich wir, die das CO₂ in die Atmosphäre ausstossen. Der eigentliche Ausgangswert ist dort oben, das ist der Total CO₂-Ausstoss laut Bundesamt für Umwelt. Wir sind uns einig, wir wollen weiterhin runter mit dem CO₂, wir sind Energierstadt Gold und wir machen das ambitioniert. Wir machen schon viel Gutes, aber leider zu wenig. Auf dem Hintergrund des Pariser Klimaziels, wo auch wir Schweizerinnen und Schweizer mitunterzeichnet haben, ist diese Grafik bzw. die Linie so nicht mehr zu halten. Zielformulierung von der globalen Politik auf Basis von 99% Konsens von der Wissenschaft vom Pariser Abkommen sagt, wir wollen deutlich unter 2 Grad Erwärmung und möglichst nahe an 1.5 Grad Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bleiben. Da sind wir uns auch einig. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort auf Seite 58 unten rechts, der Gemeinderat sei bereit, sich weiterhin für die Umwelt und das Klima einzusetzen und basierend auf den nationalen Beschlüssen, die gemeindlichen Ziele anzupassen. Deswegen steht auch logischerweise auf Seite 63 rechts, der Gemeinderat unterstütze das Ziel, die Treibhausgase bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Wir sind ambitioniert und passen uns den neuesten Erkenntnissen an. Der Gemeinderat und ich sind uns in diesen Punkten sehr einig. Es ist auch dringend nötig, weil das Jahr 2018 global das viertwärmste Jahr seit Beginn der regelmässigen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1850 gewesen ist. Und die vier wärmsten Jahren waren in den letzten sechs Jahren. Die Entwicklung von den Forschungsergebnissen sind leider so, dass der IPCC also die versammelte Wissenschaft, die im Auftrag der UNO, auch in unserem Auftrag, immer wieder überprüft, ob wir richtig unterwegs sind. Sie sagen uns, wie liegen grundsätzlich richtig, eigentlich je länger je richtiger. Und die zweite Aussage ist, es sei viel schlimmer und passiert viel schneller, als man eigentlich gedacht hat. Darum bleiben wir ambitioniert, angesichts von den Herausforderungen und wir passen unsere Ziele den neuen Erkenntnissen an. Das bedeutet eigentlich für Cham: Wenn wir weiterhin auf diesem Goldstand unterwegs sein wollen, müssen wir uns auf diesem Netto Null von CO₂ per 2035 ausrichten. Das Problem ist nämlich, dass sich das CO₂, das wir ausstossen, ansammelt. Die Wissenschaft und die Physik sagt uns, wir können ab dem 01.01.2018 noch maximal 420 Gigatonnen CO₂ ausstossen, damit wir das Ziel 1.5 Grad, da wollen wir möglichst nahe sein, mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% erreichen. 50%! Würden sie in ein Flugzeug steigen, wo der Pilot sagt, fifty-fifty kommen wir an? Wir sind mittlerweile schon deutlich unter 360 Gigatonnen Restbudget, weil es schon Ende 2019. 2019 haben wir einen neuen Rekord von 37 Gigatonnen pro Jahr global, laut Wissenschaft.de, ausgestossen. Das heisst, um das Ziel von 1.5 Grad zu erreichen, brauchen wir wirklich alle Massnahmen. Und wir brauchen nicht nur eine Reduktion, sondern auch natürliche und technische Massnahmen, um das CO₂, das schon ausgestossen wurde, der Atmosphäre zu entziehen. Wir können warten und schauen oder wir können jetzt handeln. Der Zusammenhang zwischen Temperaturerhöhung und menschengemachter CO₂-Austoss ist bei 99% von den Wissenschaftlern unbestritten und die Kurskorrektur ist jetzt not-

wendig, weil je ambitionierter wir die Ziele setzen und je früher wir anfangen, da zu reduzieren, umso weniger steil müssen wir hier handeln. Die maximale Menge, die wir noch ausstossen dürfen, also das Budget, wir haben nicht nur ein finanzielles Budget sondern auch ein CO2-Budget, bleibt gleich, ob wir jetzt anfangen oder ob wir später anfangen, wenn wir bei diesen 1.5 Grad ankommen möchten. Je früher wir anfangen, desto weniger steil muss der Reduktionspfad anfallen. Es bleibt schwierig, aber es wird relativ einfacher und auf jeden Fall günstiger, wenn wir jetzt anfangen. Je länger dass wir warten, desto teurer und steiler wird es. Besser wird es nur, wenn wir uns entscheiden, etwas zu machen. Wir sind uns einig, wir wollen runter mit dem CO2, passen unsere Ziele den neusten Erkenntnissen an, Zitat Gemeinderat. Wir haben schon viel Gutes da und bleiben ambitioniert auf Goldkurs, wie er heute zu definieren ist aufgrund der neuen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Darum werden wir eine neue Motion einreichen, nämlich das Cham sich per sofort auf das ambitioniertes Ziel "Netto Null CO2" äquivalent per 2035 verpflichtet und der Gemeinderat entsprechende Massnahmen trifft, geeignete Kontrollenmechanismen und einen jährlichen Bericht erstattet. Als wir uns nach Antwort des Gemeinderats mit den Fakten auseinandergesetzt haben, haben wir gemerkt, dass unsere ursprüngliche Motion viel zu wenig weit geht, darum werden wir das nachschieben. Ich will sie aber trotzdem einladen, dass wir nachher über die Motion, die im Anschluss gesetzt wird, noch abstimmen, dort sage ich nachher noch etwas. Wenn man den guten eingeschlagenen Weg, für den wir uns als Gemeinde, die sagt, wir setzen uns für eine ökologische und nachhaltige Zukunft ein, entschieden haben, ambitioniert als Energiestadt Gold weiterzugehen, dann braucht es mehr, als das, was der Gemeinderat in seiner Antwort vertritt. Begründung für die Motion: Die anstehende Veränderung ist so oder so massiv. Gestalten wir sie mit. Die massive Veränderung haben wir durch den globalen CO2-Ausstoss schon in Gang gesetzt. Ohne das wir etwas tun, bestimmen Physik und Natur alleine, wie die Veränderung aussehen wird. Und wir sehen sie schon, hier und dort, in südlichen Ländern merken es die Menschen schon viel dringender und näher und an Leib und Leben. Wie gehen wir mit der Veränderung um, die bereits im Gange ist? Lassen wir uns von ihr bestimmen? Ich bin dafür, gestalten wir sie jetzt mit. Nehmen wir den pionierartigen Schwung von all dem Guten, das wir bereits schon tun, so wie wir als Energiestadt Gold vorausgegangen sind und nicht darauf gewartet haben, dass der Kanton oder der Bund gesagt haben, ihr müsst Energiestadt Gold werden. Setzen wir uns ein ambitioniertes Ziel und machen einen positiven Zug mit "Netto Null 2035". Gestalten wir gemeinsam mit und bringen wir Kreativität mit und decken wir Chancen und Möglichkeiten von einer echten CO2-neutralen Gesellschaft. Und nicht zuletzt an einer Budgetgemeinde: Wir erhalten die Veränderung nie so günstig und relativ einfach wie jetzt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Roman. Bei Interpellationen gibt es keine Diskussionen. Das haben wir bis jetzt immer so gehabt. Aber trotzdem danke für die ausführliche Replik, die du gemacht hast. Gleichzeitig kündigst du eine neue Motion an. Wir haben die ja bereits von dir erhalten. Am Schluss werden wir noch aufzeigen, was eingegangen ist. Es geht darum, dass wir die Motion, die er jetzt eingereicht hat, nicht mit der Motion, die wir im Traktandum 11 beantworten werden, verbinden können. Das wäre rechtlich gesehen nicht miteinander kongruent. Und darum muss eine Neue eingegeben werden. Wir haben Kenntnis genommen von dieser Antwort. Herzlichen Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Traktandum 10



Interpellation zur Wunschklimamotion des
KriFo Alternative Cham



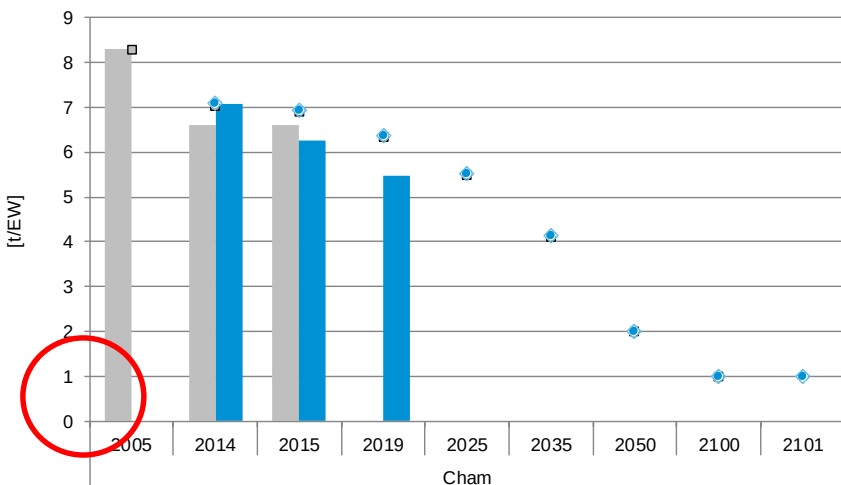
Absenkepfad Treibhausgasemissionen

(Druckfehler in der GV-Vorlage Seite 60)

Original

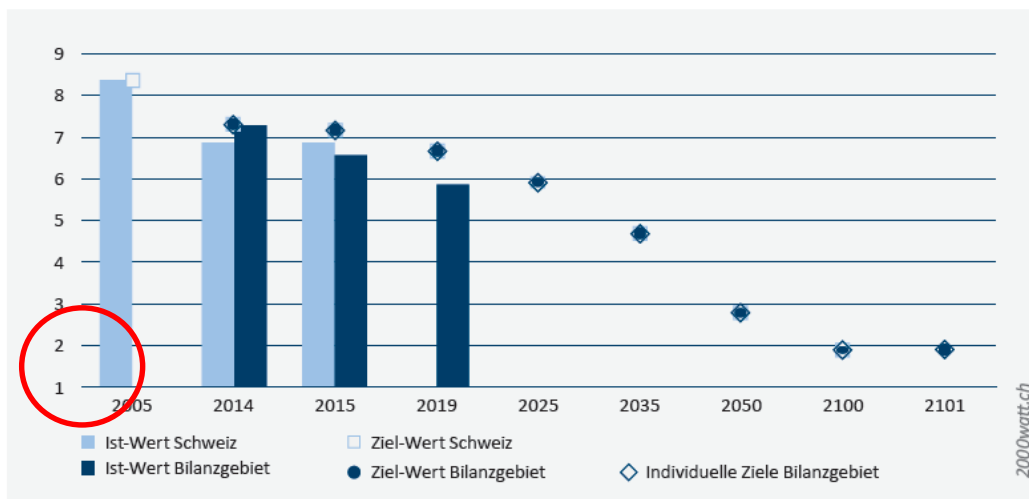
GV-Vorlage mit Druckfehler

Absenkepfad Treibhausgasemissionen



■ Ist-Wert - Schweiz
 ■ Ist-Wert - Bilanzgebiet
 □ Ziel-Wert - Schweiz
 ● Ziel-Wert - Bilanzgebiet
 ◇ Individuelle Ziele - Bilanzgebiet

Absenkepfad Treibhausgasemissionen (in t/EW)



■ Ist-Wert Schweiz
 ■ Ist-Wert Bilanzgebiet
 □ Ziel-Wert Schweiz
 ● Ziel-Wert Bilanzgebiet
 ◇ Individuelle Ziele Bilanzgebiet

Antrag Traktandum 10



1. Mit den in der Vorlage gedruckten Antworten hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von §81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Interpellationsantwort:
Gut, was wir schon alles tun!

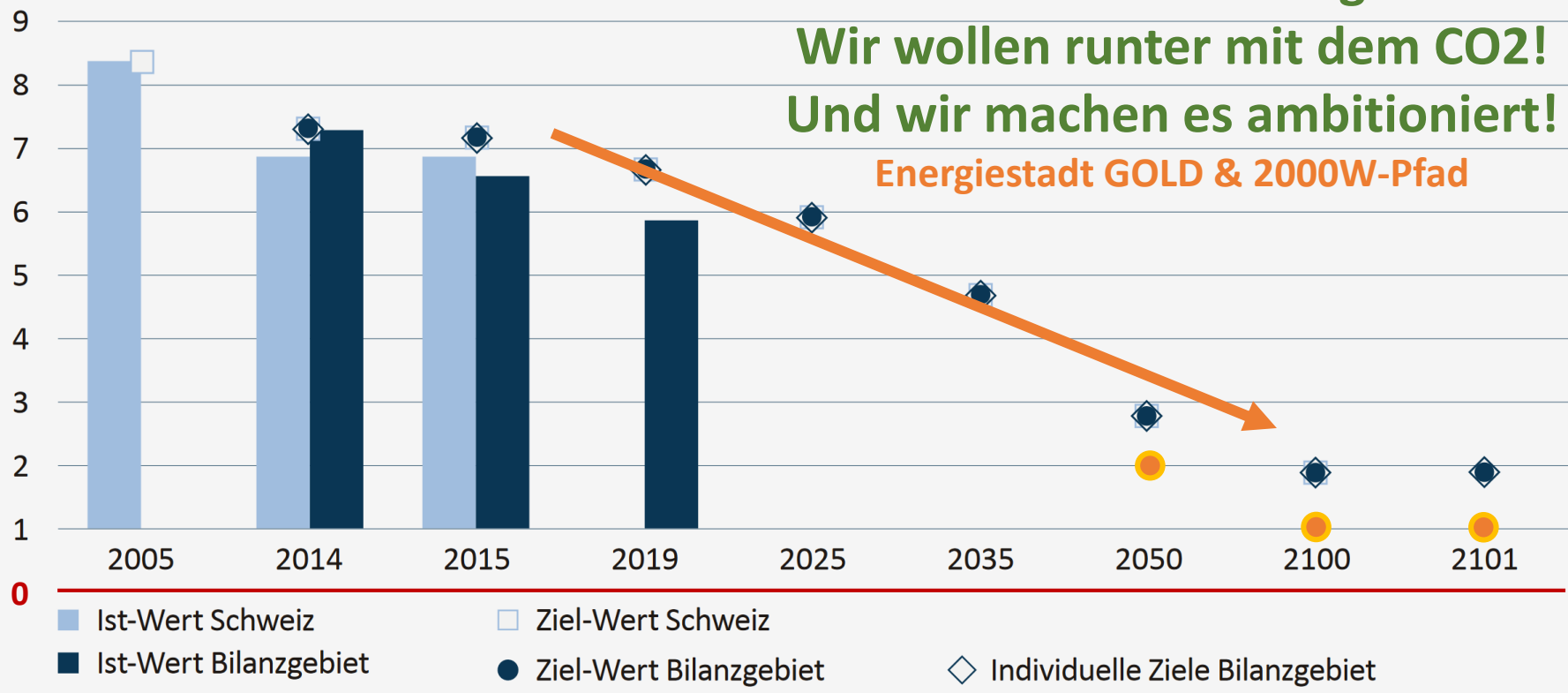
Legislaturziel M4: «Cham setzt sich weiterhin für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung ein.»

**Wir sind uns grundsätzlich einig:
Wir wollen runter mit dem CO2!**

Absenkpfad Treibhausgasemissionen (in t/EW)

Wir sind uns einig:
Wir wollen runter mit dem CO2!
Und wir machen es ambitioniert!

Energiestadt GOLD & 2000W-Pfad



Entwicklung CO2-Ausstoss in gleichmässiger Zeitskala

■ t/EW
2000W

■ t/EW gem
<https://w>

Korrektur:

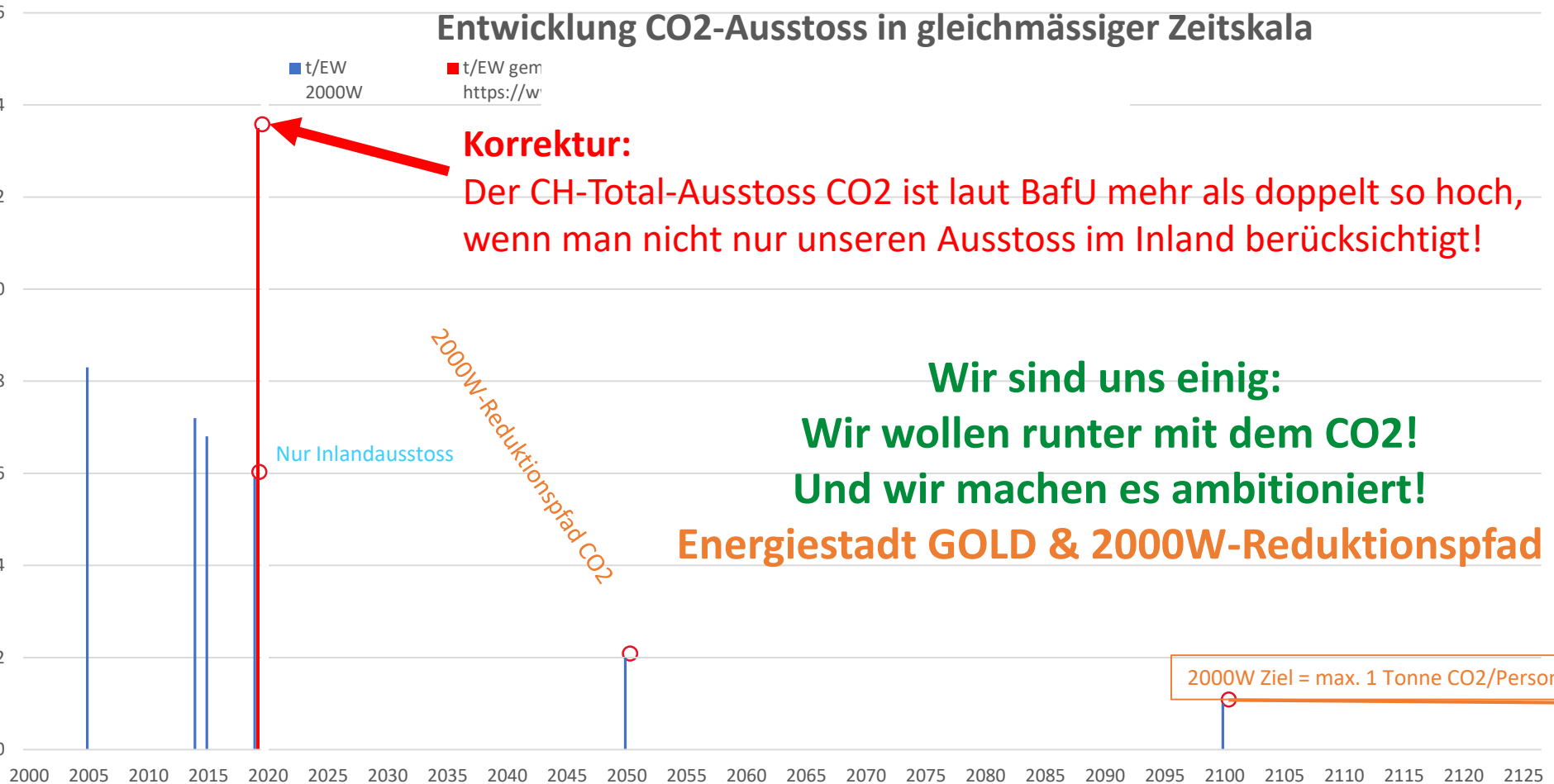
Der CH-Total-Ausstoss CO2 ist laut BafU mehr als doppelt so hoch, wenn man nicht nur unseren Ausstoss im Inland berücksichtigt!

Nur Inlandausstoss

2000W-Reduktionspfad CO2

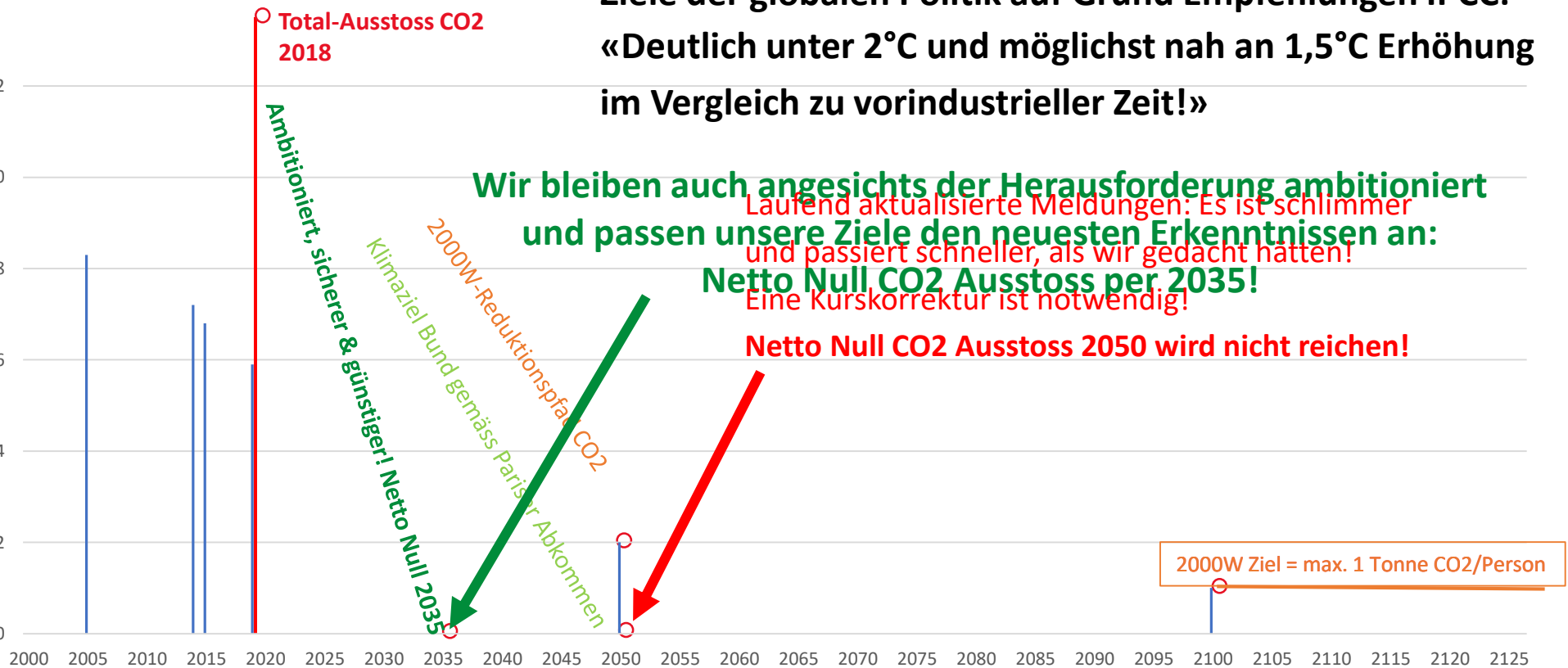
**Wir sind uns einig:
Wir wollen runter mit dem CO2!
Und wir machen es ambitioniert!**
Energiestadt GOLD & 2000W-Reduktionspfad

2000W Ziel = max. 1 Tonne CO2/Person



Entwicklung CO2-Ausstoss in gleichmässiger Zeitskala

**Ziele der globalen Politik auf Grund Empfehlungen IPCC:
«Deutlich unter 2°C und möglichst nah an 1,5°C Erhöhung
im Vergleich zu vorindustrieller Zeit!»**

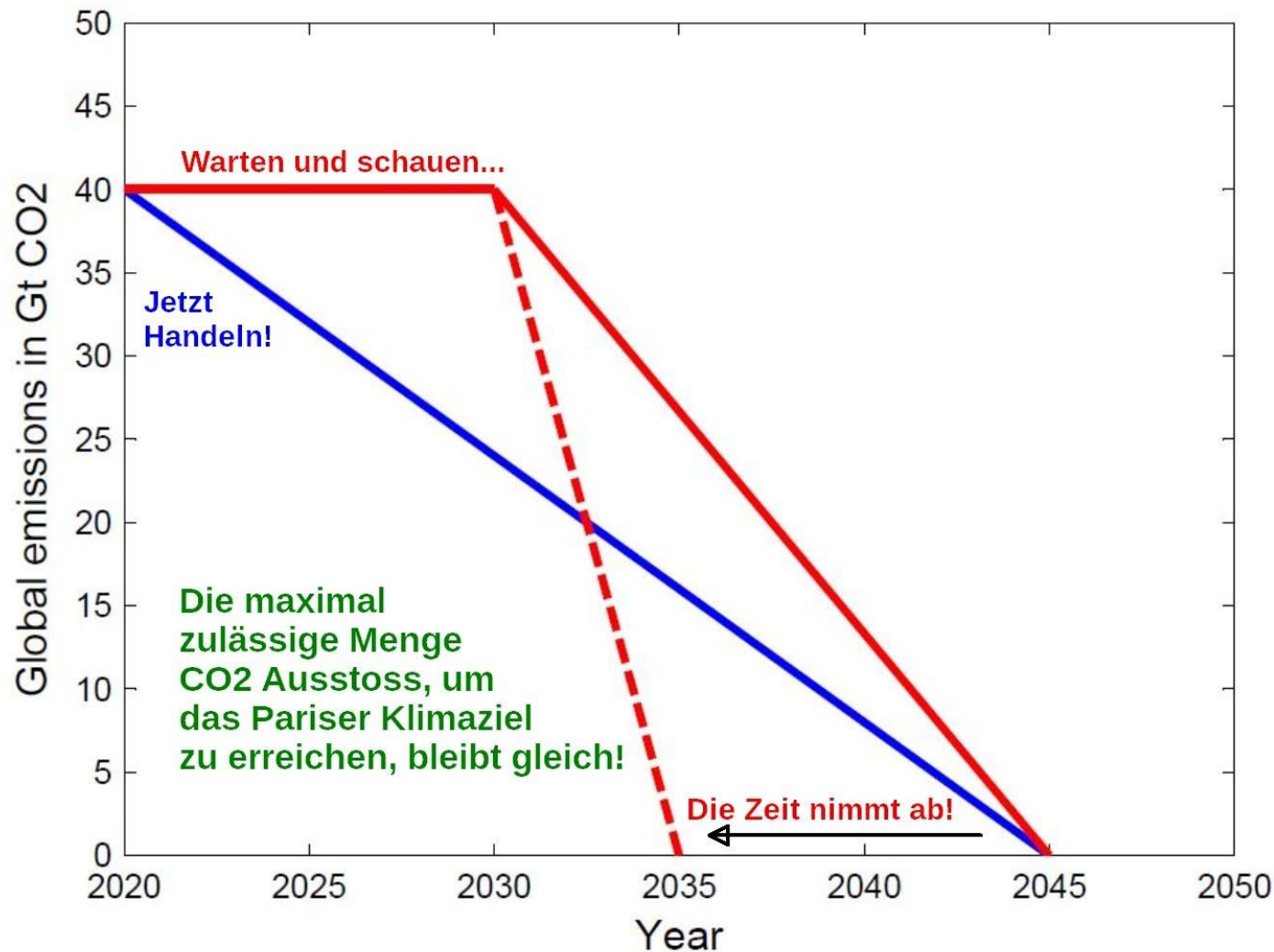


Das ausgestossene CO₂ sammelt sich an!

Darum bleibt uns ein globales Restbudget:

420 Gigatonnen CO₂ per 1.1.2018

- Um das 1,5°-Ziel mit **50% Wahrscheinlichkeit** zu erreichen!
- Wir sind mittlerweile schon deutlich unter **360** Gigatonnen-Restbudget
- Wir brauchen natürliche und technische Massnahmen, um der Atmosphäre auch CO₂ zu **entziehen**!



Detrimental effect of wait-and-see policy. The blue emissions path stays within a 500 Gt budget, but the solid red path emits 700 Gt. To stick to the 500 Gt budget despite ten years of waiting, emissions need to reach zero by 2035 rather than 2045 (dashed line).

Wir sind uns einig: Wir wollen runter mit dem CO2!
Wir passen unsere Ziele den neuesten Erkenntnissen an!
Wir haben schon viel Gutes getan und tun es weiter!
Wir bleiben ambitioniert auf Goldkurs, wie er heute zu definieren ist!

Geänderte, ergänzende Motion:

**Cham verpflichtet sich per sofort auf ein ambitioniertes
Reduktionsziel von Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035!**

Der Gemeinderat trifft entsprechende Massnahmen, richtet dazu geeignete Kontrollmechanismen (Monitoring) ein und erstattet jährlich Bericht.

Begründung für die neue Motion:

Die anstehende Veränderung ist so oder so massiv!

Gestalten wir sie mit!

- Die massive Veränderung haben wir durch unseren globalen CO₂-Ausstoss bis anhin schon in Gang gesetzt!
- Ohne unser Zutun bestimmt die Physik und die Natur allein, wie diese Veränderung aussieht. Auch an diese Veränderung werden wir uns anpassen müssen!
- Wie gehen wir mit der Veränderung um, die bereits im Gang ist?
Wollen wir uns von ihr einfach bestimmen lassen?
- **Gestalten wir sie mit!**
Weiter in dem pionierhaften Schwung und mit all dem Guten, was wir schon tun – so wie wir als Energiestadt Gold vorangegangen sind!
- **Setzen wir uns ein ambitioniertes Ziel und erzeugen einen positiven Sog:
Netto Null 2035!**
- **Gestalten wir gemeinsam mit, bringen wir Kreativität ein und entdecken wir die Chancen und Möglichkeiten einer echt CO₂-neutralen Gesellschaft!**
- **Wir kriegen die Veränderung nie mehr so günstig und so (relativ) einfach wie JETZT!**

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 19

Traktandum 11 Klima-Motion des KriFo Alternative Cham

Vorlagentext / Einführung

Am 9. September reichte die KriFo Alternative Cham die Klima-Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse.

Der Gemeinderat wird zukünftig alle gemeindlichen Vorhaben nebst ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Gemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen.

Ergänzend legt der Gemeinderat der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vor, die aufzeigt wie die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Bemerkung: Die bereits bestehende Energiestadtkommission könnte den GR dabei unterstützen und (ev. auch personell verstärkt) die Aufgabe einer Art "Klimakommission" übernehmen.

Begründung:

Details der Begründung zur Klimakrise siehe entsprechende Interpellation!

Der Klimaschutz ist nicht allein eine Energiefrage, es sind zwingend auch ökologische Faktoren miteinzubeziehen, denn um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Ein Drittel aller Pflanzenarten, 40 Prozent der Vögel, drei Viertel der Amphibien und fast 80 Prozent der Reptilien in der Schweiz sind gefährdet. Die Hälfte aller Lebensraumtypen sind bedroht. Und der Biodiversitätsverlust geht weiter. Es ist höchste Zeit, das Steuer herumzureissen.

Es ist üblich, dass man zu jedem Geschäft die finanziellen Auswirkungen auflistet. Es ist nun an der Zeit, auch die ökologischen Folgen jedes Geschäfts darzustellen. Nur so können politische Entscheide auf einer guten ökonomischen und ökologischen Wissensbasis gefällt werden.

Nachhaltigkeit bedingt längerfristige Ziele. Deshalb soll der Gemeinderat der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vorlegen, die für das Klima und die Biodiversität generell relevant sind.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Klimaerwärmung als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Der Gemeinderat unterstützt daher auch die Energieeffizienzziele der Energiestrategie 2050 sowie der 2000-Watt-Gesellschaft und hat sich bereits 2013 dem Absenkpfad von "Energie-Schweiz für Gemeinden" verpflichtet. Die Einwohnergemeinde Cham setzt sich seit Jahren dafür ein, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet zu senken. Dank diesem Engagement trägt die Gemeinde auch seit vielen Jahren das Label "Energistadt Gold". Das Label Energistadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige Energiepolitik vorleben und umsetzen. Bereits 2004 wurde die Gemeinde Cham als erste Gemeinde in der Zentralschweiz und erst vierte Gemeinde der Schweiz mit dem European Energy Award Gold® ausgezeichnet. Der European Energy Award Gold® ist die höchste Auszeichnung für Energistädte. Er wird Gemeinden in ganz Europa für überdurchschnittliche Leistungen in der Energiepolitik verliehen. In der Schweiz gibt es 437 Energistädte, 48 davon sind Energistadt Gold. Um dieses Label zu behalten, muss alle vier Jahre ein "Re-Audit" genannter Rezertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen werden. Im Rahmen dessen muss detailliert über die energiepolitischen Aktivitäten und Massnahmen berichtet und ihre Wirkung aufgezeigt werden.

Forderung 1: Überprüfung aller Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse

Umwelt- und Ressourcenschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen bei Entscheidungen wie beim Beschaffungs- oder Bauwesen der Einwohnergemeinde Cham berücksichtigt. Der Gemeinderat hat diesbezüglich verschiedene Vorgaben und Richtlinien verabschiedet (Richtlinie Nachhaltige Beschaffung, Gebäudestandard, Immobilienstrategie, Richtlinie Ressourcenschonendes Verhalten am Arbeitsplatz für Mitarbeitende etc.), die regelmässig aktualisiert werden. Die Einwohnergemeinde Cham verfügt bereits heute über die notwendigen Richtlinien, Instrumente und Organisation im Umwelt- und Klimabereich, um die Umwelteinflüsse möglichst gering zu halten. Ein detaillierter Nachweis der ökologischen Auswirkungen jedes Geschäfts bedeutet ein grosser administrativer Aufwand und ist unverhältnismässig. In vielen Fällen ist auch keine nutzbare Aussage möglich. So lässt sich z.B. bei der Umwandlung des Papieri-Gleises in einen Fuss- und Radweg die Förderung des Langsamverkehrs nicht gegen die Landversiegelung abwägen (Kreditantrag Gemeindeversammlung am 17. Juni 2019).

Forderung 2: Verstärkung Energistadtkommission und Förderung der Biodiversität

Die Energistadtkommission ist eine siebenköpfige Fachkommission mit Fachkompetenzen im Bereich Betriebsökonomie, Elektrotechnik, erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung, Umweltmanagement, Bauingenieurwesen, Umweltnaturwissenschaften, Architektur sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik. Die Energistadtkommission unterbreitet dem Gemeinderat bereits heute Massnahmen bezüglich Klimaschutz, Ressourcenschonung und Öffentlichkeitsarbeit und berät den Gemeinderat in diesen Fragen. Im Rahmen des Energistadt Re-Audits unterbreitet die Energistadtkommission dem Gemeinderat ein Aktivitätenprogramm für jeweils die nächsten vier Jahre.

Auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Dies widerspiegelt sich auch in den zwei aktuellen Legislaturzielen: Erhöhung der Biodiversität der öffent-

lichen Räume und ökologische Aufwertung der Grünflächen. Um die Legislaturziele umzusetzen, erarbeitet die Einwohnergemeinde Cham im Jahr 2020 einen Massnahmenplan zur Erhöhung der Biodiversität. Die Einwohnergemeinde wertet bereits heute ihre Grünflächen auf (z.B. Kräuterwiesen am Dorfplatz) und setzt sich mit Aktionen wie dem Projekt Natur-Kur seit dem Jahr 2017 für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten ein. Mit dem Gebäudebrüter- und faunistischen Inventar hat die Einwohnergemeinde u.a. Grundlagen für den Artenschutz geschaffen, um gezielt und aktiv Mauersegler, Schwalben und Insekten wie Wildbienen zu schützen und zu fördern. Des Weiteren werden seit über zehn Jahren Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) durch den mit der Umsetzung betrauten Verein Lebensraum Landschaft Cham (LLC) umgesetzt. Mit der Umsetzung wurde bewusst ein privater Verein beauftragt und nicht eine Kommission. Dieses Chamer Modell ist einzigartig und eine vielbeachtete Erfolgsgeschichte, denn mit einem privaten Verein entsteht ein anderer Zugang zu den privaten Liegenschaftsbesitzern. Eine Überprüfung 2016 zeigte, dass von den 150 Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft Cham bereits die Hälfte umgesetzt wurde und sich zahlreiche weitere in Umsetzung befinden. Mit der Energiestadtkommission und dem Verein LLC sowie den Fachpersonen innerhalb der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof verfügt Cham über viel Fachwissen im Bereich Energie und Biodiversität.

Der Gemeinderat anerkennt die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzungen für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurden und die Erkenntnisse aus dem IPPC-Spezialreport vom Oktober 2018. Der Gemeinderat unterstützt daher auch das vom Bundesrat am 28. August 2019 formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto Null zu reduzieren und ist gewillt, zur Erfüllung dieses Ziels beizutragen. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Umwelt beauftragt, eine Klimastrategie 2050 zu erarbeiten. Der Bundesrat wird sich im Dezember 2020 mit diesem Bericht befassen.

Aktuell setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass das Label Energiestadt Gold im Jahr 2020 wieder bestätigt wird. Des Weiteren wird die Überprüfung der Klimaziele aus dem Jahr 2011 ins energiepolitische Aktivitätenprogramm 2020 bis 2024 aufgenommen. Das energiepolitische Aktivitätenprogramm und der Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität werden der Gemeindeversammlung im Juni 2020 vorgelegt.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung Vorlage
19. September 2019	Energiestadtkommission	Beratung Vorlage

Stellungnahme der Energiestadtkommission

Die Energiestadtkommission (ESK) freut sich über das Interesse der Bevölkerung am Klimaschutz und die Möglichkeit, in diesem Rahmen die Bevölkerung über das Engagement der Gemeinde zu informieren. Es ist wichtig, dass sich Akteure auf allen Ebenen Gedanken um den Klimaschutz machen und Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde Cham ist als Energiestadt Gold bereits auf dem richtigen Weg und setzt im Rahmen dieses Prozesses laufend Massnahmen um. Die ESK begrüsst, dass sich der Ge-

meinderat weiterhin für das Klima und die Umwelt einsetzen und die gemeindliche Klimaschutzziele überprüfen will. Die ESK unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkungen hinsichtlich Einhaltung der Haushaltgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

Antrag

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Drin. Ich gebe den Motionären das Wort, das wäre die KriFo.

Claudio Meisser

Ich möchte zu dem Thema, das von uns bzw. vom KriFo aufgebracht wurde, etwas unterstreichen. Nicht nur das Energiesparen im Gebäude ist das Thema, sondern auch die Mobilität gehört in die Energiestadtkommission. Und das gibt natürlich das Problem, dass mit der Verkehr- und Umweltkommission man mehr koordinieren muss, mit LLC für die Biodiversität. Das wird nicht eine einfache Aufgabe sein, aber da ist ein richtiges Potenzial hier, dass man innerhalb der drei Gremien auch miteinander arbeitet und dass das auch zusammenpasst. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Claudio.

Roman Ambühl

Ja, danke für die Antwort Drin. Man muss abwägen, es ist nicht klar, es lässt sich nicht immer eindeutig nachweisen. Das ist wie bei den Finanzen. Man muss Vor- und Nachteile abwägen. Möchte man das Geld ausgeben? Was schaut dabei raus? Was hat das für Auswirkungen auf die ökologischen Rahmenbedingungen? Wie viel kann man, wie viel will man zerstören? Wie viel CO₂ will man für diesen Zweck ausstossen? Das bleibt sich natürlich, ob man das ausweist oder nicht. Du hast quasi gesagt, wir machen das ja sowieso. Dann frag ich mich, wieso der Gemeinderat nicht für die Geschäfte auch das hier transparent machen kann und was man sich für Überlegungen gemacht hat, wenn man das ja sowieso für die Energiestadt machen muss. Wenn man das sowieso macht, dann sagt man das doch und man sagt, was Gutes gemacht wird und macht das transparent. Der letzte Hinweis: Das Grünen Forum Hünenberg hat quasi eine identische Motion eingereicht. In Hünenberg hat der Gemeinderat geantwortet: Ja, es gibt ein bisschen Aufwand, aber das machen wir, weil es uns wichtig ist. Und ja ich weiss nicht, die alten Chamer gegenüber Hünenberg: Wir haben Energiestadt Gold und wir schaffen es nicht, das auszuweisen. Hünenberg kann das. Ich finde es peinlich.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Roman. Wir sehen und Claudio hat es gesagt: Es ist keine leichte Aufgabe und wir haben das jetzt auch zur Kenntnis genommen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Matthias Zoller

Matthias Zoller. Ich bin noch nicht so lange in Cham zu Hause, aber ich glaube es spielt keine Rolle, ob die anderen etwas besser oder schlauer bzw. wir etwas besser oder schlauer machen. Meine Erfahrungen im Politischen waren im Normalfall, immer dann, wenn man nicht so genau weiss, ob man will, dann fordert man einen Bericht und meistens ist das Ziel, wo man dahinter steht, nämlich in diesem Fall Klimaschutz, eher Abbruch tun. Ich finde es ein wenig schade, weil die Massnahmen sind die, die machen, dass wir tatsächlich das Klima schützen können, ob das jetzt auf internationaler Ebene ist oder auf Bundesebene. Wir hatten erst gerade die entsprechenden Wahlen und sehen dann in den nächsten vier Jahren, ob das etwas mehr bringt. Auf kantonaler Ebene und Gemeindeebene haben wir viel gehört. Sie haben ja bereits angekündigt, Sie würden eine Motion machen, wo es dann konkret darum geht, ob wir jetzt effektiv das Null Ziel auf das Jahr 2035 als Ziel festhalten wollen oder nicht. Und ich glaube am wichtigsten ist, dass wir das alle zusammen machen, wir alle verbrauchen ja am meisten CO₂, so wie wir uns verhalten. In diesem Moment glaube ich, ist es einfach richtig, dass man sagt, die Gemeinde macht zum einen schon viel, zum anderen gibt es aber einen Haufen zum machen. Bringen wir doch Beispiele und schlagen Massnahmen vor. Es bringt nichts, wenn man einfach einen Bericht macht, dass man Berichte gemacht hat. Das bringt am allerwenigsten. Ich, übrigens auch CVP, wie auch die Mehrheit im Saal ist dafür, dass man Massnahmen umsetzt anstatt zusätzlich Berichte schreiben zu lassen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke.

Xaver Inglin

Es will niemand sinnlos Berichte schreiben. Es geht um das genaue Hinschauen. Und wir haben kleinere Geschäfte heute gesehen, auch wenn es nur um das Strandbad bzw. um den freien Badeeintritt gegangen ist, auch hier redet man um einen Bericht. So laufen halt Geschäfte. Man erkennt vielleicht den Ernst der Lage. Es ist leider zu spät gewesen, um die Motion auf solide Grundlage zu stellen und mal konkrete Forderungen zu stellen nach solchen Null-Zielen. Und es ist nicht die Aufgabe, von denen, die hier drinnen sitzen, Massnahmen vorzuschlagen, sondern politisch auch mal klare Forderungen zu stellen. Ich bin auch von vielen Sachen angetan in Cham, ich geniesse die schöne Gemeinde. Ich finde auch, wir haben schöne Wege und tolle Orte zum Sein. Und wir machen Minerergie und weiss nicht was, aber es reicht halt nicht. Man muss genauer hinschauen und es geht nicht darum, besser als eine andere Gemeinde zu sein. Und deshalb möchte ich meinem Vorredner keine Unterstützung geben. Es braucht das genaue Hinschauen, es braucht die Vorgaben und Massnahmen und ich freue mich schön auf die nächste Motion.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Xaver. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Drin, möchtest du noch etwas sagen?

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Vielleicht noch kurz zum Absenkepfad, zu den Netto-Null, zu diesen Verschärfungen usw. und vielleicht noch kurz zu dieser Transparenz, die Roman angesprochen hat. Wir arbeiten eigentlich relativ transparent. Wir weisen immer alles aus, was wir machen, jeden Schritt. Und man kann immer auf uns zukommen und die Fragen stellen, wie sieht's aus und so weiter. Seit dem August sind die Kriterien vom Bundesrat verschärft worden. Man hat gesagt, die Ziele sind verschärft worden, man will auf Netto-Null kommen bis 2050. Das Ziel ist relativ happig, aber wir haben noch Zeit, um das zu realisieren. Das bis 2035 hinunterzusetzen, ist ambitioniert und die Frage bleibt halt im Raum: Ist das nicht fast zu ambitioniert? Und mit dieser Frage werden wir uns an der nächsten Gemeindeversammlung befassen müssen. Man darf aber nicht vergessen, lieber Roman, wie der Kompetenzbereich aussieht. Man hat im Förderalismusystem, wo klar reguliert wird, für was der Bund zuständig ist und was die Kantone und die Gemeinde machen. In der Bundesverfassung, Artikel 74, ist festgehalten, dass der Umweltschutz klar unter dem Bereich vom Bund fällt. Und wir müssen erst mal warten, was für eine Strategie ausgearbeitet wird und an dieser müssen sich dann alle richten. Das wäre eigentlich alles. Von meiner Seite gibt es nichts mehr.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich möchte eigentlich nichts unnötig verlängern. Roman, wenn du noch etwas sagen möchtest, kannst du das selbstverständlich gerne machen.

Roman Ambühl

Drin, ja, es ist mir klar. Der Bund setzt den Rahmen. In eurer Antwort schreib ihr trotzdem, jeder Einzelne muss schauen. Und das ist auch so. Ich weiss, aus den Diskussionen, wenn man Klimaschutz fordert, wird als erstes gefragt: "Was machst denn du?". Ich will einfach alle, die da drinnen sind, einladen: Machen Sie sich ein Weihnachtsgeschenk und setzen Sie sich wirklich mal mit der wissenschaftlichen Erkenntnis auseinander. Lesen Sie und schauen Sie wirklich mal, was Fakt ist. Es ist nicht so weihnachtsstimmungsmässig, das ist mir sehr bewusst. Es ist wichtig, hinzuschauen, dass wir dann die richtigen und greifenden Massnahmen wirklich auch treffen. Ich kann auch nicht alle, das ist der Punkt, aber ich will ein ambitioniertes Ziel setzen, dass wir im Gange kommen und dass wir anfangen, Massnahmen in aller Kreativität zu entwickeln, und die gibt es. Ich versuche sie schon, und nicht seit letztes Jahr, andere auch und die Gemeinde Cham auch.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Roman, bring neue Sachen und dann ist gut. Die Argumente haben wir jetzt schon gehört und ich will jetzt, dass wir langsam auf den Punkt kommen.

Roman Ambühl

Ich bitte euch einfach wirklich, auch als Gemeinderat, nicht darauf zu warten, dass der Bund sagt, was der Rahmen ist. Geht selber auch mal wirklich recherchieren und schaut, was Fakt ist und dann können wir auf einer ganz anderen Ebene weiter diskutieren. Danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Wurde etwas noch nicht gesagt?

Felix Egolf

Ich bin ein Zahlenmensch. Ich will Ihnen einfach kurz etwas sagen. Vor 3000 Jahren v.Ch. bei den Pharaonen hat es 1% von der heutigen Bevölkerung gegeben und die, die die Mondlandung noch live im Fernseher gesehen haben, dort haben wir 50% von der Bevölkerung gehabt. Seit 1969 gibt 4'000 Millionen Menschen mehr auf dieser Welt. Wenn wir das Bevölkerungswachstum nicht in den Griff bekommen, bekommen wir auch das CO₂-Wachstum nicht in den Griff. Das ist ein kleines Votum. Wir könnten die Umlaufbahn 2 Millionen Kilometer weiter nach aussen nehmen, 150 Millionen Kilometer sind wir von der Sonne weg, weiter aussen hätten wir vielleicht 2 Grad weniger warm. Ich will einfach die Relationen ein bisschen zeigen. Wir sind die Gemeinde Cham. Wir haben 17'000 Einwohner, 200 Leute mehr pro Jahr. Und ich denke schon, dass wir eigentlich schweizweit etwas machen können und ziemlich gut dran sind, wenn der Bundesrat etwas beschliesst. Weltweit bin ich ziemlich am zweifeln, muss ich ehrlich sagen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Felix für die Rechnungskunde. Jetzt glaube ich, können wir abstimmen. Und zwar ist das der Antrag von Traktandum 11, dass wir die Motion vom KriFo nicht ehrheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen. Das sind ganz viele. Wer ist dagegen? Das sind ein Paar wenige. Enthaltungen? Auch ein Paar. Gut, dann ist die Motion als nicht erheblich erklärt und wird gleichzeitig abgeschrieben. Danke vielmals für die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 11



Klima-Motion des KriFo Alternative Cham



Forderungen der Initianten (gekürzt)

1. Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse.
2. Verstärkte Energiestadtkommission und Förderung der Biodiversität.
Der Versammlung wird eine Strategie in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität aufgezeigt.



Stellungnahme des Gemeinderates

1. *Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse*
 - Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen beim Beschaffungs- oder Bauwesen berücksichtigt.
 - Detaillierter Nachweis der ökologischen Auswirkungen bei jedem Geschäft bedeutet einen grossen administrativen Aufwand und wäre unverhältnismässig.



Stellungnahme des Gemeinderates

1. *Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse.*
- Cham verfügt bereits über verschiedene Richtlinien im Bereich Umweltschutz.
(Nachhaltige Beschaffung, Gebäudestandard, Immobilienstrategie, Ressourcenschonendes Verhalten am Arbeitsplatz, Einsatz RC-Material etc.)



Stellungnahme des Gemeinderates

2. Verstärkte Energiestadtkommission und Förderung der Biodiversität

- Die Biodiversität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Hierfür wurden zwei Legislaturziele verabschiedet
(Erhöhung der Biodiversität der öffentlichen Räume und ökologische Aufwertung der Grünflächen).
- Mit der aus sieben Fachpersonen zusammengesetzten Energiestadtkommission, dem Verein LLC, sowie den verwaltungsinternen Personen verfügt Cham über viel Fachwissen.



Stellungnahme des C...derates

2. Verstärkte Energiestadtkommission und Förderung der Biodiversität

- Es ist vorgesehen das energiepolitische Aktivitätenprogramm 2020-2024 und der Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität der Gemeindeversammlung im Juni 2020 vorzulegen.

Antrag Traktandum 11



1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.



Neu eingegangene politische Vorstösse

- Interpellation der SVP vom 9. Dez. 2019:
"Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen".
- Motion des KriFo Alternative Cham vom 9. Dez. 2019:
"CO2 Reduktionsziel von Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035!"
- Motion der SP vom 9. Dez. 2019 (angekündigt):
Zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom



Kommende Veranstaltungen

- **Ergebniskonferenz**, 2. Mitwirkungsanlass zum REK am Samstag, **28. März 2020**
- **CHAM**pion 2020 am 3. Juni 2020
→ Melden Sie Ihren Favoriten bis Mitte Februar 2020!

Flyer für die beiden Veranstaltungen liegen auf – wir freuen uns auf Sie!

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 22. Juni 2020 statt.



Vielen Dank für Ihr Interesse



...und eine schöne Adventszeit!

